

G o m m e r

**Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.**

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzeln-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuscripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 30.

Berlin, den 24. Juli 1910.

14. Jahrg.

Die Entwicklung der motorischen Kraft in Preußen.

Wenn einst die Weberschifflein sich aus eigener Kraft bewegen, wird die Menschenklaverei beendet sein. So träumte der große Hellenenphilosoph Plato! Nur so lange erschien diesem klassischen Gelehrten die Klaverei der Arbeiter erträglich, als sie der niederen wirtschaftlichen Entwicklung unbedingt notwendig zur Erhaltung der Species homo sapiens war. Und nun laufen die Weberschifflein schon seit Jahrzehnten ohne Zutun menschlicher Muskelkraft, aber die Klaverei, d. h. die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen besteht noch immer, ja ihre Formen haben wohl einen anderen, aber desto intensiveren Charakter angenommen.

Seit Erfindung der Dampfmaschine hat der Mensch die Naturkräfte von Tag zu Tag mehr in seinen Dienst gezwungen und ihnen eine Arbeitsleistung aufgebürdet, die Milliarden von Menschenarmen nicht zu leisten vermöchten. Die Zähmung der Naturgewalten, ihr Einspannen in das Joch der menschlichen Willenskraft, sollte den Menschen selbst der niedrigen rohen Arbeit entheben, zum Dirigenten der Maschine aufsteigen lassen. Und wie ist es gekommen? Wohl dirigieren heute die Arbeiter die Maschinenkraft, und ein einziger Willensbefehl des Arbeitergehirns, ein Hebeldruck genügt, um der Maschine Feierabend zu gebieten, dennoch ist der Gebieter der Maschine nicht sein eigener Herr, sondern nur ein Sklave des Kapitals, das mit der Hungerpeitsche seinen Willen entscheidend beeinflusst. Der Herr der Natur ist der dienstbare Knecht feinesgleichen. Eine solche Ordnung der Dinge mag logisch und vernünftig, mag widersinnlich sein, aber sie ist reale Tatsache. Warum? Weil das Streben und der Kampf nach der Befreiung der Proletarier von der Ausbeutung und Unterdrückung nicht gleichen Schritt gehalten hat mit der wirtschaftlichen und schon gar nicht mit der technischen Entwicklung.

Die technische Entwicklung ist eine Kraft, die revolutionärer wirkt, als alle Revolutionen der Unterdrückten und Geknechteten. Rücksichtslos wirft sie das Alte nieder und setzt sich an seine Stelle. Die technische Entwicklung zwingt den verzopftesten Unternehmer bei Strafe der sicheren wirtschaftlichen Vernichtung in ihren Bann. Wer ihr nicht Wehrmacht streut und ihre Bahnen glätten hilft, bezahlt diese rückständige Vorkriegszeit mit dem Grabe der eigenen wirtschaftlichen Existenz. Die technische Entwicklung hilft die Produktivität der Arbeit ins Ungeheure steigern und bietet dadurch zugleich die Möglichkeit, die Arbeitszeit der Arbeiter entsprechend einzuschränken, ohne daß die Volkswirtschaft den geringsten Schaden erleidet. Das Kapital will aber die Ertragnisse der technischen Entwicklung ganz für sich einheimen und die Arbeiter um deren Früchte betrügen.

Überall dort, wo nicht starke Arbeiterorganisationen den Schaffenden ihr Recht erkämpfen, ist das Kapital heiß bemüht und bestrebt, den von der Maschine geschaffenen Profit, die Verminderung der Handlungskosten für die ersparten Arbeitskräfte rechtlos in die eigene, nie vollwerdende Tasche zu stecken. Nur die starke Berufsorganisation kann dem Arbeiter in Form der Verkürzung seiner Arbeitszeit einen Anteil am Profite, der sich aus den technischen Errungenschaften ergibt, sichern. Je mehr sich die Technik nach aufwärts entwickelt und Ersparnisse an Arbeitskräften erzielt, desto mehr müssen die Arbeiter

bestrebt sein, mit Hilfe ihrer Gewerkschaftsorganisation die Dauer der Arbeitszeit herabzusetzen, wollen sie nicht selbst dazu beitragen, daß die dem Kapitalismus zur Verfügung stehende Reservearmee von Arbeitskräften von Tag zu Tag größer wird.

Um unsere Kollegen zu dieser notwendigen Tätigkeit anzuspornen, wollen wir ihnen hier an der Hand der amtlichen Statistik zeigen, wie sich die Entwicklung der motorischen Maschinenkraft in den zwölf Jahren von 1895—1907 gestaltet hat und welche Gefahren dadurch der Arbeiterklasse drohen.

Mit den gewaltigen Betriebszählungen des Jahres 1907 waren in Preußen zugleich Erhebungen über die Benutzung von Motoren verbunden. Dabei muß die für 1907 ermittelte Kraft mit 1,087 096 Kilowatt bei dem Vergleich unberücksichtigt bleiben, da 1905 nur die Zahl dieser Betriebe, nicht aber deren Kraft erhoben wurde. Die Haupt- und Nebenbetriebe mit Motoren haben sich seit 1895 um mehr als die Hälfte, die Pferdestärken weit mehr als das Doppelte vermehrt. Die Zählung für 1907 ergab im ganzen — 1 810 778 Hauptbetriebe. Davon benötigten Motoren 137 552 Betriebe mit 5 197 375 Pferdestärken und 1 087 096 Kilowatt. Es entfielen davon 17 381 Betriebe auf Wasserkraft, 45 306 auf Dampfkraft und 24 507 auf sonstige Kraft.

Verhältnismäßig die meisten Betriebe mit motorischer Kraft finden sich in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel. Sie umfassen über ein Drittel der Betriebe mit Pferdestärken und über ein Viertel der Betriebe mit Elektrizität. Dann folgen mit 11 resp. 10 % die Betriebe der Holzindustrie. Nennenswert tritt auch die Industrie der Metallverarbeitung, der Maschinen und Instrumente, der Steine und Erden, der Textilindustrie und des Handwerks hervor. Kennzeichnender als die Zahl der Betriebe sind die Zahlen der in diesen verwendeten Pferdestärken und Kilowatts.

Der Kraftzuwachs von 1895—1907 beträgt in Hunderteilen:

in den Gewerbegruppen	bei den Betrieben mit		
	Wasserkraft	Dampfkraft	sonstige Kraft
Kunst- u. Handelsgärtnerei	7 200,00	29,68	216,29
Tierzucht, Fischerei	83,33	71,74	3 750,00
Bergbau, Hütten, Salinen usw.	91,01	89,78	178,64
Steine und Erden	29,82	150,53	553,11
Metallverarbeitung	29,50	251,33	185,26
Maschinen usw.	690,92	558,57	696,08
Chemische Industrie	48,62	128,58	472,36
Leuchtstoffe, Fette, Öle, Firnisse	23,04	150,13	272,11
Textilindustrie	7,55	70,32	202,22
Papierindustrie	45,45	180,62	131,64
Lederindustrie	9,29	158,11	405,70
Holz- und Schnitzstoffe	42,49	95,42	272,27
Nahrungs- und Genussmittel	14,26	91,11	417,21
Bekleidungsindustrie	82,84	77,96	115,53
Reinigungsgewerbe	187,10	361,24	336,60
Baugewerbe	549,11	160,47	626,91
Poligraphische Gewerbe	590,91	82,30	49,87
Künstlerische Gewerbe	50,00	200,00	112,04
Handelsgewerbe	117,50	67,07	149,62
Versicherungsgewerbe	—	—	61,29
Verkehrsgewerbe	100,00	941,44	1 013,99
Gast- und Schankwirtschaft	370,37	4,04	43,46
Zusammen	34,55	133,07	473,93

Die „sonstige“ Kraft rekrutiert sich aus Leuchtgas, Petroleum, Benzin, Äther, Heiß- und Druckluft.

Um den gewaltigen Aufschwung der gewerblichen Benützung motorischer Kräfte, gemessen an den verwendeten Pferdestärken, vollständig darzustellen, müßte man auch die elektrische Kraft in Pferdestärken ausdrücken. Zu diesem Zwecke ist die ermittelte Kilowattzahl mit der Formel $0,736 = 1 \text{ P. S.}$ in Pferdestärken umzurechnen. So gerechnet beträgt die Zunahme motorischer Kraft das Jahr 1907 dem Jahre 1895 gegenübergestellt:

	überhaupt		von je Hundert	
	Betriebs- zählung	Pferde- stärken	Betriebs- zählung	Pferde- stärken
Kunst- und Handelsgärtnerei	342	2074	257,14	297,18
Tierzucht (ohne landwirtsch.), Fischerei	83	296	368,07	200,00
Bergbau, Hütten, Salinen, Torf- gräber	1610	1293236	95,72	142,30
Industrie der Steine u. Erden	3382	270594	95,70	218,70
Metallverarbeitung	6314	361529	102,27	325,11
Industrie der Maschinen, In- strumente	7381	877460	206,00	723,11
Chemische Industrie	717	103538	66,08	207,10
Industrie der Leuchtstoffe, Fette Öle	908	41366	71,72	221,68
Textilindustrie	3234	196562	58,24	87,69
Papierindustrie	952	123365	85,30	174,15
Lederindustrie	408	35013	40,80	210,68
Industrie der Holz- u. Schnitz- stoffe	9349	135843	132,55	146,75
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	14557	400832	54,87	99,70
Bekleidungsindustrie	1253	12256	258,38	164,07
Reinigungsgewerbe	1450	18585	357,19	552,14
Baugewerbe	1809	72446	194,52	219,20
Poligraphische Gewerbe	2499	36155	125,45	816,34
Künstlerische Gewerbe	150	973	384,02	493,91
Handelsgewerbe	3324	51650	127,07	163,16
Versicherungsgewerbe	4	68	200,00	219,35
Verkehrsgewerbe (ohne Eisen- bahn, Post, Telegraph)	655	205405	668,37	1738,33
Gast- und Schankwirtschaft	639	5965	242,05	190,88
Zusammen	61530	4245206	93,06	189,87

Die riesenhafte Zunahme weist also das Verkehrsgewerbe auf. Aber auch das Reinigungs-, Versicherungs- und das Handelsgewerbe zeigen große Vermehrungsziffern. Nach dieser Gegenüberstellung hat sich in den Gewerben Preußens die Zahl der Betriebe, in denen Pferdestärken verwendet werden, im Gesamtdurchschnitt um 93,06 vom Hundert, die der Pferdestärken sogar um 189,37 vom Hundert vermehrt. Der Siegeszug der Großbetriebe ist also auch hier eklatant nachgewiesen.

Leider ist es nicht möglich, auszurechnen, wieviel Handarbeitsstunden durch die Vermehrung der Naturkräfte „erspart“ wurden. Könnte man eine solche Berechnung aufstellen, dann wäre es leicht nachzuweisen, um wieviel Stunden die Arbeitszeit der Proletarier abgekürzt werden könnte, ohne daß der Nationalwohlstand, d. h. die Produktionsfähigkeit eine Einbuße erleide. Mit absoluter Sicherheit kann man aber annehmen, daß die in den 12 bewegten Jahren insgesamt von der Arbeiterklasse erkämpfte Arbeitszeitverkürzung nur ein verhältnismäßig geringer Bruchteil dessen ist, was durch die motorische Entwicklung erspart wurde. Den weitaus größeren Teil der Ersparnisse hat die Kapitalistenklasse in ihre bodenlosen Taschen wandern lassen. Schon aus diesem Grunde allein ist es zumindestens sehr beklagenswert, wenn die Letztere über die Begehrlichkeit der Arbeiterklasse von Jahr zu Jahr ein größeres Samento anschlägt. Die

infolge der hohen technischen Entwicklung ins Riesenhafte gesteigerte Vermehrung des Nationalvermögens kommt zu mindestens 90 % der verhältnismäßig kleinen Zahl von Ausbeutern und nur ein zu geringer Teil den ausgebeuteten Klassen zugute. Aber auch dieses Wenige wäre den Proletariern sicherlich nicht geworden, hätten sie es sich nicht vermittelt ihrer Gewerkschaftsorganisationen erkämpft. Solche Zahlen reden eine sehr beredte Sprache darüber, was der Arbeiter zu tun hat, will er im Kampfe um das Seine oben auf bleiben. Aber wer trägt die Schuld daran, daß nicht ein größerer Anteil an der Vermehrung des Nationalwohlstandes der wertschaffenden Bevölkerung zugute gekommen ist. Nur jene bedauernswerten Ausharbeiter, die blind und taub in die Welt hineinfliegen, die sich in der Rolle des leuchtenden und darbenenden Arbeitstieres wohl fühlen, die an den Pfennigen von Gewerkschaftsbeiträgen sparen, um die Millionen den Kapitalisten in den Taschen zu werfen.

Die Arbeit allein ist die Quelle alles Reichtums, ergo sollen auch nur die Arbeiter und nicht die Müßiggänger zum Genuße der Erträge ihrer Arbeit berufen sein.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

VII.

Bis zum 14. Juli hat die Kommission die Beratung der Krankenversicherung beendet. Die wichtigsten Änderungen, die die Kommission beschlossen hat, bezogen sich auf die Bestimmungen für einzelne Gewerbe. Vorher nahm die Kommission den Vorschlag des Regierungsentwurfes über die Regelung des Verhältnisses zwischen den Krankenkassen und Apotheken im wesentlichen unverändert an. Hiernach ist wiederum die Selbstverwaltung der Arbeiter in einem der wichtigsten Punkte beschränkt worden. Während nämlich bisher die Krankenkassen das Recht hatten, mit einzelnen Apotheken Vorzugspreise festzusetzen und diesen Apotheken die alleinige Lieferung der Arzneimittel zuzugestehen, ist jetzt den Krankenkassen vorgeschrieben worden, den Bezug der Arzneimittel von allen Apotheken freizugeben, die zu denselben Bedingungen ihre Waren liefern. Damit ist es selbstverständlich den Klassen unmöglich gemacht, besondere Rabattfähige von den Apotheken zu erlangen. Demgemäß ist in dem Gesetz selbst vorgeschrieben, daß die Krankenkassen nach näheren Bestimmungen der obersten Verwaltungsbehörde einen Abschlag von den Preisen der Arzneitage zu gewähren haben. Es ist jedoch ausgeschlossen, daß auf diesem Wege die Krankenkassen einen gleich höheren Rabatt erlangen können, wie sie ihn jetzt in verschiedenen Städten, z. B. Berlin, 20 pCt., aus eigener Kraft erlangt haben. Auch für die Entreichung der Arbeiterschaft hat das Zentrum den Ausschlag gegeben. Auf Anregung der Sozialdemokraten ist dagegen noch ausdrücklich hinzugefügt worden, daß die Krankenkassen berechtigt sind, den Bezug von denselben Arzneimitteln, die nicht aus den Apotheken, sondern von jedem anderen Lieferanten bezogen werden können, auch von bestimmten Drogisten vorzuschreiben. Diese Frage war bisher strittig.

Von den besonderen Berufszweigen, für die Ausnahmebestimmungen in dem Gesetz getroffen worden sind, ist in erster Linie die Landwirtschaft zu nennen. Die Ausnahmebestimmungen bezogen sich erstens darauf, zu verhindern, daß diejenigen Arbeiter, die im Jahreskontrakt stehen und deshalb auch während der Krankheit ihren Lohn weiter beziehen, auch noch ein Krankengeld bekommen, so daß ihr Einkommen während der Krankheit höher wäre, als während ihrer Arbeitsfähigkeit. Außerdem waren aber noch einige andere Vorschläge in bezug auf die Landwirtschaft in dem Entwurf enthalten, die die ländlichen Arbeiter im Falle einer Krankheit erheblich schlechter stellen sollten, als die andern Arbeiter. So war es einer Landkrankenkasse gestattet, in ihrem Statut zu bestimmen, daß diejenigen Personen kein Krankengeld erhalten sollen, die eine Unfall- oder Invalidenjahresrente im 15fachen Betrage des jahresmäßigen täglichen Krankengeldes erhalten. Das macht also durchschnittlich auf jeden Tag nur die Hälfte des Krankengeldes. Die Sozialdemokraten erhoben entschiedenen Protest dagegen, daß diese Leute mit dem halben Krankengeld abgefunden werden sollten, während eine solche Ausnahmebestimmung für die gewerblichen Arbeiter nicht besteht. Sie verlangten, daß die ganze Bestimmung gestrichen werden sollte. Da dies aber nicht zu erreichen war, schlugen sie vor, daß diese Bestimmung wenigstens auf diejenigen beschränkt werde, die auch während der Krankheit ein Einkommen von dem vollen Betrage des Krankengeldes haben, deren Jahresrente also den 300fachen Betrag des Krankengeldes beträgt. Dieser Antrag wurde angenommen.

Ferner sollte eine Landkrankenkasse durch ihre Satzung das Krankengeld für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März oder für einen Teil dieser Zeit bis auf ein Viertel des Ortslohnes herabsetzen. Dadurch wären diejenigen Arbeiter schwer geschädigt, die arbeitslos sind, im Winter durch landwirtschaftliche Arbeit sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es sind dies außer den gewöhnlichen Tagelöhnern auf dem Lande auch diejenigen gewerblichen Arbeiter, die

während des Winters in ihrem Gewerbe nur schwer Arbeit finden können und deshalb auf dem Lande und namentlich auch im Walde Arbeit annehmen. Auf Antrag der Sozialdemokraten wurde diese Ausnahmebestimmung gestrichen.

Eine ganz besondere Wohltat sollte angeblich den landwirtschaftlichen Arbeitern durch die sogenannte erweiterte Krankenpflege gewährt werden. Die erweiterte Krankenpflege unterscheidet sich von der gewöhnlichen Krankenpflege nur darin, daß die Kasse verpflichtet ist, in allen Fällen einer mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit den Kranken im Krankenhaus verpflegen zu lassen. Jedoch sollte der Kranke dann den Anspruch auf die erweiterte Krankenpflege verlieren, wenn die Krankenhauspflege nach ärztlichem Gutachten die Heilung nicht fördern würde. Auf diese Weise war also doch den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, in einer ganzen Reihe von Fällen die Krankenhauspflege trotz des Wunsches des Kranken, im Krankenhaus verpflegt zu werden, zu verweigern. Bei der erweiterten Krankenpflege sollte nach der Vorlage auch der Verheiratete in allen Fällen verpflichtet sein, der Anforderung der Krankenkasse Folge zu leisten, sich in ein Krankenhaus zu begeben. Diese Verpflichtung besteht im allgemeinen für die Verheirateten in solchen Fällen nicht, in denen die Krankenhauspflege weder zur schnelleren Heilung des Kranken, noch zur Verhinderung der Simulation notwendig ist. Diese Ausnahme sollte bei der erweiterten Krankenpflege nicht gelten. Mitin hätte auch ein solcher Kranker sich in das Krankenhaus auf Anordnung der Krankenkasse begeben müssen, der hoffnungslos krank ist und den Wunsch hat, sein Leben im Kreise seiner Familie zu beschließen. Wenn in einem solchen Falle ein Kranker der Anforderung seiner Krankenkasse, sich ins Krankenhaus zu begeben, nicht Folge leistet, so sollte er mit dem Entzug des ganzen Krankengeldes bestraft werden. Selbst, wenn der verheiratete Kranke sich in das Krankenhaus begeben hätte, sollte es bei der erweiterten Krankenhauspflege dem Belieben der Kasse überlassen sein, ob sie der Familie des Kranken ein Hausgeld gewährt, das, wie erinnerlich, nach den allgemeinen Bestimmungen in allen anderen Fällen der Familie des in einem Krankenhaus Verpflegten zusteht. Endlich sollte für diesen Fall die Kasse für das Sterbegeld einen Höchstbetrag von 30 M. festsetzen können. Die Sozialdemokraten erhoben Einspruch gegen diese schwere Benachteiligung der ländlichen Arbeiter, denen unter dem schönen Namen der erweiterten Krankenpflege tatsächlich eine große und durchaus ungerechte Schmälerung ihrer Ansprüche zugesetzt werden sollte. Leider konnte sich das Zentrum in bezug auf das Krankengeld wiederum nur zu einer halben Maßnahme aufschwingen. Auf seinen Antrag wurde die Strafe für denjenigen Verheirateten, der in den oben erwähnten Fällen sich nicht in das Krankenhaus begibt, zwar beibehalten, aber auf den halben Betrag des Krankengeldes beschränkt. Dagegen wurde dem Antrage der Sozialdemokraten gemäß die Schmälerung des Haus- und Sterbegeldes gestrichen. Schließlich sollte die oberste Verwaltungsbehörde das Recht haben, für ihr Gebiet oder Teile davon, Versicherungspflichtige, die in landwirtschaftlichen Handwerksbetrieben beschäftigt sind, den in der Landwirtschaft Beschäftigten gleichzustellen. Die Folge davon wäre gewesen, daß derjenige Handwerker, der nicht in einer Stadt Arbeit finden konnte, und deshalb bei einem beramtigen Handwerksmeister auf dem Lande Arbeit genommen hat, im Falle einer Krankheit wie ein ländlicher Arbeiter behandelt d. h. in seinen Bezügen geschmälert würde. Die Sozialdemokraten wiesen nach, daß eine Ungerechtigkeit das für die beteiligten Arbeiter sein würde. Sie hielten aber auch den Gegnern vor, daß sie dadurch es in den Kleinmestereien noch viel mehr als jetzt erschweren würden, Gesellen zu bekommen. Denn für einen arbeitslos gewordenen Gesellen wäre es vorteilhafter gewesen, vorläufig keine Arbeit anzunehmen, weil er dann sich freiwillig in der Ortskrankenkasse hätte versichern und dadurch seine Ansprüche auf ein höheres Krankengeld hätte erhalten können. Dieser letzte Grund verfiel in der Kommission seine Wirkung nicht: Die Bestimmung wurde dem Antrage der Sozialdemokraten gemäß gestrichen. Die Verhandlungen in der Kommission haben wieder einmal gezeigt, wie wenig die Rechte derjenigen Arbeiter geachtet werden, die noch nicht eine kräftige gewerkschaftliche Organisation hinter sich haben.

Auch bei den Dienstboten gelang es den Sozialdemokraten, einige der schärfsten Ausnahmebestimmungen zu beseitigen. Ganz besonders beachtenswert ist es, daß in der Vorlage die Krankenhauspflege den Dienstboten nur dann zustehen sollte, wenn die Dienstherrschaft es verlangte, weil der kranke Dienstbote in dem Haushalt der Herrschaft nicht so untergebracht werden könnte, wie es bei einem Kranken notwendig ist. Auf das Verlangen des Dienstboten selbst sollte in einem solchen Falle keine Rücksicht genommen werden. Es bedurfte erst eines Antrags der Sozialdemokraten, um auch in dieser Beziehung das Recht des Dienstboten zur Geltung zu bringen.

Die Bestimmungen über die unständig Beschäftigten wurden im wesentlichen unverändert angenommen, ebenso die Bestimmungen über das Wandergewerbe. Nur wurde für letzteres der Zusatz in das Gesetz eingefügt, daß in den Bezirken und in den Gewerben, in denen beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die Versicherung der Hausgewerbetreibenden bereits durch statistische Bestimmungen geregelt ist, diese Regelung unter gewissen Umständen beibehalten werden kann.

Die knappschaftlichen Klassen wurden in einigen Bestimmungen den neu in die Reichsversicherungsdnung aufgenommenen Verbesserungen angepaßt. Endlich wurden auch in dem Abschnitt über die Ersatzklassen einige der bedenklichsten Verschlechterungen, die in dem Entwurf enthalten waren, auf Anregung

der Sozialdemokraten gestrichen. Leider gelang es den Sozialdemokraten nicht, die Ausnahmebestimmungen zu beseitigen, daß der Arbeitgeber für die Arbeiter, die Mitglieder einer Ersatzklasse sind, denselben Beitragsteil, den sie für die anderen Arbeiter leisten müssen, an die Zwangskasse abzuführen habe. Mit Hilfe des Zentrums fand diese Bestimmung eine Mehrheit. Freilich mit dem vom Zentrum beantragten Zusatz, daß von dieser Zahlungspflicht der Arbeitgeber dann befreit sein soll, wenn er nachweisen kann, daß er den Beitragsteil an die Ersatzklasse selbst abgeliefert hat. Dieser Zusatz wird in der Praxis gar keine Bedeutung haben.

Die Kommission macht bis zum 20. September Ferien und beginnt dann mit der Beratung der Unfallversicherung.

Im Zeichen des Verkehrs.

Die Regierung hat gegen die „Wstn. Ztg.“ eine Untersuchung einleiten lassen, um festzustellen, wer ihr das Material über den Gesehentwurf betr. die Einführung von Schiffsabgaben verschafft hat. Der Regierung ist also die vorzeitige Veröffentlichung unangenehm gewesen, sie hätte ihre Geheimnisträumerei gerne noch ein wenig fortgesetzt, um die Interessenten vor ein fait accompli zu stellen. Diese Furcht vor der Öffentlichkeit läßt Rückschlüsse zu, die für die Gründe der Regierung keineswegs schmeichelhaft sind. Und allzuviel Lob wird die Regierung auch im Reichstag kaum ernten, selbst im tollreaktionären vorkreisfeindlichen blau-schwarzen Wock nicht.

Das Gesetz über die Schiffsabgaben besteht aus vier Artikeln. In Artikel 1 wird neu hinzugefügt, daß die Herstellungs- und Erhaltungskosten der Schiffsabgaben nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil durch die Schiffsabgaben aufgebracht werden. Artikel 2 bestimmt die Höhe der Tarife, und zwar sind diese auf fünf Klassen mit tonnenkommetrischen Einheitsmaßen nach Stromabschnitten verteilt. Die Sätze sind folgende: 0,02 Pf., 0,04 Pf., 0,06 Pf., 0,08 Pf. und 0,10 Pf. Zur Verringerung der Tarife ist Zweidrittelmehrheit notwendig. Der Ertrag der Abgaben fließt in die gemeinsame Stromklasse und wird an die Verbandsstellen im Verhältnis zu ihren Aufwendungen verteilt. Die Abgaben auf künstlichen Wasserstraßen dürfen die Kosten für Herstellung und Unterhaltung nicht übersteigen. Soweit die Strafen auch noch zur Förderung anderer Zwecke und Interessen bestimmt sind, dürfen die Kosten nur zu einem verhältnismäßigen Anteil durch die Schiffsabgaben aufgebracht werden. Nach Artikel III werden drei Stromverbände, der Rhein-Verband, der Weser-Verband und der Elbe-Verband gebildet. Die Mittel der Verbände sind zu verwenden zur Herstellung der notwendigen Fahrwasserwerke und zur Unterhaltung der Ströme. Vorsehen ist die Kanalisierung des Main und des Neckars und der Ausbau der Saale von der Einmündung des geplanten Verbindungskanals mit Leipzig in der Nähe von Arzhan bis Halle. Die Mittel dürfen bei Zweidrittelmehrheit auch zu anderen Zwecken (!) die genau bezeichnet sind, verwendet werden. Die Verwaltung erfolgt durch Ausschüsse, denen Strombeiträge zur Seite stehen. Die Ufergemeinden können durch die Landesregierung zur Mitwirkung bei der Erhebung der Abgaben verpflichtet werden. Artikel IV behandelt die Strafbestimmungen und legt fest, daß durch Kaiserliche Verordnung der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestimmt wird.

Das ganze bedeutet natürlich eine erhebliche Erschwerung des Verkehrs. Die Abgaben werden selbstverständlich auf die Frachten berechnet und wie es in der Natur der Sache liegt, auch noch nach oben abgerundet. Das beste Beispiel gibt uns die Reichsfinanzreform, wo durch das schamlose Treiben der Zwischenhändler die Steuerlast des Volkes fast doppelt so groß wurde wie von der Regierung vorgesehen war. Der Verleber denkt natürlich keineswegs daran, diese Lasten zu tragen, er wälzt sie ab auf den Konsumenten, vorausichtlich auch mit einer Abrundung nach oben. Und da wäre denn der Preislauf wieder einmal vollzogen. Bruder Arbeiter darf den Zimmern zahlen, die Masse bringt es. Das Vorgehen Preußens, dem Preußen ist die ausschlaggebende Macht im Bundesrat und der Förderer jedweder Reaktion und wird es bleiben, bis das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht mit der alten Müffigkeit aufkräutert, ist jedenfalls einzig. Mit gleichem Recht und den nämlichen Argumenten könnte der Staat an jeder Straßenecke von den Passanten Abgaben erheben, deren Ertrag zur Ausbesserung und zum Ausbau der Straßen dienen soll. Mehr Berechtigung steckt auch nicht hinter dem Verlangen der Regierung, Schiffsabgaben von den Benutzern der Wasserstraßen zu erheben. Im Gegenteil, auf der Straße müßte jeder zahlen, der Interesse an der Instandhaltung der Straße hat. Bei dem Gesehentwurf über die Schiffsabgaben vermissen wir diese Gerechtigkeit aber. Hat denn etwa nur der Schiffsahrtreibende Nutzen von der Flußregulierung? Nein, auch die Besitzer der vom Fluß berührten Ländereien haben ein reges Interesse daran, vor dem Ungeflüm des Wassers geschützt zu sein. Und in Schiffsabgaben lesen wir, daß die ersten Regulierungen der Flüsse in Deutschland (Preußen) einzig auf das Verlangen der Agrarier zurückzuführen sei, deren Ländereien durch Versumpfung entwertet wurden. Diese Herrschaften mit heran zu ziehen zur Unkostentragung für die Regulierung, daran dachte die Regierung nicht einen Moment. Und auch in dem Gesehentwurf gehen sie frei aus, wenigstens beim Tragen der Lasten. Das Ganze ist eine kleine Liebesgabe für die Agrarier, die allerdings vergrößert wird, wenn man bedenkt, daß die Flüsse vorzügliche Einfallsorten sind für ausländisches Getreide. Von der Erhöhung der

Frachtfäße wird natürlich auch das Getreide berührt, verteuert — Grund genug für den blau-schwarzen Schnapsblock, mit Begeisterung für den Regierungsentwurf einzutreten.

Aber trotzdem traut die Regierung der Sache nicht recht. Sie will den Entwurf im Reichstag durchpeitschen. Wie die „Morgenpost“ aus parlamentarischen Kreisen erfahren haben will, wird das Gesetz im Reichstag nach dem Wunsche der Regierung als erste Gesetzesvorlage zur Beratung kommen. Die Reichsregierung wird sich zuvor mit den großen Parteien in Verbindung setzen, um eine schnelle Gesetzgebung des Entwurfs herbeizuführen. Man hofft auch, die Zustimmung Österreichs und Hollands bis spätestens zum nächsten Frühjahr herbeiführen zu können. Bisher haben Holland und Österreich sich ganz entschieden gestraubt, dem Wunsche der Gesetzesfabrikanten Rechnung zu tragen. Und verdienten wird es ihnen kein Mensch, wenn man die Schädigung der Schifffahrt durch das verlangte Gesetz berücksichtigt. Nehmen wir ein Beispiel von der Elbe. Ein großer Kahn von 1000 Tonnen Tragfähigkeit hat eine volle Ladung von Hamburg nach Dresden. Die Strecke beträgt etwa 500 Kilometer. Die Abgabe würde, je nach der Gattung der Ware, demnach 100 bis 500 Mk. betragen. Es ist daher wohl mehr als verständlich, daß die ausländischen Staaten sich auf die internationalen Verträge stützen und dem Liebeswerben der deutschen Unterhändler wenig Verständnis abgewinnen können.

Wir möchten an dieser Stelle noch auf eins aufmerksam machen. Stets und immer wieder wird der Sozialdemokratie und den „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften der Vorwurf gemacht, sie wollen den Mittelstand vernichten. Wir machen die kleinen Schiffseigner nur auf die Wirkung dieses Gesetzes aufmerksam. Von Jahr zu Jahr geht die Zahl der kleinen selbständigen Schiffer zurück. Nach der Reichsstatistik freilich ist in der Binnenschifffahrt noch immer der Kleinbetrieb vorherrschend. In Wirklichkeit liegen die Verhältnisse so, daß der Schiffseigner am Strich der großen Gesellschaften jappelt. Es liegt einfach an der Großmut der großen Gesellschaften, wie lange die kleinen noch leben sollen, sie brauchen nur den Strich energisch anzugehen und bei der nächsten Zählung sind eine große Anzahl von Kleinbetrieben verschwunden. Wenn die großen Schifffahrtsgesellschaften das bisher nicht getan haben, so einzig aus taktischen Gründen. Denn was sollen sie mit dem Wohnraum, wenn sie sich der Frachten noch nicht ganz sicher fühlen. Und nun kommt die Regierung und zieht langsam am Strich. Sanft aber ganz sicher wird eine große Zahl von kleinen Schiffseignern die Luft abgegeschnitten. Wozu sollte die Sozialdemokratie sich die Mühe geben, den Mittelstand zu vernichten, wenn die Regierung das Geschäft so überaus sorgfältig verrichtet. Der lachende dritte ist die große Schifffahrtsgesellschaft. Deshalb wird die Regierung im Reichstag auch nicht auf jenen schweren Widerstand stoßen, wie es anfangs nach den Neußerungen der Schifffahrtszeitungen der Fall zu sein schien. . . Man so dann. . . war die Parole. Die großen Gesellschaften nehmen diese Erschwerung des Verkehrs innerlich vollständig ruhig hin. Sie werden auf ihre Kosten kommen. Die Opposition gegen den rückwärtlichen Gesetzesentwurf wird hauptsächlich von den angeblichen „Vernichtern des Mittelstandes“, den Sozialdemokraten kommen. Im Interesse einer vernünftigen Entwicklung der Binnenschifffahrt werden sie das Monstrum bekämpfen. Sie werden das um so schärfer, als keine Garantie vorliegt, daß mit dem Gesetz keine Schilantierung betrieben werden wird. Die Sätze für den Tonnenkilometer werden im Gesetz nicht festgelegt, sondern es wird nur ein „höchstmaß“ bestimmt — das aber auch überschritten werden kann! Auch werden die Güter nicht in eine bestimmte Klasse eingeteilt. Das alles bestimmen die „Stromverbände“, deren Angelegenheiten durch Ausschüsse verwaltet werden. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind Beamte, die von den beteiligten Staaten eingesetzt werden. Daneben sollen „Strombeiräte“ fungieren, welche aus dem am Ausbau der natürlichen Wasserstraßen und am Schiffsverkehr beteiligten Kreisen und zwar durch die hiesigen Vertretungen von Handel, Schifffahrt, Industrie, Landwirtschaft (l) und Hafensstädten zu wählen sind.“ Diese Beiräte haben indessen, abgesehen von einzelnen Fällen, nur beratende Stimme. Entscheiden können sie nur, wenn es darauf ankommt, die Abgabensätze über das genannte Maß hinaus zu erhöhen, wozu eine Zweidrittelmehrheit der „Strombeiräte“ notwendig ist. Es wird also dem Reichstage zugemutet, ein Gesetz zu schaffen, dessen Details später von den Regierungen und den Vertretern einzelner Kapitalistenliquen festgelegt werden. Da aber an der Sanftionierung des Entwurfs nicht gezweifelt werden kann, haben unsere in allererster Linie interessierten Kollegen Binnenschiffer darauf zu achten, daß sich aus diesen Körperschaften nicht etwa Nebenstellen des Arbeitgeberverbandes entwickeln. In Preußen-Deutschland gibt es keine Unmöglichkeiten.

Die Tarifbewegung

der Münchener Einkassierer beendet.

Die Münchener Abzahlungsgehilfen hatten sich vor einigen Jahren unter dem Namen „Verein zur Wahrung der Interessen Münchener Kreditgeber“ organisiert, um so ihre Interessen besser wahrnehmen, aber auch dem Bestreben der Einkassierer, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich herbeizuführen, einen wirksamen Damm entgegenzusetzen zu können. Es wurden

Pläne ausgedacht, die dazu bestimmt waren, die Existenz der festangestellten Einkassierer zu erschüttern, wenn nicht ganz zu vernichten. Das Projektionskassiererystem schwebte ihnen lange Zeit vor Augen. Die Herren Prinzipale mußten aber sehr bald einsehen, daß die Einkassierer auf dem Posten waren und jede derartige Neigung bekämpften. So war es den Einkassierern auch möglich, nicht nur Verschlechterungen abzuwehren, sondern noch Verbesserungen zu erzielen. Auch in diesem Jahre beauftragten sie die Organisation, mit ganz bescheidenen Forderungen an die Prinzipale heranzutreten. Das Fixum sollte von 20 Mk. auf 22 Mk. erhöht werden und bei Zu- und Nachkäufen verlangten die Kollegen eine Erleichterung, um in den Genuss einer höheren Provision zu kommen. Auch der Urlaub sollte von 3 auf 5 Tage verlängert werden. Wir hofften auf Grund der in den letzten Jahren eingetretenen Erhöhungen aller Ausgaben für Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel, daß die Herren Prinzipale ohne weiteres in Verhandlungen eintreten würden. Aber weit gefehlt. In dem neugegründeten Schutzverband kreditgebender Firmen Münchens mußten wir unsere alten Bekannten, die Firma M. Georg u. Gutmann, die 1908 bei der Lohnbewegung aus der Prinzipalsvereinigung austrat, um die Forderungen der Einkassierer genehmigen zu können, wiederfinden, offenbar, um nunmehr den gegenteiligen Standpunkt einzunehmen. Wir erhielten auch recht bald Aufklärung hierüber. Am 27. Mai fand vor dem Einigungsamte des Kaufmannsgerichts Termin statt, indem der Ausschuß, bestehend aus den Inhabern der Firmen Weichhart, Gutmann und Frank die Erklärung abgab, daß ihre Austraggeber Kaufleute seien und mit der Organisation nicht mehr verhandeln wollten. Die Einkassierer können ihre Stellungen kündigen, wenn es ihnen nicht paßt, sie würden dann Kaufleute ergaieren. Das wurde mit einer lächelnden Miene gesprochen, so daß selbst der Gewerberichter mit einer abfälligen Neußerung nicht zurückhalten konnte. Bemerkenswert war das eine, wie hoch sie die Kaufleute, also ihren eigenen Beruf einschätzten. Wir waren uns nunmehr klar, daß die Prinzipale den Kampf wollten. Eine Einkassiererversammlung, die fast von allen Kollegen besucht war, nahm hierzu Stellung, und wir einigten uns dahin, die Kündigungen vorerst nicht einzureichen. Die Bauarbeiterausperrung war im vollen Gange, wodurch das Zulasso ohnehin herabgedrückt war. Wir sagten uns: aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und außerdem standen uns noch andere Mittel zur Verfügung. Die Herren Prinzipale erwarteten aber mit Sicherheit, und dieser Scharfsinn macht ihnen heute noch alle Ehre, die Kündigung ihrer Einkassierer am 31. Mai d. J. Als diese jedoch ausblieb, wurde schnell Kriegszustand gehalten und man einigte sich dahin, nun selbst zu kündigen. Die Sache hatte aber furchtbare Eile, denn als Kaufleute mußten die Herren, daß die Kündigung ultimo zu erfolgen hat, wenn sie Gültigkeit haben soll. Ein wahres Wettrennen der Eilboten wurde veranstaltet, damit den Einkassierern noch vor Mitternacht die Kündigung zugeht werden konnte. Allerdings verfehlten einige ihr Ziel und gelangten erst am anderen Tag in die Hände der Adressaten. Der Einfachheit halber wurden auch diese als gültig angenommen. Die Kündigungen waren also von den Geschäftsinhabern erfolgt. Erst die schneidende Zurückweisung, dann der brutale Hinauswurf der Einkassierer, die zum Teil jahrzehntelang für die Firmen gearbeitet haben, das war die Antwort des neu zusammengestellten Schutzverbandes auf die bescheidenen Forderungen der Einkassierer. Seit Herr Aronthal, Inhaber der Firma Gutmann, Mitglied des Schutzverbandes geworden, scheint sich der scharfmacherische Geist noch verstärkt zu haben. Doch auch dieser machte unferen Gaul nicht scheu. Durch die ungeschickte Taktik der Herren wurde erst Erbitterung in die Reihen der Einkassierer hineingetragen. Die Folge davon war, daß vorerst die passive Resistenz ausgeübt wurde, was den Herren Prinzipalen furchtbar unangenehm war. Bereits nach 14 Tagen wurde der Wunsch geäußert, allerdings auf Umwegen, daß sie nunmehr verhandeln wollten, und weil wir friedliebende Menschen sind, leisteten wir der Einladung des Gewerberichters, der von Amtswegen einen Termin angesetzt hatte, Folge. Zu dieser Verhandlung entsandte der Schutzverband mit einer Ausnahme andere Vertreter. Jedoch erst in einem darauffolgenden Termin konnte der Tarifvertrag dann endgültig festgelegt werden. Die Kollegen Einkassierer wohnten in ihrer Mehrheit den Verhandlungen bei und gaben dem Tarifvertrag einstimmig ihre Zustimmung. So endete der Huzarenritt der Scharfmacher des Schutzverbandes kreditgebender Firmen Münchens. Die Münchener Einkassierer können mit dem Ausgang dieser Lohnbewegung zufrieden sein, haben sie doch fast alle ihre Forderungen durchgesetzt und einen Mehrverdienst von durchschnittlich 3 Mk. pro Woche erreicht. Allerdings wurde der Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Hoffentlich haben auch die Herren Prinzipale die Lehre daraus gezogen, daß nur durch ein beiderseitiges Entgegenkommen ein fruchtbringendes Zusammenarbeiten möglich ist. Der Kollegen Einkassierern möchten wir aber raten, ihre Organisation hochzuhalten und noch mehr auszubauen, damit sie jedem Ansturm der Unternehmer jederzeit gewappnet gegenüber treten können. Nachstehend bringen wir den abgeschlossenen Tarifvertrag.

Tarif-Vertrag.

Abgeschlossen zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband (Ortsverwaltung I München) und dem Schutzverband kreditgebender Firmen Münchens.

a) Lohn.

Der Wochenlohn beträgt 22 Mk., sowie 5 pCt. vom Zulasso. Die Auszahlung erfolgt Samstagvormittag.

Selbstzahler werden dem Einkassierer mit 5 pCt. gutgeschrieben, sobald er den Kassierschein in Händen hat.

b) Verkaufsprovision.

Für Zuweisung von neuen Kunden oder von Kunden, deren Saldo erledigt ist oder solcher, die nicht über 40 Mk. schuldig sind, 5 pCt. Für Kunden auf bar 7 pCt.

Der Nachweis der Zuweisung wird erbracht; Entweder, indem der Kunde einen Empfehlungsschein vom Einkassierer übergibt, sich auf diesen beruft, oder, indem der Einkassierer selbst den Besuch des Kunden im Geschäft vorher anzeigt.

Die Auszahlung der Verkaufsprovision ist fällig nach Bezahlung eines Drittels des Kaufpreises. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses ist die Provision ein Monat nach Austritt des Einkassierers fällig.

c) Urlaub.

Den Einkassierern wird ein zusammenhängender Urlaub von 5 Tagen gewährt.

d) Als Kündigungsfrist

gilt die monatliche.

e) Sonstiges.

1. Das Zulasso ist täglich an den Nachmittagen von 4 Uhr an abzuliefern.

2. Die Adressen verzogener Kunden müssen unverzüglich im Geschäft gemeldet werden; ebenso müssen die Karten von nach auswärtig verzogenen Kunden sofort im Geschäft abgegeben werden.

3. Der Freitag wird den Kassierern als freier Tag belassen; sofern der Freitag auf den 1. oder 2. eines Monats fällt, wird hierfür ein anderer Wochentag freigegeben.

4. Von den von den Einkassierern gemachten Kunden werden die Karten an den Einkassierer hinausgegeben, nur dann nicht, wenn der Kunde selbst ausdrücklich verlangt, die Beträge ins Geschäft zu bringen.

5. Maßregelungen aus Anlaß der gegenwärtigen Lohnbewegung finden nicht statt, ebenso wenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein.

f) Vertragsdauer.

Diese Bestimmungen haben Gültigkeit bis 1. Juni 1913 und gelten stets auf ein weiteres Jahr, falls nicht einer der Kontrahenten einen Monat vorher kündigt. Die Kündigung erfolgt gegenüber dem Kaufmannsgericht.

Zur Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Tarifvertrages wird ein Tarifamt gebildet. Dasselbe besteht aus je zwei Vertretern der vertragschließenden Teile unter dem Vorsitz eines Kaufmannsgerichtsvorsitzenden. Die Entscheidung ist endgültig.

München, den 17. Juni 1910.

Unterschriften.

Leimruten in der

A. G. G. Brunnenstraße in Berlin.

Herzlich unangenehm paßt es den Herren Ausbeutern in den Kram, daß auch die Arbeiter untersten Ranges, die Bader, Lager-, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter seit einigen Jahren dazu übergegangen sind, sich ebenfalls auf ihre Menschenwürde zu besinnen und sich in festgefügte Organisationen zusammengeschlossen haben. Wie leicht war es doch früher, mit diesen Geloten nach Belieben umzuspringen. Erlaubten in jener Zeit sich diese Varias einmal, an ihren Ketten zu rütteln, so war es ein leichtes, ihre Unbotmäßigkeit im Keime zu ersticken. Ein Teil der Unzufriedenen gelangte kurzerhand zur Entlassung, ein weiterer Teil wurde in die sogenannten Strafteilungen verfrachtet, und die Uebrigbleibenden waren froh, wenn sie an das Gewese nicht mehr erinnert wurden und damit hatte eine Aktion ihr Ende erreicht.

Anders liegen die Verhältnisse dagegen heute. Die ungelerten Arbeiter in den industriellen Großbetrieben fühlen sich heute nicht mehr so hilflos und in sich isoliert, sondern sie haben im Laufe der Zeit gelernt, sich eine Festigkeit zu geben in Form der gewerkschaftlichen Organisation. Die sogenannten willkürlichen Maßnahmen können heute nicht mehr so widerstandslos durchgeführt werden, weil bei solchen Aktionen mit den Beteiligten und deren Organisation stark gerechnet werden muß.

Und mit solchen ernstlichen Widerständen haben auch Miesbetriebe, wie die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, zu rechnen. Auch in der A. G. G. wurde vor noch nicht allzu langer Zeit den Wünschen der sogenannten Betriebshilfsarbeiter, in diesem Sammelnamen ist alles zusammengefaßt, fast gar keine Beachtung geschenkt.

Als im Jahre 1903 die Kranführer und Transporteure der damaligen Abteilung Achtenhagen eine Kommission zu dem Abteilungsleiter sandten, wegen Abstellung einiger unangenehmer Mißstände, da war es der Herr Abteilungschef, der bei der Anmeldung der Kommission die Worte ausrief: „Die Schloffer und Dreher wählen Kommissionen und schicken sie hierher, das lasse ich mir schlimmstenfalls noch gefallen, aber wenn die Bachullen (das ist eine Bezeichnung für die Hilfsarbeiter) dieses jetzt versuchen, nachzumachen, so gibt es solches einfach nicht.“ Die damalige Kommission der Kranführer und Transporteure hatte alle Mühe, sich Anerkennung zu verschaffen. Ja, ähnliche Ansichten sind zu verschiedenen Zeiten und zu wiederholten Malen geäußert worden.

Ein Betriebsmeister äußerte sich vor kurzer Zeit zu der Organisation der Betriebsarbeiter etwa fol-

gendermaßen: „Wenn die gelehrten Arbeiter sich organisieren, so könne man das ganz gut verstehen, sie seien das ihrem Standesbewußtsein schuldig. Aber beim Hilfsarbeiter könne er eine Notwendigkeit der Organisation nicht einsehen, weil bei denen ein Standesbewußtsein nicht in Frage käme. So lange er Meister sei, würde er einen organisierten Hilfsarbeiter in seinem „Machtbereich“ nicht dulden!“ Ansichten solcher Art sind eine ganze Reihe bekannt geworden und lassen sich leicht vermehren. Aber hier mehr anzuführen, wird vorläufig Abstand genommen.

So unangenehm dem Unternehmer die Organisierung der Betriebshilfsarbeiter war, und so sehr eine solche Entwicklung von Seiten der Meisterschaft, den allezeit getreuen Schildeknappen, bekämpft wurde, so ist doch das, was die Leiter der Bewegung von ihr hofften, im Laufe der letzten Jahre geworden. In fast allen Betrieben haben unsere Kollegen es verstanden, sich durchzusetzen und gewisse Anerkennung zu verschaffen. Eine Reihe von Bewegungen haben stattgefunden, die in fast allen Fällen einen Teilerfolg zu verzeichnen haben.

Ganz besondere Mührigkeit ist seit jeher von unseren Kollegen der A. G. Brunnenstraße an den Tag gelegt worden. Sie gelten, wenn man den Anspruch mal benutzen will, als die Pioniere der Betriebshilfsarbeiterbewegung der Berliner Metallbetriebe. — Von der A. G. Brunnenstraße sind die ersten Strahlen ausgegangen, die sich später in den anderen Betrieben festgesetzt haben. Und man kann sagen, die Kollegen in diesem Werke haben die übernommene Führerrolle bis in die Gegenwart gehalten und haben sich von keinem anderen Betriebe absetzt drängen lassen.

Aber auch die Direktion der A. G. Brunnenstraße wird nicht müde, der Bewegung der Betriebshilfsarbeiter das größte Interesse entgegen zu bringen. Selbstverständlich ist ihr Interesse nicht ein förderndes, sondern sie wartet mit innerer Verbitterung auf den Zeitpunkt, wo es ihr gelungen ist, die Packer, Lager- und Transportarbeiter ganz gehörig zersplittert zu haben und diese nicht mehr in der Lage sind, Aktionen gemeinschaftlich führen zu können. Die heutige Art der Bewegungen, wo alle im Werke beschäftigten 1700 Packer, Lager-, Hof-, Hilfs- und Transportarbeiter sie gemeinschaftlich führen, ist für die Direktion kein Idealzustand. Jedes Mittel, was irgend Aussicht auf Zersplitterung bietet, wendet sie an, um zu ihrem Ziel zu gelangen.

Vor einigen Jahren war die Direktion der Meinung, mit der Einführung des Dreifachlohnsystems die Entfremdung durchzuführen zu können. Aber das Ergebnis trat nicht ein. Dann im Jahre 1907 und 1908 wurden die Vertrauensleute durch Entlassungen mitgenommen. Auch hierdurch trat der erhoffte Zustand nicht ein, sondern die Kollegen sahen hierin ein Zeichen, sich fester zusammenschließen.

Jetzt aber in neuester Zeit hat die Direktion zwei neue Mittel entdeckt, von denen sie erwartet, daß sie Zugkraft genug besitzen, um die erhofften Hoffnungen endlich zu erfüllen.

Das eine dieser neuen Mittel ist, unseren Kollegen bei jeder Gelegenheit die Schwäche der Organisation vor Augen zu führen, um damit zu demonstrieren, wie nutzlos eine Arbeiterorganisation für ihre Mitglieder sein soll. Daß eine solche Verhöhnung bei unseren Mitgliedern irgend welche Wirkung auslösen wird, ist mit Sicherheit zu verneinen. Es wird für jeden ein Ansporn sein, dafür zu sorgen, daß die Schwäche, die hier oder da noch vorhanden ist, beseitigt wird, damit größere Festigkeit eintritt, um so den späteren Befehl des Herrn Direktors zu finden.

Das zweite jetzt in Anwendung gebrachte Mittel ist, eine möglichst große Zahl Packer, Lager-, Hilfs- und Transportarbeiter in Wochenlohn zu stellen. Bei Gewährung des Wochenlohnes ist mit den davon Betroffenen besondere Vereinbarung nicht geschlossen worden. Nach dem Wortlaut des Gesetzes besteht für Wochenlöhner, wenn besondere Vereinbarungen nicht getroffen werden, eine vierzehntägige Kündigungsfrist. Höchstwahrscheinlich ist die Direktion der A. G. Brunnenstraße nun wohl der Meinung, daß geeignete Mittel der Arbeiterzersplitterung gefunden zu haben, um damit jede Aktionsfähigkeit für die Zukunft unterbinden zu können. Ach nein, die Direktion schätzt unsere Kollegen ziemlich niedrig ein. Solche Palliativmittel werden von einer gut organisierten Arbeiterschaft nur als Zwangsmaßnahmen betrachtet, die sie in Zeiten des Kampfes in der Lage ist, mit der größten Schnelligkeit zu zerbrechen.

Wir können der Direktion der A. G. Brunnenstraße nur verraten, daß unsere Kollegen nicht dumm genug sind, um auf solche Leimruten zu kriechen, — sondern auch die heute in Wochenlohn stehenden werden nach wie vor mit allen Kräften dafür eintreten, damit der bisherige Zusammenhalt kein Lofer, sondern ein bedeutend festerer wird. Jeder in der A. G. Brunnenstraße tätige Kollege weiß, was der gewerkschaftliche Zusammenschluß in den letzten Jahren für ihn für Vorteile gebracht hat und weiß ferner, was noch für die Zukunft auf dem Spiele steht. Im Anschluß an das Gesagte stellen wir die bescheidene Anfrage: Wann gerückt die Direktion für Wochenlöhner die mindestens 14 Tage betragenden Sommerferien unter Fortzahlung des Lohnes, ferner Fortzahlung des Lohnes während der Krankheit und Gewährung eines täglich 8 Stunden betragenden Arbeitstages einzuführen?

Wie unsere Kollegen Wochenlöhner ansehen, eröffnen sich auch für sie noch eine ganze Reihe von wichtigen Fragen, die zu erledigen mit vielen anderen wichtigen Forderungen, Aufgabe der Zukunft ist.

Kollegen in der A. G. Brunnenstraße, zeigt auch in Zukunft, daß Ihr ganze Männen seid, die es verstehen, sich unter jeder Situation als Klassen-

kämpfer zu bewähren. Zeigt Euren Herren Direktoren, daß Euer Geist und Eure Ansichten sich nicht in Dosen einsperrt lassen, sondern Eure Aufgeklärtheit über jeden unternehmenden Anwurf erhaben dasteht. — Einigkeit, Geschlossenheit und strenge Solidarität führen zum gesteckten Ziele.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

25 Kilometer in der Stunde. Endlich hat der Regierungspräsident zu Potsdam eine erhöhte Geschwindigkeit für Kraftwagen in der Umgegend Berlins verordnet. Die Höchstgrenze der Fahrgeschwindigkeit für Automobile ist für folgende Amtsbezirke auf 25 Kilometer in der Stunde festgesetzt: Im Kreis Zehlendorf sind dies die Amtsbezirke Grunewald, Schmargendorf, Grunewald-Forf (Dahlem), Friedenau, Steglitz, Groß-Zicklerfelde, Lankwitz, Mariendorf, Tempelhof, Britz und Treprow; im Kreis Niederbarnim die Amtsbezirke Zegel, Wiltenau, Reinickendorf, Libars = Waldmannslust, Hermsdorf, Rosenthal, Niederschönhausen, Pantow, Franz-Buchholz, Heinersdorf, Weisensee, Sohensöhnhäuser und Friedrichsfelde. Bei Automobilen von mehr als 5,5 Tonnen Gesamtgewicht beträgt die überhaupt zulässige Höchstgeschwindigkeit 12 Kilometer in der Stunde, sie kann, wenn die Triebäder mit Gummi bereift sind, bis auf 16 Kilometer gesteigert werden.

Geöffnete Auspuffklappen an Automobilen. Die „Allg. Ztg.“ schreibt: „Die Unart, mit geöffneten Auspuffklappen durch Städte und Dörfer zu fahren, die leider wenig rücksichtsvolle Fahrer sich zuschulden kommen lassen, hat dazu geführt, daß im § 17 der neuen Vorschriften über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen das Öffnen der Auspuffklappen überhaupt verboten worden ist und neue Wagen mit Auspuffklappen überhaupt nicht mehr zum Verkehr zugelassen werden. Das ist die Folge des Mißbrauchs einer nützlichen Einrichtung. Denn läßt sich wahrnehmen, daß viele Fahrer, die noch Automobile mit Auspuffklappen besitzen, neuerdings wieder mit offener Klappe durch die Orte fahren und sie auch bei Annäherung von Fußwerkern nicht schließen. Dies kann dazu führen, daß in Wäldern in schärfster Weise eingeschritten wird und eine übertriebene Kontrolle Platz greift, unter der alle Automobilisten, auch die anständigen, zu leiden haben. Dieser Befürchtung gibt eine Zuschrift aus Südbayern Raum, die in den letzten Tagen beim Bayerischen Automobil-Club eingelaufen ist. Es heißt da: „Bei heutiger Gelegenheit erlaube ich mir auch, darauf aufmerksam zu machen, daß weit aus die meisten Automobile auch heute noch, trotz des Verbots, die Auspuffklappe nicht bloß auf offener Straße benützen, sondern auch in dieser Stadt mit geöffneten Auspuffklappe fahren und die Auspuffklappe auch nicht beim Begegnen von Fußwerkern schließen. Unter diesen Umständen kann es nicht ausbleiben, daß in aller Wälder in schändlicher Weise die Besitzer von Kraftfahrzeugen mit Auspuffklappen in Strafe genommen werden, und zwar nicht bloß diejenigen, welche mit offener Klappe durch die Stadt fahren, sondern auch diejenigen, welche nur einen momentanen Gebrauch von dieser Einrichtung machen und etwa bei langen oder starken Steigungen die Klappe vorübergehend öffnen, falls gerade kein Fußwerk in Sicht ist. Es wird sich sehr empfehlen, daß in der Presse nachdrücklich auf das Verbot der Auspuffklappe hingewiesen wird und die Fahrzeugbesitzer dringend erluchtet werden, im Interesse der Allgemeinheit mehr Rücksicht zu nehmen.“

Wir empfehlen unseren Kollegen, diese Notiz besonders zu beachten, da auch wir es als eine Unart empfinden, wenn in geschlossenen Ortsteilen durch das Öffnen der Auspuffklappen unnötiger Lärm erzeugt wird.

Droschkenführer.

Breslau. Welche Lehren ziehen die Dr. Droschkenführer aus den wirtschaftlichen Kämpfen der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands? So lautet das Thema, welches der Sektionsleiter an Stelle des Sektionsleiters, welcher verhindert war, in den Monatsversammlungen der Tag- und Nachtdroschkenführer hielt. Redner führte in großen Zügen den Anwesenden vor Augen, wie notwendig die Kämpfe sind, damit der Arbeiter ein einigermaßen menschliches Dasein führen kann, und daß es ein Vorteil sei für das gesamte Transportgewerbe, wenn die Kämpfe erfolgreich geführt werden. Die Arbeitgeber im Fuhrgewerbe gehen immer mehr dazu über, in schamloser Weise vorzugehen; es wird an den Kollegen liegen, die richtige Lehre daraus zu ziehen.

Die Diskussion, welche sehr lebhaft einsetzte, bewegte sich im Rahmen des Referats; allseitig wurde zum Ausdruck gebracht, daß es auch in Breslau an der Zeit sei, daß die Droschkenführer ihren Lohn, der ein halbes Menschenalter derselbe geblieben ist, aufbessert erhalten.

Es war dem Sektionsleiter ein leichtes, den Kollegen den gangbaren Weg zu zeigen; es wird an den Droschkenführern liegen, die Organisation so schnell wie möglich aufzubauen. Die Vertragserhöhung zeitigte eine rege Debatte, indem die Kollegen anerkannten, daß, wenn die Organisation Kämpfe führen soll, auch Mäuler zum Kampf notwendig ist. Deshalb, Droschkenführer, auf zu tatkräftiger Arbeit, dann wird der Sieg nicht ausbleiben.

Wiesbaden. Endlich beginnt es auch unter den Kutschern der Leichtfuhrerbetriebe in Wiesbaden sich zu regen. Die Kollegen kommen doch endlich einmal zur Einsicht, daß die heutigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer gründlichen Korrektur unterzogen werden müssen. Für eine Weltstadt wie Wiesbaden ist es der reinste Hohn, daß hier noch Löhne von 60 bis 70 Mk. pro Monat ohne Station, und bei freier Station 25—30 Mk. pro Monat gezahlt werden. Davon müssen die Kutscher noch teilweise ihr Pflanzgeld selbst stellen. Die Logisverhältnisse selbst sprechen mitunter jeder Beschreibung. Ein Kollege machte in einer Versammlung die Mitteilung, daß bei dem Fuhrunternehmer, wo er beschäftigt war, der Schlafraum sich direkt neben dem Heuboden befand, wo außerdem, nur durch einen Verschlag getrennt, Führer und andere Haustiere ihre Wohnstätte haben. Keine Bettwäsche hat es nur gegeben, wenn ein neuer Kutscher eingestellt wurde, selbst dann auch nur auf dringendes Verlangen. Einen verschließbaren Schrank und eine Wäschebüchse gibt es überhaupt nicht. In verschiedenen für die Kutscher einberufenen Versammlungen haben sich die Kollegen davon überzeugt, daß es mit den heutigen Verhältnissen nicht so weitergehen kann. Sie haben erkannt, daß es nötig ist, wenn sie die jetzigen Verhältnisse ändern wollen, sich unserer Organisation anzuschließen. Ein großer Teil Kollegen steht unserem Verband noch fern, und für die organisierten Kollegen ist es deshalb Ehrenpflicht, dafür zu agitieren, daß auch der letzte Kollege davon überzeugt wird, daß nur unsere Organisation in der Lage ist, seine Interessen wahrzunehmen und ihm mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen. Darum aufgepaßt, Ihr Kollegen, und tretet Mann für Mann dem Deutschen Transportarbeiter-Verband bei, damit endlich eine Zeit kommt, wo Ihr nicht mehr willenslose Ausbeutungsobjekte des sribolen Unternehmertums seid.

Safenarbeiter, Binnenschiffer und Flößer.

Lohnbewegung der Safenarbeiter in Bremen. Am 1. Juli 1910 gelang es den Bremer Kollegen, mit dem Verband der Arbeitgeber von Safen- und Speicherebetrieben einen neuen Tarif auf 2 Jahre abzuschließen. Der alte Tarif war im Jahre 1905 nach einem neunwöchigen Streik abgeschlossen, er sollte zunächst für 3 Jahre Gültigkeit haben und hätte demnach am 31. März 1908 gekündigt werden können. In anbeacht der schlechten Arbeitsverhältnisse der Jahre 1908 und 1909, nahmen die Kollegen von der Kündigung Abstand. In diesem Jahre glaubten unsere Kollegen in anbeacht der kolossalen Preissteigerung für Lebensmittel usw., für den Lohn, der den jetzigen Verhältnissen gewiß nicht im geringsten mehr entsprach, nicht weiter arbeiten zu können und suchten deshalb am 1. April d. J. bei den Arbeitgebern um eine Lohnerhöhung nach. Es wurde ferner eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung verlangt. Die Verhandlungskommission mußte aber in den Verhandlungen sehr bald erfahren, daß auch die Arbeitgeber in Bremen für eine Arbeitszeitverkürzung nicht zu haben sind. Der Arbeitgeberverband zeigte aber insofern ein Entgegenkommen, als er sich bereit erklärte, den Tagelohn um 20 Pf. zu erhöhen. Für Neben- und Nachtarbeit wollte man pro Stunde 5 Pf. zulegen. Am dritten Verhandlungstage gelang es der Verhandlungskommission, die Arbeitgeber zu bewegen, noch weitere Zugeständnisse zu machen. Die Arbeitgeber zeigten sich geneigt, den Tagelohn für Schiffs- und Landarbeit pro Tag um 30 Pf. zu erhöhen. Für Neben- und Nachstunden sollte dann bis 9 Uhr abends pro Stunde 10 Pf. mehr bezahlt werden und, falls die Arbeit länger als bis 9 Uhr dauerte, sollte von 6 Uhr ab der Lohn um 15 Pf. pro Stunde erhöht werden. Die Arbeitgeber ließen sich ferner herbei, mehrere Artikel, die früher nach dem gewöhnlichen Tagelohn bezahlt wurden, mit 10 Pf. Aufschlag pro Stunde zu entlohnen. Der Vertrag sollte dann aber auf 3 Jahre festgelegt werden. In anbeacht der dreijährigen Tarifdauer mußten unsere Kollegen dieses Angebot der Arbeitgeber als zu niedrig bemessen bezeichnen. Die Arbeitgeber verlangten prompte Annahme ihrer Angebote und drohten, falls die Safenarbeiter es ablehnen sollten, mit einer Aussperrung sämtlicher Gelegenheitsarbeiter. Als Quartierschef sollte der Dampfer „Darmstadt“ dienen. Die Arbeitgeber versuchten, auf diese Weise die Bremer Kollegen in einen Streik zu treiben, um in der Defensivität den Schein erwecken zu können, daß die Safenarbeiter in Bremen es wären, die den Kampf wollten. Die Kollegen verlangten daher eine Tarifdauer von 2 Jahren. Die Arbeitgeber konnten es unter diesen Umständen nicht gut zum Kampf kommen lassen und stimmten der Tarifdauer von 2 Jahren zu. Aus dieser Lohnbewegung sind auf alle Fälle die Kollegen mit Erfolg hervorgegangen.

Es steht zwar in Nr. 28 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, daß in Bremen eine Lohnbewegung der Safenarbeiter durch weitgehendes Nachgeben der Arbeiter beendet sei, wer aber die Praktiken der „Arbeitgeber-Zeitung“ kennt, der weiß, was er davon zu halten hat. Wenn wir uns aber auf den Standpunkt gestellt hätten, wie es die Herren Arbeitgeber getan haben, dann hätte die „Arbeitgeber-Zeitung“ anders geschrieben. Weil den Safenarbeitern in solcher Beziehung nicht betzuzommen war, so ist es selbstverständlich, daß Mangel an Geld vorgeschrieben werden muß. Wirklich war es das Jammergeschrei der Arbeitgeber, das uns bewegt hat, auf weitere Forderungen zu verzichten.

Dem Verfasser des Artikels, Herrn Gurtt, möchten wir empfehlen, sich in Zukunft genauer über den Hergang einer Lohnbewegung zu erkundigen, bevor er etwas berichtet, was jeder Wahrheit entbehrt. Der gute Herr wird es doch wohl nicht übel nehmen, wenn wir erklären, daß er an einen Trauromanfall gelitten, als er den Blödsinn geschrieben hat. Herr

Gurkt schreibt, daß der Stundenlohn der Hafensarbeiter in Bremen von 45 auf 48 Pf. erhöht worden sei. In Bremen haben die Hafensarbeiter jedoch keinen Stundenlohn, sondern Tagelohn. Dann schreibt derselbe Herr, daß der neue Verband seinen Sitz in Hamburg habe. Bekanntlich hat dieser seinen Sitz in Berlin. Herr A. Gurkt ist der Meinung, daß der neue Verband keine große Bereitwilligkeit gezeigt habe, Mittel zur Erämpfung von Sonderinteressen (1) in Bremen herzugeben. Der Herr sollte, bevor er die ganzen Arbeitgeber in Bremen blamiert, sich erst orientieren. Eines steht für uns Hafensarbeiter in Bremen fest, zeigen die Arbeitgeber ein Entgegenkommen, dann liegt auch den Hafensarbeitern der Friede am Herzen und denselben Gedanken haben auch zu guter Letzt die Arbeitgeber in Bremen bewiesen, und Herr A. Gurkt mag ruhig weiterträumen!

Zum Streik der Hafensarbeiter in Spandau. Die Firma H. Thomas, die Pächterin des städtischen Hafens, hat es von jeher verstanden, die Interessenlosigkeit ihrer Arbeiter auszunutzen. Erst im vorigen Jahre gelang es, die Arbeiter der Organisation zuzuführen. Die Arbeiter glaubten nach den Debatten im Spandauer Stadtparlament, daß die Stadt als Inhaberin des Hafens auf den Pächter einwirken würde, damit dort menschenwürdige Zustände geschaffen würden. Nichts von alledem ist eingetreten. Hinzu kam noch, daß Herr Thomas die Vorkordlöhne um 12 1/2 pCt. reduzierte, so daß die Kohlenarbeiter trotz ihrer anstrengenden, gefährlichen und schmutzigen Arbeit im Vorkord nur einen minimalen Lohn bei 10—12stündiger Arbeitszeit verdienen konnten. Dazu kommt noch, daß die Leute des öfteren tagelang ausgehen und bei Schiffabfuhr auf 2—3 Monate Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Die Arbeiter haben deshalb, als jedes Verhandeln ergebnislos verlaufen war, am Freitag die Arbeit einmütig niedergelegt. Sie sind nicht länger gewillt, in einem derartigen lebensgefährlichen, kräftezerreibenden und jedem modernen hygienischen Anforderungen Hohn sprechenden Betriebe Leben und Gesundheit aufs Spiel zu setzen.

So ist dort von Arbeiterschutzeinrichtungen überhaupt nichts vorhanden. Mit 1 Meter langen Wreckschlingen müssen die Arbeiter unter die Eisenbahnwagen klettern und dieselben in Bewegung setzen. Erst im vorigen Jahre passierte es, daß einem Arbeiter beide Hüfte glatt abgefahren wurden. Den Bedauernswerten ließ man dann ohne jede Hilfe im Sand liegen, so daß derselbe infolge des großen Blutverlustes verstarb. Kein Verbandszug, was in jedem Geschäft, ja Haushalt, zu finden war, war hier, wo mit Unfällen jeden Tag zu rechnen vorhanden. Wirklich herrliche Zustände auf einer städtischen Hafenanlage! Auch die Beschaffenheit des Arbeitsmaterials spottet jeder Beschreibung. Die Seile der Kranseile werden solange benutzt, bis sie reißen und der Greifer mit voller Ladung (zirka 30—50 Zentner Kohlen) in den Kahn hinabstürzt. Dies ist bereits fünfmal vorgekommen. Wie leicht kann es deshalb passieren, daß eine ganze Arbeiterkolonne zerstampert wird, da aus „Sparsamkeitserückichten“ die Seile nie von fachkundigen Leuten geprüft werden. Zum Ausladen von Blechplatten, die jede Last etwa 40—50 Zentner beträgt, sind derartige schlechte abgenutzte Greifzangen vorhanden, daß des öfteren die ganze Last in das Wasser oder den Kahn stürzt, so daß es als ein Wunder anzusehen ist, wenn dabei noch keinerlei größere Unglücke passieren sind.

Trinkwasser ist bis heute für die Arbeiter noch nicht vorhanden, ebenso fehlt jedwede Waschgelegenheit für dieselben, so daß die Leute gezwungen sind, am Abend voller Schmutz und Kohlenstaub in ihre Behausung zu gehen. Das Waschen in der Havel ist seitens der Spandauer Polizeibehörde verboten worden, da dies angeblich die „Ausflügel auf den Dampfern“ fördern würde.

Wir möchten deshalb an den Herrn Oberbürgermeister Weiße, als Chef der Spandauer Polizeibehörde, die ja jetzt mit zweibeinigen und vierbeinigen Polizisten und Polizeihunden dem Unternehmertum zur Hilfe eilen und die „mühseligen Elemente“ unter sicherer Bedeckung nach dem Hafen geleiten und abends wieder abholen, die Anfrage richten, ob es nach den Vorschriften der Arbeiterschutzgesetzgebung zulässig ist, daß derartige Zustände, die Leben und Gesundheit eines Teils der Spandauer Steuerzahler stündlich gefährden, in einem Betriebe herrschen. Es wäre Pflicht der Polizeibehörde, hier nach dem Rechten zu sehen.

Handelsarbeiter.

Berlin. Auch in diesem Jahre ist es uns gelungen, mit der Firma Tengelmann einen recht günstigen Tarif abzuschließen, nachdem die Kolleginnen und Kollegen wiederum eine erhebliche Erhöhung des Lohnes erzielt haben. Bemerkenswert ist noch, daß alle im Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter, die schon seit Jahren sämtlich Mitglieder unseres Verbandes sind, durch Abschluß des Tarifes einen Erholungsurlaub bekommen. Nachstehend bringen wir den Tarif zur Kenntnis:

Tarifvertrag.

Zwischen dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin, Engelauer 14/15, Zimmer Nr. 31/48, sowie der Firma: Hamburger Kaffee-Import-Gesellschaft Emil Tengelmann, Abteilung Berlin, Reindendorferstraße 113, und den von ihr beschäftigten Bremern, Arbeitern und Arbeiterinnen wird folgender Tarif abgeschlossen:

Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens um 7 Uhr und endet abends um 5 1/2 Uhr, mit einer Frühstückspause von einer halben Stunde und einer Mittagspause von einer Stunde. Jede andere Zeit, während welcher

gearbeitet werden muß, wird als Ueberstundenarbeit angesehen und für Bremen, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Woche mit 25 pCt., des Sonntags mit 50 pCt. Aufschlag zu den Löhnen bezahlt. Den Arbeiterinnen wird eine Mindestentschädigung von 25 Pf. für jede geleistete Ueberstunde garantiert.

Regelung des Lohnes.

1. Der Anfangslohn für Bremern beträgt

pro Woche	26,50 Mt.
nach 1/4 jähriger Tätigkeit	27,00 "
" 1/2 "	28,00 "
" 3/4 "	29,00 "
" 2 "	31,00 "
" 2 1/2 "	31,50 "
" 3 "	32,00 "

Für Beforgen der Trommeln während der Frühstückspause wird eine Entschädigung von 40 Pf. pro Tag bezahlt.

2. Der Anfangslohn für Lagerarbeiter beträgt im Alter von 15 bis 17 Jahren, den Altersklassen entsprechend, 15 bis 17 Mt. pro Woche, von 18 Jahren 18,50, von 19 Jahren 20,50 Mt., von 20 Jahren 21,50 Mt., von 21 Jahren 23 Mt. und mit dem vollendeten 22. Jahre 25 Mt. pro Woche. Hierauf steigt der Lohn

nach 1/4 jähriger Tätigkeit auf	25,50 Mt.
" 1/2 "	26,50 "
" 1 "	27,50 "
" 1 1/2 "	28,50 "
" 2 "	29,00 "
" 2 1/2 "	29,50 "
" 3 "	30,00 "

3. Der Anfangslohn für Arbeiterinnen unter 16 Jahren beträgt 17 Pf. pro Stunde, nach 1/4 Jahr 18 Pf., nach 1 Jahr 19 Pf., nach 1 1/2 Jahren 20 Pf. pro Stunde.

Wenn eine Arbeiterin während dieser Zeit das 16. Lebensjahr erreicht, erhält dieselbe ohne weiteres den Anfangslohn der Position 4 mit der daran anschließenden Steigerung.

4. Der Arbeitslohn für Arbeiterinnen über 16 Jahre beträgt 20 Pf. pro Stunde,

nach 1/4 jähriger Tätigkeit	20 1/2 Pf.
" 1/2 "	21 "
" 3/4 "	22 "
" 1 "	23 "
" 1 1/2 "	24 "
" 2 "	25 "
" 2 1/2 "	26 "
" 3 "	27 "

5. Für Arbeiterinnen über 20 Jahre beträgt der Anfangslohn pro Stunde 20 Pf.,

nach 1/2 Jahr	pro Stunde 22 Pf.
" 1 "	23 "
" 1 1/2 Jahren	24 "
" 2 "	25 "
" 3 "	26 "
" 4 "	27 "

6. Arbeiterinnen, welche im Lager beschäftigt werden, erhalten einen Anfangslohn von 25 Pf. pro Stunde,

nach 1/4 Jahr	pro Stunde 26 Pf.
" 1/2 "	27 "
" 1 "	28 "
" 2 Jahren	29 "
" 3 "	30 "
" 4 "	32 "

Allgemeines.

Sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen wird ein Heiz- und verschließbarer Raum zum Einnehmen der Mahlzeiten, sowie zur ausreichenden Aufbewahrung der Garderobe zur Verfügung gestellt.

In dem Lesesaal wird den Arbeiterinnen Waschgelegenheit nebst Handtuch und Seife geliefert. Tritt durch Motorstillstand und Reparaturen der Maschinen eine Unterbrechung der Arbeitszeit ein, so ist diese den Arbeiterinnen mit dem üblichen Stundenlohn zu vergüten, sofern die Unterbrechung eine Viertelstunde übersteigt, jedoch nur bis zur Höchstdauer von drei Stunden.

Ausgenommen ist hiervon der Sonnabend, an dem durch Instandsetzen der Maschinen nachmittags um 4 Uhr Feierabend ist.

Am den gewöhnlichen Sonnabenden endet die Arbeitszeit nachmittags 4 1/2 Uhr.

Zur Beforgung von Lebensmitteln zur Frühstückspause haben zwei Personen das Recht, je eine halbe Stunde den Betrieb vor der Pause zu verlassen. Zur Mittagspause wird zu diesem Zweck eine Viertelstunde gewährt.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin rückt sofort in diejenige Lohnklasse ein, welche bei Inkrafttreten dieses Tarifes der Beschäftigungsdauer entspricht.

Die Lohnzahlung erfolgt freitags. Den Arbeitern und Arbeiterinnen wird nach einer Beschäftigungsdauer von einem Jahr ein Urlaub von 3 Tagen und nach einer solchen von drei Jahren und mehr ein Urlaub von 5 Tagen ohne Abzug vom Lohn gewährt.

Den Bremern wird 10 Minuten vor Beendigung der Arbeitszeit Gelegenheit zum Waschen gegeben. Den Arbeiterinnen und Lagerarbeiterinnen zu diesem Zweck 5 Minuten.

Bei länger als eine Stunde währendender Ueberzeitarbeit wird den Arbeitern und Arbeiterinnen eine Viertelstunde Pause zum Essen gewährt, ohne daß dafür ein Abzug vom Lohn stattfindet.

Die Arbeitsordnung ist jedem Neuanzustellenden sofort auszuhandigen und muß am nächsten Tage der Geschäftsleitung unterschrieben zurückgegeben werden.

Bei Neuanstellungen im Betriebe ist nach Möglichkeit der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Engelauer 14/15, Telephon Amt IV, Nr. 3348, zu benutzen.

Streitigkeiten aus Anlaß dieses Tarifes werden durch den Herrn Geschäftsinhaber oder dessen Stellvertreter gemeinsam mit dem Arbeiterausschuß unter Zuziehung eines Vertreters des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes geregelt. Der Arbeiterausschuß übernimmt gemeinsam mit der Geschäftsleitung die Verwaltung der eingegangenen Strafgebühren, sowie die Verfügung darüber laut § 34 der zurzeit bestehenden Arbeitsordnung.

Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht vorgenommen werden.

Diese Vereinbarungen gelten vom 1. Juli 1910 bis zum 30. Juni 1912 und bleiben um ein Jahr verlängert, wenn keine der Parteien 6 Wochen vor Ablauf der Frist diese Vereinbarung kündigt.

Berlin, den 27. Juni 1910.

Für die Firma:
Hamburger Kaffee-Import-Gesellschaft,
(Emil Tengelmann)
gez. Friedrich Reiche.

Für den Deutschen Transportarbeiter-Verband:
gez. F. Lambrecht.

Für die Arbeiter:
Der Arbeiterausschuß:
gez. Franz Kellinger; gez. E. Mühlisch;
gez. Frida Herrys.

Aus einem modernen Warenhause. Daß das Fahrrad für den Arbeiter ein geradezu unentbehrliches Beförderungsmittel geworden ist, dürfte wohl kaum noch ernstlich bestritten werden. Jeder einigermaßen loyal denkende Arbeitgeber sorgt denn auch in ausreichendem Maße dafür, daß die Arbeiter während der Arbeitszeit ihre Räder unterbringen können. Anders die berühmte Weltfirma A. Wertheim, Leipzigerstraße. Zwar stellt auch sie zwei Räume zur Verfügung. Aber diese Aufbewahrungsräume sind vollständig ungenügend. Zunächst sind diese Räume viel zu klein. In Betracht kommen über tausend Diener, Packer, Handwerker, Wurschen etc., von denen ein großer Teil das Fahrrad benötigt, um zur Arbeitsstätte zu gelangen. Es kann sich ja nun jeder vorstellen, daß es geradezu ein Kunststück ist, eine größere Anzahl Räder in diesen Räumen unterzubringen. In dem einen Raum sind aber schon außerdem des öfteren noch Materialien gelagert worden. Auch jetzt ist dies wieder der Fall. An ein ordnungsmäßiges Unterbringen der Räder ist dann natürlich nicht zu denken. Nun kommt es aber täglich vor, daß einzelne außerhalb der gewöhnlichen Schlußzeiten ihre Räder haben müssen. Da ist es dann natürlich sehr schwierig, das Rad herauszuholen. Auch das betreffende Rad von ganz hinten herausgebuddelt werden, so geht es nie ohne Beschädigung des eigenen oder der anderen Räder ab. Wiederholte Beschwerden darüber wurden kurz zurückgewiesen. Als einmal der stellvertretende Hausinspektor auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht wurde, antwortete er einfach, es habe niemand notwendig, ein Rad zu benötigen, es könne jeder so wohnen, daß er andere Verbindungen zur Arbeitsstätte benötige könne.

Das Schlimmste ist aber, daß die Räder nicht gegen Diebstahl geschützt sind. Wiederholt sind sowohl in letzter Zeit als auch in früheren Jahren Räder gestohlen worden. Am letzten Weihnachtsabend wurde einem Arbeiter eine besondere Weihnachtsfreude dadurch bereitet, daß er den Verlust seines Rades zu beklagen hatte. Am 19. März und am 23. April d. J. wurden jedesmal zwei Räder gestohlen. Am 29. April wurde ein ganz neues Rad im Werte von 160 Mt. gestohlen. Die Firma leistet keinerlei Ersatz, den Schaden hat jedesmal lediglich der betreffende Arbeiter zu tragen. In den Räumen ist ein Plakat mit folgender Aufschrift ausgehängt:

„Die Firma übernimmt für die abgestellten Fahrräder keinerlei Haftpflicht.“

Bei den in letzter Zeit erfolgten Grundstückskäufen zur Vergrößerung des Geschäftes zahlte die Firma Luxuspreise bis zu 51 750 Mt. für die Quadrate. Eine Firma, die derartige zu leisten imstande ist, sollte auch in ausreichendem Maße dafür sorgen können, daß während der Zeit, wo der Arbeiter gezwungen ist, im Dienste der Firma zu stehen, die Fahrräder wenigstens einigermaßen gegen Beschädigung und Diebstahl geschützt sind. Das Fahrrad ist nun einmal ein notwendiges, oft geradezu unentbehrliches Beförderungsmittel für den Arbeiter. Der Verlust desselben bedeutet den Verlust eines Kapitals. Selten ist der Arbeiter in der Lage, sich sofort wieder ein Rad anzuschaffen zu können. Die Firma glaubt aber, auf die Angestellten nicht die geringste Rücksicht nehmen zu brauchen. Das hat sie auch bei verschiedenen anderen Gelegenheiten gezeigt. Während früher die Firma A. Wertheim sich mit der sozialen Behandlung ihrer Angestellten rühmte, tut sie in letzter Zeit alles, um zu zeigen, daß sie nicht mehr nötig hat, auf die Arbeiter Rücksicht zu nehmen, daß lediglich das nackte Profitinteresse maßgebend ist.

Die Organisationen der freien Gewerkschaften werden im Hause nicht geduldet. Dagegen wird auch hier die sogenannte Kanarienzüchterei (der Berliner Volksrat spricht sogar von Kanarienzüchterei) betrieben. Die Gelben dürfen offen ihre Zettungen verteilen, Beiträge kassieren usw. Von den Notizen darf so etwas nicht gemacht werden. Sobald jemand in den Verdacht kommt, für die Notizen zu agitieren, wird er gewöhnlich bald entlassen. Im vorigen Jahre wurde ein Vertrauensmann des Transportarbeiterverbandes ohne Grund bei Eintritt einer vierwöchentlichen Uebung entlassen. Es war nun gelungen, einen anderen Kollegen zur Arbeit für die Organisation zu gewinnen. Durch das gut funktionierende Spitzelsystem wurde es aber der Geschäftsleitung bald bekannt. Aus verschiedenen Anlässen war denn auch

seit einiger Zeit zu ersehen, daß auch dieser Kollege auf dem Aussterbe-Stat stand. Am Sonnabend, den 11. Juni wurde er dann ohne Angabe eines Grundes entlassen. Der Betroffene hatte bei einigen Mitarbeitern auf einer Liste für die ausgesperrten Bauarbeiter gesammelt; das scheint dem Faß den Boden ausgeschlagen zu haben. Für die Geschäftsleitung war es nunmehr anscheinend die höchste Zeit, einen derartig gefährlichen Notizen sofort aus dem Hause zu entfernen.

Im Hause selbst existieren für die Angestellten eine ganze Reihe von Mißständen im Arbeitsverhältnis. Mit diesen Mißständen wird sich die Öffentlichkeit zu passenderer Zeit zu beschäftigen haben.

Leider sind die Angestellten selbst schuld, daß sie sich eine derartige Behandlung müßten gefallen lassen. Würde jeder einzelne die Notwendigkeit der Organisation erkennen; dann wäre es wohl möglich, den Mächtigen die Spitze zu bieten. Aber die Furcht, aus dem Wertheimischen Paradies herausgeworfen zu werden, hält immer noch einen großen Teil ab, sich der Organisation anzuschließen. Führt die Firma aber fort, den Arbeitern mit Gewalt die Augen zu öffnen, dann dürfte aber doch der größte Teil bald einsehen, daß es die höchste Zeit ist, sich den zuständigen Organisationen der freien Gewerkschaften anzuschließen.

Von der Sonntagsruhe in Hamburg. In der letzten Sitzung der Bürgerschaft beschäftigte man sich auch in zweiter Lesung mit dem Initiativantrag auf Erlass eines Ortsstatuts über die Sonntagsruhe. In der Debatte wurden von den Gegnern der Sonntagsruhe im Handelsgeverbe die ebenso alten wie fadenscheinigen Gründe vorgebracht. Der schwere Fehler unserer vielgerühmten Sozialpolitik, die Ausföhrungen sozialpolitischer Gesetze durch Ausnahmebestimmungen zu durchlöchern und den Einzelstaaten zu übertragen, anstatt generelle Vorschriften zu erlassen, zeigt sich in allen 26 deutschen Vaterländern. Genosse Stolten wies auf die große Verwirrung in den Bestimmungen über die Sonntagsruhe hin, in denen sich das Publikum nicht mehr zurecht finden könne; da keine Aussicht auf Einführung völliger Sonntagsruhe bestehe, habe seine Fraktion es unterlassen, einen solchen Antrag zu stellen. Die Beschäftigungszeit müsse möglichst herabgesetzt werden. Der Beschluß erster Lesung wurde in dieser modifizierten Form angenommen:

„Die Bürgerschaft ersucht den Senat, auf Grund der Gewerbeordnung ein Ortsstatut über die Sonntagsruhe herbeiföhren zu wollen, durch das — außer bei den an der Reederei und Schifffahrt beteiligten Betrieben — die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in den Kontoren auf die Zeit von 8—10½ Uhr und in den offenen Verkaufsstellen auf die Zeit von 7—10½ Uhr vormittags beschränkt wird, jedoch für die im § 105 a der Gewerbeordnung genannten Gewerbe auch künftige Ausnahmen zugelassen werden, und die Kirchenbehörden zu veranlassen, den Beginn des Hauptgottesdienstes auf 11 Uhr zu verlegen.“

Münzberg. Gebildete Fabrikanten. Der Mineralwasserfabrikant Taschner und sein Kompagnon hatten einen 19jährigen Ausgeher eingestellt, den sie pro Woche mit 15 M. entlohten. Einmal war der Ausgeher drei Tage krank, und als er an einem Samstag kam, um sein Geld zu holen, bekam er dies aus irgend einem Grunde nicht und mußte mehrmals vergebens hinlaufen. Am folgenden Sonntag früh brachten die beiden Fabrikanten, da sie energig gemahnt worden waren, den Lohn in des Ausgeher's Wohnung. Als der Stiefvater des Ausgeher's sich über die Zahlungsmäßigkeit der Fabrikanten eine Bemerkung erlaubte, nannte der gebildete Fabrikant Taschner den alten Mann einen „alten Affen“, worauf der Beschimpfte dem Fabrikanten eine kräftige Ohrfeige versetzte.

Daraufhin ließen die Fabrikanten am folgenden Montag den Ausgeher, der 14tägige Kündigung hatte, nicht mehr ansagen. Der Ausgeher feierte eine Woche und verlangte dafür den Lohn von 15 M. Vor Gericht lehnen die Fabrikanten die Bezahlung entschieden ab, da sie der Ohrfeige wegen berechtigt gewesen seien, den Ausgeher sofort zu entlassen. Der Vorsitzende setzt den Beklagten aber auseinander, daß eine Ohrfeige, die der Vater eines Bediensteten dem Arbeitgeber gibt, für diesen kein gesetzlicher Grund sei, den Arbeiter sofort zu entlassen, wenn der Vater zuschlägt, geht das den Sohn gar nichts an. Die Fabrikanten lehnten jede Bezahlung ab und wiesen die vom Vorsitzenden wiederholt gemachten Vergleichsvorschläge brüsk zurück. Somit mußte das Gericht ein Urteil fällen. Das Gericht verurteilte die beiden Fabrikanten zur Bezahlung der 15 M. Lohn und zu einer Mark Entschädigung für Veräumnis.

An die Adresse des Fabrikarbeiterverbandes! In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ Nr. 29 vom 16. Juli d. J. ist folgendes zu lesen:

„Nicht nach amolzenwerte Mitarbeit von Gewerkschaftsmitgliedern im Konsumverein für Altona und Umgegend. Der Konsumverein für Altona und Umgegend hielt am 2. Juli eine außerordentliche Generalversammlung mit ziemlich reichhaltiger Tagesordnung ab.“

Nach Schilderung des Geschäftsberichts usw. schreibt der Berichterstatter:

„Wenn bisher die Versammlung ruhig und sachlich verlaufen war, so brachte der Antrag: „Einföhrung einer Mittagspause von einer Stunde“, die Versammlung in große Erregung. Fast jeder Redner, der für die Vorlage sprach, wurde niedergedrückt. Wesämend ist, daß es gewerkschaftlich organisierte Arbeiter waren, welche diesem so berechtigten Antrag der Angestellten entgegentraten. Ganz besonders unrühmlich benahm sich der dortige Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes.“

des. Er meinte, er sei freilich organisiert und erstrebe auch Verbesserungen im Arbeitsverhältnis, aber mit den Angestellten des Konsumvereins sei es doch etwas ganz anderes, deren Arbeit sei bedeutend leichter als seine, und deshalb könnte er nicht für die Mittagspause eintreten: er beantrage einfach Ablehnung des Antrages. Tatsächlich wurde denn auch mit großer Majorität der Antrag abgelehnt. Derselbe Genosse ging sogar noch etwas weiter, er wollte sich jedenfalls einmal so recht als Arbeitgeber bewundern lassen. Er stellte nämlich den Antrag, daß von jetzt an nicht mehr wie bisher der Aufsichtsrat, sondern die Generalversammlung die Gehälter der Vorstandsmittelglieder festsetzen sollte. Um seinem Antrag den nötigen Nachdruck verleihen zu können, hatte er schon tagelang vorher Hausagitation unter den Mitgliedern betrieben.

Vorstand und Aufsichtsrat traten dem Antrag entgegen. Als dann die Abstimmung die Ablehnung desselben mit 45 gegen 37 Stimmen ergab, zweifelten die Anhänger dieses Genossen den Beschluß an. Dies ging nun aber allen einigermaßen noch auf Abstand haltenden Mitgliedern zu weit, weshalb der größte Teil der Anwesenden das Lokal verließ, so daß der Antrag nicht erledigt werden konnte und so nochmals die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung zieren wird. Der so sehr für sich nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen strebende Gewerkschaftsvorsitzende verabschiedete sich von der Verwaltung mit den Worten: „Nächstes Mal mehr“. Sollte dies das tatkräftige Mitarbeiter der Gewerkschaftsmittelglieder für die Genossenschaften sein, so ist es besser, man tut als Genossenschaftler den Gewerkschaften gegenüber seine Pflicht, verzichtet aber von vornherein auf solche Mitarbeiter.

Vorausgesetzt, daß die Angaben des Berichterstatters der Rundschau den Tatsachen entsprechen, und wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln, verdient das Vorgehen solcher Gewerkschaftler die allerhöchste Verurteilung. Mit welchem Rechte will denn ein organisierter Arbeiter für sich bessere Arbeitsverhältnisse verlangen, wenn er solche seinen eigenen Arbeitsväldern nicht gönnt. Die maßgebende Organisation wird also nicht umhin können, den Schuldigen ob ihres gänzlich ungewerkschaftlichen Verhaltens ganz gehörig den Kopf zu waschen.

Mineralwasserarbeiter.

Breslau. Der organisationsfeindliche Selterfabrikant Thomas. Bekanntlich hatte Herr Thomas es abgelehnt, mit Vertretern der Organisation über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhandeln mit der Begründung, daß er nur mit „seinen“ Leuten allein verhandle. Wie diese Verhandlung vor sich ging, beweist folgender Vorfall. Die Organisation hatte einen Tarifenwurf eingekandt, in dem für Kutscher und Arbeiter einige Verbesserungen, wie höhere Löhne, Regelung der Sonntagsarbeit, Gewährung von Ferien usw. gefordert wurden.

Die Firma wandte nun folgende Taktik an: Den Kutschern, welche bis jetzt einen festen Wochenlohn hatten, legte sie zu, indem sie einen Lohn von 18 M. vom Oktober ab 19 M. pro Woche zahlte. Den Füllern und Arbeitern wollte sie nichts zulegen. Dies veranlaßte die Organisation, eine Betriebsversammlung einzuberufen, um zu dem Verhalten der Firma Stellung zu nehmen. In dieser Versammlung verurteilten einzelne Angestellte das Verhalten der Firma. Dies veranlaßte die Firma, welche von den Verhandlungen der Angestellten Kenntnis erhalten hatte, am andern Morgen zwei der Arbeiter ins Kontor zu rufen, um ihnen Vorhaltungen zu machen, weil sie sich erdreistet hatten, Mißstände aufzudecken. Ja, man ging noch viel weiter. Als der eine der beiden Sünder auf die Frage, ob er zum Verbandsrat der Firma halten wolle, bemerkte, daß er zum Verbandsrat halten wolle, erhielt er seine sofortige Entlassung.

Der andere, welcher sich erdreistet hatte, im Namen der Kutscher zu sprechen, wurde ebenfalls sofort entlassen.

So zeigte sich die Arbeiterfeindschaft der Firma Reinhold Thomas, Hubensstr., deren Produkte zum übergroßen Teil von Arbeitern konsumiert werden. Das besonders scharfe Vorgehen wird aber erst klar, wenn man weiß, daß die Firma vor kurzem einen Buchhalter namens Follner angestellt hat, der als ehemaliger Schutzmann und späterer Leiter der hiesigen Wach- und Schließgesellschaft die damaligen Schließer im Paradebrill erzog, Redensarten wie „Nüssel hoch“, „Schnauze hoch“, waren das tagtägliche, so daß sich feinerzeit schon die Organisation veranlaßt sah, Herrn Follner das Buch Krügges „Umgang mit Menschen“ zum Studium zu empfehlen.

Wir unterbreiten das Vorgehen der Firma Reinhold Thomas der organisierten Arbeiterschaft von Breslau und Umgegend, damit sie auch erfährt, wie es mit der Arbeiterfeindschaft dieser Firma bestellt ist.

Transportarbeiter.

Greifeld. Die Lohnbewegung der Transportarbeiter ist mit einem glänzenden Erfolg beendet. Den Arbeitgebern wurde Mitte Juni ein Tarif unterbreitet, in welchem in der Hauptsache die 11stündige Arbeitszeit, sowie ein Wochenlohn von 26 Mark ab 4. Juli d. J. und 27 Mark ab 1. Juli nächsten Jahres für alle über 20 Jahre alten Fuhrleute und 24,50 Mark für alle Fuhrleute unter 20 Jahren gefordert wurde. Bis zum 3. Juli sollten sich die Arbeitgeber zu diesen Forderungen äußern. Die riefste Beteiligung der Transportarbeiter am Gewerkschaftsfestzug hatte wohl dazu beigetragen, daß schon am 1. Juli Verhandlungen stattfanden. Das Resultat

war, daß die Arbeitgeber die 11½ stündige Arbeitszeit ausschließlich das Putzen der Pferde, sowie einen Wochenlohn von 25,50 Mark in diesem und 26 Mark ab 1. Juli des nächsten Jahres bewilligen wollten.

Eine äußerst stark besuchte Versammlung am Sonntag, den 3. Juli, bei Müller lehnte dieses Angebot ab und beauftragte die Lohnkommission, weiter zu verhandeln, aber möglichst an den geforderten Bedingungen festzuhalten.

Die Verhandlungen wurden am Dienstag wieder aufgenommen und gingen die Unternehmer in ihren Zugeständnissen weiter, indem sie 11½ stündige Arbeitszeit ausschließlich das Putzen der Pferde, und 25,50 Mark bzw. 26,50 Mark Wochenlohn zusagten. Auch dieses Angebot wurde am Dienstag abend in einer stürmisch verlaufenen Versammlung gegen eine geringe Minorität abgelehnt und der Streik gefordert.

Nur durch das energische Eingreifen des Gewerkschafters und des Genossen Leuvenberg, sowie einiger Kollegen konnte der Beschluß zur Einstellung der Arbeit verhindert werden.

In einer weiteren Zusammenkunft mit den Arbeitgebern am Mittwoch wurde ein weiteres Entgegenkommen — mit Ausnahme der Firma Andre Weiz, welche für ihren Betrieb in der Lehmheide noch nennenswerte Zugeständnisse machte — rümdweg abgelehnt.

In einer sehr stark besuchten Versammlung sollte des neuen über „Krieg und Frieden“ entschieden werden. Die Ueberlegung im Laufe des Tages hatte gestiegt und stimmte diese Versammlung dem Angebot der Unternehmer einstimmig zu.

Nach Ablauf dieser kurzen Lohnbewegung können die Transportarbeiter Greifelds auf einen glänzenden Erfolg zurückblicken, ohne Kampf. In circa 95 Prozent stand die Organisation da und ist daher der Erfolg nur auf den festen Zusammenschluß zurückzuführen. Der Haupterfolg bei diesem Abschluß liegt in der Festlegung einer bestimmten Arbeitszeit und des Minimallohnes. Viele Kollegen erhalten durch letzteren eine Lohnaufbesserung von 3 bis 4 Mark pro Woche.

Um den Greifelder Transportarbeitern liegt es nun, diese Abmachungen zu behaupten. Dieses kann nur geschehen, wenn nicht nur alle der Organisation treu bleiben, sondern die noch fernstehenden Kollegen gewonnen werden.

Dortmund. In welcher unerhörten Weise die Fuhrleute oft beschimpft werden und mit welcher Verachtung die sogenannte „bessere Gesellschaft“ auf die „Knechte“ herabsieht, haben wir schon des öfteren dargestellt. Hier wieder ein Dokument dieser Art:

Im Sprechsaal, oder auch „Eselwiese“ genannt, im hiesigen „General-Anzeiger“ vom 12. Juli ist folgendes eingekandt zu lesen:

„Dringende Abhilfe notwendig.“

Mein Weg führt mich fast jeden Tag zu den Güterexpeditionen Dortmunds, so daß ich reichlich Gelegenheit habe, Mißstände zu beobachten, die längst beseitigt sein könnten. Da ist es besonders bei trockenem, windigen Wetter der entsetzliche Staub und Dreck, der sich einem in diesen Wolken entgegenwölzt. Warum wird hier nicht geprengelt? Warum, wenn die Eisenbahn selbst keine Möglichkeit hat, veranlaßt man nicht die Stadt, daß sie ihren Sprengwagen auch hier in Tätigkeit setzt. Ferner ist es das unberschämte Benehmen der Knechte, deren Beifhengenfall nicht zu ertragen ist, und man Gefahr läuft, mit einer Peitschenschnur im Gesicht belamtschaft zu machen. In der Stadt ist es verboten, warum können die Knechte hier tun, was sie wollen und das Publikum in unerhörter Weise belästigen? Die unangenehme Ansicht bieten jedoch die Gelegenheitsarbeiter, die beimahie fortwährend betrunken mit ihrem gemeinen Neuwern von Redensarten beim Publikum einen widerlichen Eindruck machen. Weigerte sich doch ein junges Mädchen, weiter den Weg zu den einzelnen Kassen zu machen, da es von den Perlen in unanständiger Weise belästigt wurde. Warum schafft man diese Leute, die den größten Teil des Tages ohne Arbeit herumlungern oder in nicht gerade schönen Stellungen, die jeden anständigen Menschen beleidigen müssen, ihren Ausschweifungen, nicht fort? Warum hat hier die Polizei keine Gewalt? Ueberhaupt, warum hält die Eisenbahn selbst ihr Eigentum nicht rein von solchen Elementen und macht dadurch den scheußlichen Zuständen ein Ende? Es wird dringend um Abhilfe gebeten!

Jeder Kommentar hierzu wäre eigentlich überflüssig, es spricht für sich selbst. Jedem Fuhrmann und Transportarbeiter — denn diese sind es zum großen Teil, die man hier in der gemeinsten Weise als Gelegenheitsarbeiter und „Kerle“ beittelt — mißte die Schamröte ins Gesicht steigen, daß dieser „gebildete Gelegenheitsarbeiter“ es wagt, eine solche Fülle Beleidigungen den „Knechten“ ins Gesicht zu schleudern — und zwar in den Spalten des „General-Anzeiger“, dem Beiblatt noch so vieler Fuhrleute; hier könnte doch nur eine Antwort am Plage sein, „hinanz mit dieser Zeitung aus den Wohnungen der Fuhrleute und Transportarbeiter. Ein Blatt, das seine Spalten zu so unerhörten Beschimpfungen hergibt, gehört nicht in die Wohnungen der Arbeiter. Jeder Arbeiter sollte ein Blatt lesen, das seine Interessen vertritt und zwar in jeder Weise und das ist für Dortmund die „Arbeiterzeitung“. Diese Zeitung gehört in die Arbeiterwohnungen und mögen auch unsere Kollegen dies endlich einmal erkennen und Blätter vom Schlage des „General-Anzeiger“ nicht mehr halten.

Dem Einfender selbst wünschen wir nur, er soll einmal selbst „Knecht“ spielen, soll einmal Leine und Peitsche in die Hand nehmen und nur 8 Tage lang mitschuffen, wie es die Fuhrleute müssen, und er wird eine andere Meinung von den „Knechten“ haben. **ES**

Ist unsere Erachtens Jammergeschichte, daß er mit der Pfeilschur noch keine Bekanntschaft gemacht hat, verdient hat er sie in ganz ausgiebiger Weise. Es spricht von einer ausgezeichneten Logik, wenn ein „Belegungsarbeiter“ oder ein „besseres Nummer“, der nicht weiß, wie er die Zeit totschlagen soll, andere Gelegenheitsarbeiter tituliert, die den größten Teil des Tages ohne Arbeit herumlungern. Sich mit diesem Einsender darüber auseinanderzusetzen, warum es in unserer heutigen „göttlichen Weltordnung“ so ausseht, hiesse Gulen nach Athen tragen. Den Fuhrleuten aber mag dies ein Warnungsruf mehr sein. Vereint Euch im Deutschen Transportarbeiter-Verband, um eure Menschenrechte nach jeder Richtung zu wahren.

Dortmund. Wie der Dortmunder Fuhrmannsverein Feste feiert. Am Sonntag, den 12. Juni d. J., feierte der Dortmunder Fuhrmannsverein sein 25jähriges Stiftungsfest — Jubelfest nannten es die Fuhrmannsvereinter — ein Fastnachtstanz war es. Große Plakate an den Säulen verkündeten den Einwohnern Dortmunds, welches weiterleuchtende Ereignis am 12. Juni vor sich gehen soll. Die Kellame war gut, das „Jubelfest“ über alles Erwarten kläglich, selbst die Unternehmern, die „Ehrenmitglieder“ des Fuhrmannsvereins, waren über den Ausfall des „Jubelfestes“ arg verschmüpft. Sie waren wütend, daß ihre „Knechte“ nicht so mitmachen wollten, wie sie es gerne wünschten. Die Firma Hemfoth, die ja so gern dabei geblänzt hätte, war gezwungen, fremde Kutscher auf ihren „Kellamewagen“ zu setzen im Fastnachtstanz, die eigenen Kutscher waren für den Fokus-Vornis nicht zu haben, trotzdem man ihnen für den Tag 10 Mk. und Freibier versprochen. Ein Bravo den Kollegen von der Firma Hemfoth, nur weiter so und wir werden dann auch mit der Firma Hemfoth gelegentlich ein anderes Wörtchen reden.

Die „Arbeiter-Zeitung“ beleuchtete damals in einem Artikel diese Festlichkeit des Fuhrmannsvereins und nagelte diesen „Mim-Him“ gebührend fest. Sie gab dem Fuhrmannsverein den Rat, das 25jährige Bestehen des Vereins damit zum Abschluß zu bringen, daß er für seine Mitglieder eine Lohnzulage und eine Regelung der Arbeitszeit verlangen solle und wirklich — der Dortmunder Fuhrmannsverein will eine Lohnbewegung veranstalten. Auf der Tagesordnung der am 10. Juli d. J. stattgefundenen Generalversammlung stand unter anderem auch ein Punkt „Lohnforderung“. Da darf man wirklich gespannt sein, wie diese Lohnforderung ausfällt. Es wäre zum Schaden, wenn es nicht so tief traurig wäre, diese Komödie Fuhrleute und Groß-Unternehmer stellen zusammen Lohnforderungen, so was ist jedenfalls noch nicht dagewesen, eine solche Lohnbewegung zu führen, ist dem Dortmunder Fuhrmannsverein vorbehalten geblieben und entspricht ja auch ganz seinen Grundfäden. Ein Vorstandsmittglied erklärte ja auch „Wir wollen die Unternehmer bitten, uns eine Lohnerhöhung zu „gewähren“, wir wollen ja nicht streiken wie die Ruten“. Das glauben wir gern, daß sie nicht streiken wollen, das würden sich die „Ehrenmitglieder“ auch wohl verbeten haben. Das nennt man nun eine „Lohnforderung“. Na, viel Glück dazu, wir sehen dem Abschluß dieser Komödie mit Spannung entgegen, und dann sprechen wir uns wieder. Vielleicht wird auch der Dortmunder Fuhrmannsverein dabei zur Erkenntnis kommen, daß die Unternehmer den Verein nur als Mittel zum Zweck benutzen, daß sie ihre Gelder zur Unterstützung des Vereins nur geben, um sich Sklaven zu erzeugen, willenlose Werkzeuge, aber keine denkenden Menschen. Also „vorwärts“, Fuhrmannsverein; hinein in den Lohnkampf, wir warten der Dinge, die kommen sollen! Und blamiert Euch nicht!

Göppingen. Sehr rückständige Zustände existieren noch in den Göppinger Fuhrwerksbetrieben, Zustände, wie man sie heute nicht mehr für möglich halten sollte. Bei einer unmenslich langen Arbeitszeit werden Wochenlöhne von 18 bis 22 Mk. bezahlt und dort, wo noch die Kost und Logis gegeben wird, erhalten die „Knechte“ gar nur 6 bis 8 Mk. Lohn pro Woche. Bei einer solchen Bezahlung nimmt es nicht wunder, wenn auf einen Arbeiter zwei Kutscher kommen, oder wie der Italiener sagt: „Drei Schaff und vier Guck!“ In dieser Beziehung wird besonders bei der Firma Fröhlich geklagt, wo bei sieben Arbeitern zwei Vorarbeiter, zwei Buchhalter und natürlich der Prinzipal selbst als Aufsichtspersonen vorhanden sind. Ein Stallmeister Schurr soll es ganz besonders verstehen, die Fuhrleute zu schühriegeln. Herr Schurr treibt es noch schwieriger wie beim Militär, so berichten uns die Kollegen. Geht irgend etwas zu Schaden oder verloren, dann wird Ersth vom Fuhrmann verlangt, ohne Rücksicht darauf, ob ihm dies bei seinem hohen Lohn möglich ist. Kommen die Fuhrleute abends nach Hause, dann müssen sie erst auf den Herrn Stallmeister warten, bis es diesem gefällig ist, das Futter für die Pferde herauszugeben.

Anders ist es im Speditionsgeschäft der Firma Wacker. Dort haben die Vorarbeiter ausschließlich das Regiment. Da der Lohn auch dieser Fuhrleute nicht über 22 Mk. beträgt, rechnet natürlich ein jeder auf ein Trinkgeld von der Kundschaft. Aber nicht jeder steht in der Gunst des Vorarbeiters, daß er eine gute Fuhre bekommt, er kann den ganzen Wagen voll Güter haben und kann den ganzen Tag in der Stadt herumfahren, ohne nur einen Pfennig Trinkgeld einzunehmen. Nun sind wir auch gar keine Vorarbeiter des Trinkgelberwesens, wir sind der Ansicht, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, die Arbeiter so zu bezahlen, daß sie auf keinerlei Trinkgeld angewiesen sind. Wenn aber schon einmal der Unfug besteht, dann sollten die Vorgesetzten mindestens unparteiisch vorgehen, denn die Begünstigung zum eigenen Vorteil wirkt kein gutes Licht auf einen Vorge-

setzten. Auch sollten gewisse Leute, die wir heute noch nicht mit Namen nennen wollen, etwas vorsichtiger sein, wenn es sich darum handelt, einen Nebenkollegen aus dem Geschäft „hinauszubringen“. Es könnte den Betroffenen eines Tages vielleicht auch passieren, — wenn manches der Firmeneinhaber und der Generaldirektion bekannt wäre.

Ein „Eldorado“ für Fuhrleute scheint aber das Bierdepot von Herrn Sauter zum Stuttgarter Hof zu sein. Tagsüber dürfen die Bierfahrer mit dem Saubewagen fahren und abends geht es dann mit dem Bierwagen los. So wurde vergangene Woche auch der Fuhrmann noch spät weggeschickt auf eine weite Tour, wobei er Herrn Sauter zu lange ausblieb, weshalb sich derselbe auf den Weg machte, um den Sünder zu suchen. Nach einiger Zeit sah er das Köpfelein wohlgenut die Straße entlang traben, der Fuhrmann schlief anscheinend den Schlaf des Gerechten. Um sicher zu gehen, verdeckte sich nun Herr Sauter im Graben, ließ den Fuhrmann vorbeifahren und stieg dann von hinten auf den Wagen, um den Fuhrmann „einzubrennen“. Dieser hatte aber nur wie ein Hase geschlafen, denn der Fuhrmann schrie den Stiel um und Herr Sauter konnte nun sein Talent nicht anders verwerten, als daß er seinen Knecht bei der Polizei wegen Schlafens zur Anzeige brachte, weswegen derselbe schließlich auch bestraft wurde, da Herr Sauter immer als Belastungszeuge aufgetreten ist.

Mit den Worten: „Da kann man sehen, daß bei uns noch viel zu wünschen übrig bleibt“ schleichen unsere Kollegen ihren Verhät. Wir glauben, daß jeder sozial denkende Mensch diesem Urteil beistimmen wird, müssen aber den Göppinger Fuhrleuten immer wieder vorhalten, daß sie selbst in der Hauptsache mit an diesen traurigen Verhältnissen schuld sind, indem die große Mehrzahl der Fuhrleute noch nicht den Weg zur Organisation, das ist der Deutsche Transportarbeiterverband, fand. Wir richten deshalb die dringende Mahnung an die Göppinger Fuhrleute und Vorkühler: Schließt euch Mann für Mann dem Deutschen Transportarbeiterverband an und besucht regelmäßig die Versammlungen.

Münsterberg. Die Kündigungsfrist im Fuhrwerksbetriebe bildet außerordentlich häufig den Gegenstand von Klagen am Gewerbegericht. Es wird in diesem Punkte von Fuhrwerksbesitzern sowohl als von Kutschern sehr lax verfahren und es könnte nichts schaden, wenn auf diesem Gebiete einmal bessere Ordnung geschaffen würde. Der Kutscher N. forderte von dem Fuhrwerksbesitzer Stiegler 48 Mk. als Entschädigung für zwei Wochen, weil er widerrechtlich entlassen wurde. Bei Stiegler müssen die Kutscher abwechselungsweise im Stalle schlafen und bekommen dafür jedesmal 2 Mk. pro Woche. Da den Kutschern im düstigen Stall nur ein Strohlager als Schlafstätte zur Verfügung steht, wird von ihnen nicht gerne im Stall übernachtet. Der Kläger zog es einmal vor, anstatt im Stalle des Herrn Stiegler daheim bei seiner Familie zu schlafen. Er wurde deshalb entlassen. Stiegler behauptete, es läge eine Kündigungsfrist bei ihm überhaupt nicht in Frage, da beiderseitige Kündigung gewohnheitsmäßig ausgeschlossen sei. Schriftliche Abmachungen würden allerdings nicht getroffen, er habe aber noch keinen Kutscher gehabt, der dies nicht gewußt hätte. Durch einige Fuhrleute, die er mitgebracht hatte, ließ er sich dies bestätigen. Stiegler behauptete fogar, beschwören zu wollen, daß er mit dem Kläger mündlich die Kündigung ausgeschlossen habe und wollte dies beschwören. Der Vorstehende läßt es dazu nicht kommen. Schließlich bequemt sich Stiegler dazu, an den Kläger 10 Mk. zu zahlen. — Alle diese Gewerbegerichtsverhandlungen zeigen in geradezu drastischer Weise, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Fuhrwerksbetriebe außerordentlich viel zu verbessern übrig lassen. In der Regel handelt es sich um Wochenlöhne von 24 Mk., bei einer Arbeitszeit, die oft 16 Stunden überschreitet. Und dazu, wie in diesem Falle, die Zimmung, um 2 Mk. eine Woche hindurch auf Stroh im düstigen Stall zu schlafen! Als der Vorstehende andererseits, daß dieses nichts Angenehmes sei; meinte Herr Stiegler: Dieses Stalllager ist oft besser als die Betten, die die Kutscher daheim haben. Diese geradezu aufreizende Bemerkung beweist, daß die Lage der Arbeiter im Fuhrwerksbetriebe ganz außerordentlich miserabel ist und dringend der Besserung bedarf.

Memscheid. Schon seit langem ist von hier über die Bewegung der Transportarbeiter nichts mehr berichtet worden, so daß es den Anschein erwecken könnte, als sei hierorts die Verwaltungsstelle unseres Verbandes seelig entschlafen. Letzteres ist nun keineswegs der Fall. In den ersten Jahren des Bestehens unserer Verwaltungsstelle betrieben wir die Agitation durch Abhalten von öffentlichen Versammlungen, Betriebsbesprechungen, Verbreitung von Flugblättern usw., ohne direkte Erfolge zu erzielen. Mußlos durch diese erfolglose Arbeit gemacht, diskutierten wir in unseren Versammlungen über andere Mittel und glaubten durch die Hausagitation bessere Erfolge zeitigen zu können. Hierin nun scheinen sich die Befürworter derselben nicht getäuscht zu haben. Durch die Beiträge, die wir dadurch erzielen, kann man sich nicht allein zufrieden geben, sondern auch die Kollegen, die dieser Agitation pessimistisch gegenüberstanden, sind eines besseren belehrt worden. Ist der Erfolg für die Fernsehenden nun auch nicht allzu groß, so kann aber ein festes und zwar gesundes Fortwärtsschreiten konstatiert werden.

Unsere Mitgliederzahl, die sich in den letzten Jahren in einer stetigen Stagnation befand, ist in der ersten Hälfte dieses Jahres von 61 auf 92 gestiegen. Davon entfallen auf in Versammlungen und Besprechungen aufgenommene 6 und 25 auf das Konto der Hausagitation. Hierbei sei hervorgehoben, daß die frühere, schon oben erwähnte Agitation uns sehr zu

statten kommt, also auch nicht vergebens gewesen ist. Der Erfolg wäre aber, daß sei an dieser Stelle zum so und soviellen Male betont, ein noch größerer, wenn es nicht immer nur einzelne Kollegen wären, die ihre Schuldigkeit täten. Wir wollen nicht verfechten, daß die Menschen nicht alle gleichmäßig veranlagt sind, d. h. was dem einen leicht, dem anderen dagegen sozusagen unmöglich ist auszuführen, wissen wir, dagegen kann andererseits aber auch ein jeder an seinem Plage und in seiner Art für die Organisation seine Pflicht tun, wenn dazu nur der gute Willen vorhanden wäre.

Aber nicht allein das hier Geschilderte gehört zu den Erfolgen unserer Organisation. Es scheint sich auch ein größeres Selbstbewußtsein unter unseren Berufskollegen bemerkbar zu machen. Letzteres ist aus der allgemeinen Stimmung, sowie der Geltendmachung ihrer Rechte vor dem Gewerbegerichte zu erkennen. Die zuletzt angeführte Erscheinung ist bei der Berufsgruppe der Kutscher ziemlich neu und könnte mit der Erstarkung unserer Verwaltungsstelle häufiger werden.

Uns all diesem geht wohl zur Gemüte hervor, daß die Symptome für unsere Bewegung günstig sind. Singu kommt die Bewegung der hiesigen Metallarbeiter, die beim Werden von Mitgliedern richtig angewandt, uns sehr zu statten kommt. Die Arbeiterschaft von Memscheid und der ganzen Umgebung befindet sich zur Zeit in einer nach Lage der Sache ganz selbstverständlichen Erregung. Ihre Lohnforderungen sind vom Unternehmerverband brüsk abgelehnt worden. Auch ein Verhandeln wiesen die Herren zurück. Die Kündigung ist daraufhin in sämtlichen in Betracht kommenden Fabriken am 18. Juni eingereicht worden. Die Organisationsverhältnisse der hier in Frage kommenden Arbeiter sind gute. Dieses können wir von uns nicht sagen. Hier müssen wir den Hebel ansetzen. Unseren Kollegen muß ihr rückständiges Verhalten vor Augen geführt werden. Die Wirkung wird nicht ausbleiben. Deshalb, Kollegen, trage ein jeder zu seinem Teil dazu bei, tue ein jeder seine Pflicht und Schuldigkeit, dann werden wir in der nächsten Zeit über noch bessere Erfolge berichten können.

Stwas über die Arbeitsverhältnisse der Kutscher in Moskau. Moskau ist die größte Stadt Westeuropas. Wer aber denkt, daß in diesem Ort bessere Verhältnisse für unsere Berufskollegen vorhanden sind, als allgemein im Lande des Zarenreiches, der irrt sich gewaltig. Ueberall fehlt es an Verständnis für Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Die Kutscher Moskaus haben sich zum Teil aufgerafft, das bisherige Joch abzuschütteln. Die Verständnislosigkeit der Mehrzahl der Kollegen ließ jedoch nur einen kleinen Erfolg zu. Die Wochenlöhne der Kutscher betragen bis zu 19 Mk. Gefordert wurden 21 Mk. pro Woche. Allgemein haben die Fuhrherren 1 Mk. pro Woche zugelegt. An Bezahlung der Ueberstunden ist noch nicht zu denken.

Die größte Firma am Plage, Wittenburg, zahlt die niedrigsten Löhne. Die dienstältesten Kutscher erhalten 17 Mk., die nach diesen kommenden 17,50 Mk. und die fünf dienstjüngsten Kutscher erhalten 18 Mk. pro Woche. Die dienstältesten Kutscher haben aber das Recht, jeden Weihnachten die Kundschaft des Herrn W. um eine Gratifikation anzubetteln, deren Ertrag nur ihnen zugute kommt. Dieser Unternehmer hat auf die ihm von uns gewordenen Zusendungen betr. der Lohnbewegung nicht reagiert. Die Klassifikation seiner Kutscher läßt eine Einigkeit dieser nicht zu.

Eine andere der in Betracht kommenden Firmen, Kaufner, war so freundlich und brachte die für die bei ihr beschäftigten Kutscher bestehenden „guten“ Verhältnisse zu Papier. Wir wollen diese unseren Lesern nicht vorenthalten.

Arbeitsvertrag.

Zwischen dem Arbeitgeber Fa. Wilhelm Kaufner und Arbeitnehmer . . . wurde vereinbart:
Dienstzeit: Morgens 4 1/2 Uhr bis abends 8 Uhr bei normalem Betriebe. Die Dienstzeit während der beiden Haupt-Anzugszeiten — April- und Oktober-Termin — verlängert sich, falls notwendig, entsprechend den vorliegenden Aufträgen. Hierfür wird dem Arbeitnehmer eine Vergütung in Aussicht gestellt, deren Höhe sich nach der zeitweiligen Arbeitsleistung richtet. Für Holzanzuhr aus den städtischen Forsten, soweit dieses Holz für eigene Holzhandlung der Firma gebraucht wird, werden keine Ueberstunden nach 8 Uhr gezahlt, das übliche Bezahlungsgeld bleibt von Bestand. Sollte aus irgend einem Grunde eine Verlängerung der Arbeitszeit erforderlich sein, kann der Arbeitgeber die zeitweilige besondere Arbeitsleistung nach freiem Ermessen honorieren.

Zur Innehaltung möglichst pünktlicher Beendigung der Arbeitszeit ist es erforderlich, daß der Arbeitnehmer seinen Dienst pünktlich antritt, seine Pferde sofort füttert und pukt, um spätestens 6 Uhr betriebsfähig zu sein.

Lohnsatz: Der Arbeitnehmer erhält einen Wochenlohn von 20 Mk. (Zwanzig Mark), der ihm ohne Abzug von Kranken- und Invalidengeld wöchentlich in gewohnter Weise ausbezahlt wird. Hierzu kommen extra die Mehrbezüge für Müllabfuhr und Sprengwagen.

Die Verabreichung des bisher üblichen Morgenkaffees mit Brot bleibt von Bestand, hierfür kann dem Arbeitnehmer nichts abgerechnet werden.

Dienst: Bei Krankheits- oder Behinderungsfällen hat der Arbeitnehmer rechtzeitig, d. h. zum Beginn der Arbeitszeit, einen Vertreter zu stellen, der geeignet ist, ein Fuhrwerk ordnungsmäßig zu leiten. Dieser Ersatzmann ist von dem Arbeitnehmer zu entnehmen, kann aber auf Wunsch zu dem von seinem Auftraggeber zu beanspruchenden Lohnsatz von dem Arbeitgeber bezahlt werden. Auf jeden Fall muß sich der Arbeitnehmer rechtzeitig entschuldigen, damit event. von Seiten des Arbeitgebers ein Ersatzmann besorgt

werden kann, so daß keine Betriebsstörung eintritt.

Kündigungskfrist: Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt. Der Abgang erfolgt nach Erledigung des für den Tag festgesetzten Arbeitspensums und nach ordnungsmäßiger Uebergabe des geführten Gespans.

Sollte die Arbeit im Laufe des Tages aufgegeben werden, so hat der Arbeitnehmer nur den ihm für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit zustehenden Lohn zu fordern.

Bemerkungen: Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, den Anordnungen des Arbeitgebers oder dessen Vertreters in Beziehung auf die ihm übertragenen Arbeiten pünktlich und gewissenhaft Folge zu leisten und in gleicher Weise alle Arbeiten, die mit dem gesamten Betriebe der Firma zusammenhängen, auszuführen. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, sich jederzeit nüchtern und willig zu zeigen und sich der Rundschaft seines Arbeitgebers gegenüber bei der Ausführung von Arbeiten anständig zu betragen.

Dem Unterzeichneten wurde ein gleiches Exemplar Lehändig.

Kostock, den 6. Juli 1910.

Der Arbeitgeber: Der Arbeitnehmer:

p. pa. Wilhelm Kaufner.

Essing.

Lehnliche vorstufliche Zustände herrschen auch in den übrigen Betrieben. Unseren Kollegen in Kostock, besonders aber unseren Funktionären erwächst die Pflicht, alle Kraft daran zu setzen, daß auch der letzte indifferente Berufskollege unserem Verbande zugeführt wird. Wir werden wir auf diesem Gebiete mit Erfolg, dann werden wir mit den ganz unzulänglichen Arbeitsverhältnissen unserer Berufskollegen gründlich aufzuräumen.

Fakultative Unterstützungseinrichtungen.

Breslau. Am 12. Juli tagte hier die erste Mitgliederversammlung der fakultativen Unterstützungseinrichtung. Kollege Sent, als Leiter derselben, eröffnete die Versammlung und beantragte zunächst zur Konstituierung des örtlichen Ausschusses zu schreiten. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Aus den vorgenommenen Wahlen gingen hervor: Als Vorsitzender Kollege J. Nebel, als Kassierer Kollege P. Sent, als Schriftführer Kollege F. W., als Beisitzer die Kollegen S. Zimmer, S. Siedel und S. Dindas; als Revisoren die Kollegen F. Biewald, F. Hellmann und H. Günther. Hierauf gab Kollege Sent den Kassenbericht, worauf die Revisoren sofort die Prüfung der Belege und des Kassenbestandes vornahmen. Da alles in bester Ordnung war, wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Hierauf gab Kollege Sent einige Fingerzeige, in welcher Weise wirksam agitiert werden muß. Ein Kollege bemerkte, daß sich die nächsten Distriktsversammlungen eingehend mit diesen Unterstützungseinrichtungen befassen und ganz besonders die Frauen darauf aufmerksam gemacht werden müßten. Die materielle Seite der Einrichtung beleuchtend, wurde noch nachgewiesen, welche außerordentlichen Vorteile die Versicherung den Mitgliedern bietet, gegenüber allen anderen privaten Versicherungsgesellschaften, speziell "Viktoria"-Versicherung. — Mit einem lebhaften Applaus zu eifriger Mitarbeit für die Unterstützungseinrichtung, wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Allgemeines.

Arbeiter, beachtet den Schnapsboykott! Ueber die greifbare Wirkung des Arbeiterschnapsboykotts herrscht kein Zweifel mehr. Die Ziffern für den Monat Mai sowohl als auch die für die ganzen ersten acht Monate des laufenden Rechnungsjahres lauten:

Table with columns: Mai, 1909, 1910, od., +, hl, pSt. Rows: Erzeugung, Trinkverbrauch, Gewerbl. Verbrauch, Oktober bis Mai, 1908/09, 1909/10, od., +, hl, pSt. Rows: Erzeugung, Trinkverbrauch, Gewerbl. Verbrauch.

Die Ziffern reden eine deutliche Sprache. Die Erzeugung bleibt von Monat zu Monat, auch jetzt in der ruhigsten Zeit der Schnapsproduktion, ständig hinter der der Vorjahre zurück. Daß dies nicht eine vorübergehende Erscheinung ist, beweist die Zahl für die acht Monate des laufenden Jahres. Demnach ist die Produktion gegen das Vorjahr um 538 121 hl = 13,6 pSt. zurückgeblieben. Damit ist die Gesamtproduktion für diesen Zeitraum auf den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre heruntergegangen. Der Trinkverbrauch allein, über dessen Entwicklung sich jetzt, wo die größte Menge des laufenden Jahres schon produziert ist, ein immer sichereres Urteil gewinnen läßt, zeigt für die ersten acht Monate des laufenden Jahres einen Rückgang von 483 100 hl = 28,7 pSt. Im Mai, der gleichfalls die geringste Verbrauchsziffer der letzten fünf Jahre aufweist, war der Rückgang freilich prozentual nicht mehr ebenso groß; er betrug aber immer noch 19,4 pSt. Damit dürfte die Wirkung einer etwaigen Besorgung erschöpft und der Minderkonsum nunmehr auf einem stabilen Niveau angelangt sein. Es darf allerdings nicht vergessen werden, daß die deutsche Regierung

mit ihrer erneuten Schnapssteuerverhöhung den Arbeitern in die Hände gearbeitet hat.

Für die Schnapssteuer wäre die Wirkung des Boykotts schon ein entscheidender Schlag, wenn sich nicht zum Teil durch Erweiterung des Anwendungsgebietes für gewerblichen Spiritus und zum anderen durch die aufwärtsgehende Konjunktur der technische Verbrauch stark gehoben hätte. Für den Mai beträgt die Steigerung gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres rund 28,0 pSt. Für die ersten acht Monate sind es gegenüber dem Vergleichsjahre 1908/09 nur erst 14,5 pSt.; die Ziffer wird aber bis zum Jahresabschluss sicher noch rasch weiter steigen. Allerdings wird sich die Steigerung des technischen Verbrauches — die ja eine Entschädigung, wenn auch keine volle, für die Agrarier bedeuten würde, — in ihrem vollen Umfange erst am Jahresschluß feststellen lassen.

An den Arbeitern ist es, jetzt nicht nachzulassen, damit die Wirkung des Schnapsboykotts eine stetige bleibt. Die Steuer müssen in ihrer letzten Hoffnung getäuscht werden, daß sich die deutschen Proletarier wieder an den teurer gewordenen Fusel gewöhnen und auch weiterhin den Schnapsbrennern willige Steuerfront leisten. Arbeiter, beachtet den Schnapsboykott!

Eine wichtige Statistik. Die amtliche "Statistische Korrespondenz" veröffentlicht auf Grund der Gewerbezählung vom 12. Juni 1907 beachtenswerte Mitteilungen über die Gebürtigkeit der gewerblichen Arbeiterbevölkerung in Preußen. Die gewerblichen Arbeiter werden in 17 verschiedene Berufsgruppen geteilt, und die Berechnung erstreckt sich auf die Fragen, wieviel von je 10 000 Arbeitern in Städten und auf dem Lande geboren und gezählt worden sind. Danach ergibt sich das folgende Bild:

Table with columns: Berufsgruppen, in den Städten geboren, auf dem Lande geboren. Rows: Bergbau, Ind. f. Steine u. Erden, Metallverarbeitung, Maschinenindustrie, Chemische Industrie, Leuchtstoffe, Seifenfabr., Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie, Holz- u. Schnitzstoffind., Holz- u. Genußm.-Ind., Bekleidungsindustrie, Reinigungsindustrie, Bauindustrie, Holzgraph. Gewerbe, Künflerische Gewerbe, Gewerbl. Arbeiter ohne bestimmte Angabe.

Bemerkt sei zu dieser Aufstellung, daß als Landorte alle Orte unter 2000 Einwohner in Betracht gezogen sind.

Im ganzen wurden in Preußen von je 10 000 Arbeitern in den Städten geboren 5155, gezählt 7832, auf dem Lande 4845 und 2168. Mitin hat das Land 2677 auf je 10 000 mehr abgegeben, als erhalten. Von je 10 000 vorgebildeten Personen, also Gesellen, Schülern und Lehrlingen kammen 5563 aus den Städten, von je 10 000 nicht vorgebildeten Personen, also Tagelöhnern und Fabrikarbeitern, 4581 aus den Städten.

Zahlenmäßig wurden durch die Berufsstatistik von 1907 in Preußen ermittelt 4 389 484 männliche und 736 637 weibliche Personen, die im Hauptberuf als gewerbliche Arbeiter tätig waren. Hierunter waren vorgebildet 2 601 449 Männer und 356 008 Frauen, nicht vorgebildet 1 788 035 Männer und 380 629 Frauen.

Die Aufstellung der einzelnen Berufsgruppen ist für die sozialdemokratische Arbeiterschaft besonders in agitativer Hinsicht beachtenswert. Wenn die Statistik auch die altbekannte Tatsache bestätigt, daß die qualifizierten Arbeiter vornehmlich in den Städten zu finden sind, so läßt sich doch erkennen, daß im Baugewerbe, in der Nahrungsmittelindustrie usw. genügend gewerbliche Arbeiter auf dem Lande vorhanden sind, um auch hier den Samen des Sozialismus zu verbreiten. Tatsächlich zeigt ja denn auch die Statistik der Reichstagswahlen, daß es auch auf dem Lande vorwärts geht, wenn auch nicht überall in gleichmäßig aufsteigender Linie.

Verwaltungsstelle der Binnenschiffer.

Bekanntmachung!

In der Zeit vom 26. Juni bis 15. Juli gingen bei mir folgende Gelder ein: Gottschalk, Berlin 211,25 Mt.; Frihe, Schönebeck 219,40 Mt.; Schlich, Cöfel 590,00 Mt.; Mose, Cöfel 50,40 Mt.; Behr, Mühlberg 46,35 Mt.; Kruse, Magdeburg 600,— Mt.; Hameister, Stettin 121,80 Mt.; Merlel, Fürstenberg a. Oder 179,20 Mt.; Gerntte, Breslau 7,80 Mt.; Fröhlich, Breslau 39,60 Mt.; Roske, Gr.-Blumberg 66,— Mt.; Suth, Spandau 126,40 Mt.; Krüger, M.-Wittenberg 110,75 Mt.; Schulz, Glinterberg 15,60 Mt.; Schulz, Melmit 15,90 Mt.; Heinze, Tetschen 771,65 Mt.; Pragel, Muffig 1086,15 Mt.; Schnell, Magdeburg 117,80 Mt.; Fißner, Grödel 225,65 Mt.; Koppberg, Dresden 881,75 Mt.; Müller, Pommerzig 29,40 Mt.; Rabler, Zehdenitz 3,25 Mt.; Zibell, Magdeburg 37,90 Mt.; Kruse, Wittenberge 233,70 Mt.; Stähnte, Tschierzig 38,— Mt.; Feldner, Frankfurt a. Oder 15,60 Mt.; Starke, Schandau 78,60 Mt.; Clement, Genthin 20,80 Mt.; Timm, Bömitz 40,50 Mt.; Gäbtele, Tangermünde 54,90 Mt.; Witefert, Kl.-Boob 16,90 Mt.; Krippstädt, Torgau 49,75 Mt.; Bümel, Riesa 114,65 Mt.; Altentrich, Brandenburg 211,10

Markt; Biesner, Neusalz 19,80 Mt.; Kuchale, Tschierzig 29,40 Mt.; Schreyer, Lauenburg 56,40 Mt.; Ende, Aken 57,90 Mt.; Schwedler, Berlin 18,25 Mt.; Stanit, Breslau 20,80 Mt.; Lippelt, Mitten 19,50 Mt.; Hegeler, Aken 122,25 Mt.; Bulz, Wernburg a. S. 436,65 Mt.; Dittmann, Berlin 104,75 Mt.; Ernst, Tangermünde 161,45 Mt.

An die Zahlstellen-Inhaber!

Im Rundschreiben Nr. 2 haben wir ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Zahlstellen bis zum 4. Juli den gesamten alten Markenbestand an uns einfinden sollten. Dies ist leider nur teilweise geschehen.

Auch auf die Einsendung der noch ausstehenden Markten haben wir wiederholt hingewiesen, aber auch hier sind noch Außenstände zu verzeichnen.

Die Zahlstellen-Inhaber und Obmänner, die noch im Besitz von Eintrittsmarken, Beitragsmarken, Markten etc. sind, haben diese nunmehr unverzüglich mit der Abrechnung an uns einzusenden. Die Abrechnung mit dem alten Material darf nicht länger hinausgezögert werden, da das neue Material bereits zum Versand fertig ist. Jeder Zahlstellen-Inhaber, der mit dem alten Material abgerechnet hat, erhält so gleich neue Marken und Bücher zugestellt.

Wir müssen in der angegebenen Weise verfahren, um Zerwürfen und Verwechslungen vorzubeugen.

In den Umschlagplätzen, wo Umschreibestellen errichtet sind, verbleiben die alten Marken noch bis zum 10. August, dann müssen aber auch hier die sämtlichen Bestände eingesandt werden, damit die Abrechnung mit der Hauptkasse auch von unserer Mitgliedschaft rechtzeitig erfolgen kann.

Diese Bekanntmachung bitten wir nicht nur zu lesen und dann an die Seite zu legen, sondern für präzise Durchführung nach bester Möglichkeit Sorge zu tragen.

Berlin, den 15. Juli 1910.

W. C. Böhm er.

Mitteilungen des Vorstandes.

Vielfachen Anfragen zufolge teilen wir mit, daß die neuen Plakate in Auftrag gegeben sind und nach Fertigstellung zum Versand gelangen.

Ferner eruchen wir dringend darum, daß alle Verbandsbücher, welche Mitgliedern aus irgend einem Grunde abgenommen werden, unverzüglich mit entsprechendem Vermerk an uns einzusenden sind.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 7, Absatz 7a des ehemaligen Statuts des Verbandes der Hafenarbeiter, die Mitglieder Baffer, Piet, Baumelster, Wihl, Jhnen, Ernst und Schmidt, Jakob, sämtlich der Mitgliedschaft Emden angehörnd.

Die nachstehend verzeichneten, bisher der Verwaltungsstelle Essen-Muhr angehörenden Mitglieder sind von dort verzogen, ohne ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachzukommen: Feierabend, Arthur, Spt.-Nr. 228 027, eingetreten am 1. Februar 1909; Nizing, Friedrich, Spt.-Nr. 74 839, eingetreten am 14. Oktober 1905; Horn, Karl, Spt.-Nr. 241 015, eingetreten am 9. September 1906; Weidemüller, Adam, Spt.-Nr. 241 226, eingetreten am 26. September 1909.

Alle vier Mitglieder sind Fensterputzer und sollen sich Nizing und Weidemüller in Frankfurt a. M., Mainz oder Mannheim aufhalten. Den Betreffenden sind die Verbandsbücher abzunehmen und ist deren Adresse nach hier zu melden.

Verloren bzw. gestohlen worden sind die Mitgliedsbücher nachgenannter Kollegen: In Groß-Berlin, Sektion 1: Grellin, Franz, Spt.-Nr. 13 264, eingetreten am 1. September 1907; Sektion 2: Horlich, Herm. Spt.-Nr. 32 616, eingetreten am 15. Januar 1910; Sektion 4: Pohler, Robert, Spt.-Nr. 41 058, eingetreten am 6. April 1903. In Reichenhall: Auer, Joseph, Spt.-Nr. 297 126.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Rahlser, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verwaltungsstelle Görlitz.

Das Verbandsbüro befindet sich Luisenstraße 3, Stf. 2 Trp.

Die Ortsverwaltung.

Briefkasten.

Leipzig. M. Th. Wende Dich in der Sache an den sächsischen Landtag. Uebdräng irrt Du Dich, wenn Du glaubst, daß Ausländer keine Steuern zu zahlen brauchen.

Verantw. Redakteur: Karl Lindow, Karlshorst b. Berlin, Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.

Entwurf

einer

Bekanntmachung, betr. den Befähigungsnachweis der Schiffer für Binnenschiffe.

I.

Auf Grund des § 132 des Gesetzes, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt, (N.-G.-Bl. 1908 S. 868) hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen über den Befähigungsnachweis der Schiffer für Binnenschiffe erlassen:

I. Nachweis der Befähigung.

§ 1.

Auf Binnenschiffen von mehr als 15 Tonnen Tragfähigkeit, die gewerblichen Zwecken dienen und außerhalb des Ortsverkehrs auf mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen fahren, muß der Schiffer ein Befähigungsnachweis besitzen.

§ 2.

Die Erteilung des Befähigungszeugnisses wird vorbehaltlich der in §§ 10 und 11 vorgesehenen Ausnahmen durch das Bestehen einer Prüfung gemäß diesen Vorschriften bedingt.

Das Befähigungszeugnis gilt für den ganzen Umfang des Reiches. Unberührt bleiben die Vorschriften über den Lotenzwang.

§ 3.

Als Schiffer im Sinne dieser Bestimmungen werden Rahnschiffer 2. Klasse, Rahnschiffer 1. Klasse und Dampferschiffer unterschieden. Die Gewerbebefugnis dieser Schifferklassen wird wie folgt festgesetzt:

- 1. Ein Rahnschiffer 2. Klasse ist befugt, Rähne von weniger als 300 Tonnen Tragfähigkeit zu führen.
2. Ein Rahnschiffer 1. Klasse ist befugt, Rähne jeder Art und Größe zu führen.
3. Ein Dampferschiffer ist befugt, Dampfschiffe oder Motorschiffe jeder Art und Größe zu führen.

§ 4.

Vorbedingung für die Zulassung zur Prüfung ist der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte, die Vollendung des 21. Lebensjahres sowie der Nachweis ausreichenden Seh- und Farbenunterscheidungsvermögens.

§ 5.

Die Zulassung zur Prüfung als Rahnschiffer 2. Klasse wird bedingt durch die Zurücklegung einer auf den Ablauf des fünfzehnten Lebensjahres folgenden mindestens 30monatigen Fahrzeit. Von dieser müssen mindestens 12 Monate auf Segel- oder Schlepplähnen zugebracht sein.

§ 6.

Die Zulassung zur Prüfung als Rahnschiffer 1. Klasse wird bedingt durch die Zurücklegung einer auf den Ablauf des fünfzehnten Lebensjahres folgenden mindestens 60monatigen Fahrzeit. Von dieser müssen mindestens 24 Monate auf Segel- oder Schlepplähnen zugebracht sein.

§ 7.

Die Zulassung zur Prüfung als Dampferschiffer wird bedingt durch die Zurücklegung einer auf den Ablauf des fünfzehnten Lebensjahres folgenden mindestens 60monatigen Fahrzeit. Von dieser müssen mindestens 24 Monate auf Dampfschiffen oder Motorschiffen zugebracht sein.

§ 8.

Als Fahrzeit gilt diejenige Zeit, die im nautischen außerhalb des Ortsverkehrs auf in Durchgangsfahrt befindlichen Schiffen zugebracht ist. Die Dienstzeit auf überwinternden oder aufliegenden Schiffen ist nicht anrechnungsfähig.

§ 9.

Die Fahrzeit zur See sowie die Fahrzeit in der Kriegsmarine ist bei der Zulassung zur Prüfung als Rahnschiffer 2. Klasse bis zum Betrage von 24 Monaten, im übrigen bis zum Betrage von 48 Monaten anrechnungsfähig, soweit der Nachweis erbracht wird, daß die Zeit, deren Anrechnung beantragt wird, im nautischen Dienste zugebracht ist.

§ 10.

Ohne vorgängige Ablegung einer Prüfung werden unbeschadet der Vorschrift in § 4 als Schiffer zugelassen:

- a) Die Inhaber von deutschen Seeschifferpatenten,
b) ehemalige seemannische Deckoffiziere und Seeoffiziere des aktiven Standes der Kaiserlichen Marine.

Anträge auf Erteilung des Befähigungszeugnisses sind unter Beifügung der erforderlichen Nachweise an die zuständige Behörde desjenigen Bundesstaates zu richten, in dessen Gebiet das Gewerbe zuerst betrieben werden soll.

§ 11.

Für die Anerkennung ausländischer Schifferpatente und die Zulassung von Ausländern als Schiffer auf deutschen Binnenschiffen sind die geltenden Staatsverträge maßgebend.

§ 12.

Ein erteiltes Befähigungszeugnis ist zurückzunehmen, wenn dem Inhaber die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden oder wenn sich ergibt, daß die weitere Zulassung des Inhabers als Schiffer mit der Ordnung und Sicherheit des Schifffahrtsverkehrs nicht vereinbar ist.

Das Verfahren regelt sich nach den Vorschriften der Landesgesetze.

II. Zusammenfassung der Prüfungs-Kommissionen und Verfahren bei den Prüfungen.

§ 13.

Zur Abnahme der Prüfungen werden von den Landesregierungen Prüfungskommissionen eingesetzt, die aus drei Mitgliedern bestehen. Als Vorsitzender wird ein technischer schiffahrtskundiger Staatsbeamter eingesetzt. Von den Beisitzern soll der eine ein schiffahrtskundiger Staatsbeamter, der andere ein Lehrer an einer öffentlichen Schifferschule oder, wenn dies nicht möglich, ein Rahnschiffer 1. Klasse beziehungsweise ein Dampferschiffer mit mindestens fünfjähriger Fahrzeit als solcher sein.

§ 14.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat im letzten Monat eines jeden Quartals öffentlich bekannt zu machen, ob und wann im nächsten Quartal Prüfungen stattfinden. Auf begründeten Antrag können in Ausnahmefällen besondere Termine angelegt werden. Beträgt die Zahl der zu einem Termin angemeldeten Prüflinge mehr als 40, so sind die Prüflinge auf mehrere Prüfungsgruppen zu verteilen.

§ 15.

Die Meldung zur Prüfung geschieht bei dem Vorsitzenden der zuständigen Prüfungskommission unter Beifügung:

- a) des Geburtscheins,
b) eines polizeilichen Ausweises über den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte,
c) eines Zeugnisses über das Seh- und Farbenunterscheidungsvermögen,
d) der erforderlichen Fahrzeitanzeige.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, bei nicht einwandfreien Zeugnissen unmittelbare Erkundigungen an geeigneten Stellen einzuziehen. Er entscheidet über die Zulassung und teilt das Ergebnis möglichst frühzeitig dem Antragsteller mit.

Die Meldung zur Prüfung ist jederzeit zulässig, jedoch hat der Prüfling keinen Anspruch auf Zulassung zum nächsten bekannt gegebenen Prüfungstermin, wenn die Meldung nicht mindestens 14 Tage vor diesem erfolgt.

§ 16.

Die Prüfung zerfällt in:

- a) eine schriftliche,
b) eine praktische und
c) eine mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung bildet den Schluß. Die Prüfung in den einzelnen Abschnitten wird nach näherer Anordnung des Vorsitzenden der Prüfungskommission von den Kommissionsmitgliedern abgenommen und beschränkt sich auf die in den Anlagen bezeichneten Gegenstände.

In der schriftlichen Prüfung erhält der Prüfling je eine Aufgabe aus den mit einem Stern* bezeichneten Gegenständen.

§ 17.

Rahnschiffer 1. Klasse, welche die Prüfung zum Dampferschiffer, und Dampferschiffer, welche die Prüfung zum Rahnschiffer 1. Klasse machen wollen, sind nur in denjenigen Fächern nachzuprüfen, in welchen sie bisher noch nicht geprüft waren.

§ 18.

Während der schriftlichen Prüfung ist durch geeignete Maßnahmen, namentlich durch stete Aufsicht und durch Anordnung der Prüflinge voneinander dafür Sorge zu tragen, daß sie keinerlei fremde Hilfe und außer den seitens der Kommission gestatteten Tafelwerken keine Bücher und Schriften benutzen oder sonstige Täuschungsversuche machen.

Die beiden Beisitzer beurteilen die von den Prüflingen gelieferten Lösungen der schriftlichen Aufgaben durch die Bezeichnung „genügend“ oder „nicht genügend“. Wird eine Einigung über das Urteil nicht erzielt, so entscheidet die Prüfungskommission nach Stimmenmehrheit.

Diejenigen Prüflinge, deren Arbeiten in der Prüfung zum Rahnschiffer 2. Klasse in Sprache, Rahnschiffer 1. Klasse und Dampferschiffer in Sprache und Rechnen mit „genügend“ beurteilt sind, erhalten in dem Gesamtausfall der schriftlichen Prüfung das Prädikat „bestanden“. Die übrigen Prüflinge erhalten das Prädikat „nicht bestanden“.

§ 19.

Die praktische Prüfung der Rahnschiffer 2. und 1. Klasse wird an Bord eines Rahnes, die der Dampferschiffer an Bord eines Dampfers abgenommen. Nur in Ausnahmefällen dürfen die Prüfungen an Modellen abgehalten werden.

Die praktischen Prüfungen sollen sich an Hand der für die Prüfung benutzten Schiffe auf die in der Anlage durch gesperrten Druck gekennzeichneten Gegenstände beschränken und sind solange fortzusetzen, bis sich sämtliche Mitglieder der Prüfungskommission ein Urteil über die Befähigung des Prüflings gebildet haben. Gleichzeitig dürfen nicht mehr als drei Prüflinge praktisch geprüft werden.

Ueber den Ausfall der praktischen Prüfung entscheidet die Prüfungskommission nach Stimmenmehrheit durch Erteilung der Prädikate „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

§ 20.

Zur mündlichen Prüfung werden nur diejenigen Prüflinge zugelassen, die die schriftliche und praktische Prüfung bestanden haben. Den hiernach Ausgeschlossenen wird dies von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu Protokoll eröffnet.

Die mündliche Prüfung wird abgenommen von der Prüfungskommission und ist solange fortzusetzen, bis sich sämtliche Mitglieder der Prüfungskommission vergewissert haben, ob der Prüfling die Lehren seines

Faches, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, wirklich verstanden, sich zu eigen gemacht und in ihrer Anwendung Geläufigkeit erworben hat.

Die mündliche Prüfung kann sich auf alle in den Anlagen angeführten Gegenstände erstrecken. Gleichzeitig dürfen nicht mehr als 12 Prüflinge geprüft werden.

§ 21.

Ueber den Ausfall der mündlichen Prüfung entscheidet die Prüfungskommission nach Stimmenmehrheit durch Erteilung eines der Prädikate „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Die Abstimmung der einzelnen Kommissionsmitglieder muß in den Prüfungsheften bemerkt sein.

Prüflinge, die in der mündlichen Prüfung nicht bestanden, haben die ganze Prüfung nicht bestanden. Bei Wiederholung der Prüfung müssen sie die ganze, nicht nur die mündliche Prüfung nochmals ablegen. Nur für den Fall, daß die Wiederholung der Prüfung binnen 14 Monaten vor derselben Prüfungskommission stattfindet, kann die nochmalige Prüfung in den Abschnitten, in denen der Prüfling früher bestanden hat, erlassen werden. Dem Prüfling ist bei Zurückweisung zu eröffnen, inwieweit ein solcher Nachlaß gewährt wird.

§ 23.

Die in jedem der Prüfungsabschnitte erteilten Prädikate sind in das Prüfungsheft einzutragen.

Die Prüfungskommission kann nach Stimmenmehrheit Prüflingen bei hervorragenden Leistungen in allen Prüfungsabschnitten für den Gesamtausfall das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ zuerkennen.

§ 24.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein von der Prüfungskommission ausgefertigtes Befähigungszeugnis.

Denjenigen Prüflingen, die das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ erhalten haben, wird von der Prüfungskommission hierüber ein besonderes Zeugnis ausgefertigt.

§ 25.

Sat ein Prüfling bei der Prüfung zum Rahnschiffer 1. Klasse diese Prüfung nicht bestanden, im Verlaufe der Prüfung aber nachgewiesen, daß er über die Kenntnisse zum Rahnschiffer 2. Klasse verfügt, so kann ihm, sofern er nicht schon ein solches besitzt, ein Befähigungsnachweis als Rahnschiffer 2. Klasse ausgefertigt werden.

§ 26.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann zu ihrer Wiederholung innerhalb des Reichsgebietes erst nach einer von der Prüfungskommission festzusetzenden, nicht unter einen Monat betragenden Frist wieder zugelassen werden. Diese Frist ist dem Prüfling bei der Eröffnung des Prüfungsergebnisses mitzuteilen.

§ 27.

Einem Prüfling, der während der Prüfung aus stichhaltigen Gründen zurücktritt, kann, wenn er nicht schon in einem Prüfungsabschnitte nicht bestanden hat, die Wiederholung der Prüfung ohne Fristsetzung gestattet werden.

Ist der Rücktritt nach Bestehen der schriftlichen oder praktischen Prüfung erfolgt, so kann dem Prüfling der im § 22 vorgesehene Nachlaß gewährt werden.

§ 28.

Wer bei der Prüfung fremde Hilfe oder nicht gestattete Bücher und Schriften benutzt oder sonstige Täuschungsversuche macht (§ 18), wird von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen und zu einer neuen Prüfung erst nach sechs Monaten wieder zugelassen. Derselbe Nachteil trifft Prüflinge, die ihren Mitsprüfenden bei der Lösung der Aufgaben helfen oder unerlaubte Hilfe verschaffen.

§ 29.

Ueber jede Prüfung wird ein kurzes, von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreibendes Protokoll aufgenommen, das nebst den schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen bei den Kommissionsakten verbleibt.

Ueber die Prüfungsverhandlungen dürfen an Unbeteiligte keine Mitteilungen gemacht werden. Ob die Prüfung öffentlich sein soll, bestimmt die Landesregierung.

§ 30.

Die Formulare zu den Befähigungszeugnissen werden vom Reichsanzler festgesetzt.

Außer der Ausfüllung des Vordrucks dürfen in die Befähigungszeugnisse keine Eintragungen gemacht werden.

§ 31.

Die Prüfungsgebühren müssen vor Beginn eingezahlt werden. Sie betragen einschließlich des etwaigen Stempels für die Ausfertigung der Befähigungszeugnisse für:

- 1. Rahnschiffer 2. Klasse 10 Mk.
2. Rahnschiffer 1. Klasse 15 "
3. Dampferschiffer 15 "

Bei den auf Antrag festgesetzten Terminen (§ 14 Satz 2) sind etwaige Reisekosten und Tagelöhner der Prüfungskommissare nach den hierfür geltenden Bestimmungen zu erstatten.

Im Falle des Nichtbestehens der Prüfung können die Gebühren nicht zurückgefordert werden.

§ 32.

Zur Mitwirkung bei dem Prüfungswesen kann der Reichsanzler nach Anhörung des Bundesratsausschusses für Handel und Verkehr Reichsprüfungskommissare bestellen.

III. Allgemeine und Uebergangsbestimmungen.

§ 33.

Die auf Grund der bisherigen Vorschriften aufgestellten Befähigungszugnisse behalten auch nach dem Inkrafttreten dieser Vorschriften ihre Gültigkeit. Auf Antrag erhalten die Inhaber ein Befähigungszugnis der entsprechenden Gruppe nach Maßgabe dieser Vorschriften.

§ 34.

Die Landesregierungen können in einzelnen Fällen Ausnahmen von diesen Vorschriften zulassen. Sie können insbesondere bestimmen, daß Fahrten zwischen benachbarten Orten den Fahrten innerhalb desselben Ortes gleichstehen.

§ 35.

Soweit diese Bestimmungen keine Anwendung finden, sind die Landesbehörden zum Erlasse von Vorschriften befugt.

§ 36.

Wer diesen Bestimmungen zuwider das Gewerbe eines Schiffers ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mt. bestraft.

§ 37.

Diese Bestimmungen treten am . . . in Kraft. Wir behalten uns vor, diese Bestimmungen demnächst kritisch zu beleuchten.

Eine Großtat von Kapitals Gnaden.

Es ist eine sehr bekannte Tatsache, daß reaktionäre Arbeitgeber sich gerne hinter breitbrüstige Sozialpolitik zu verstecken suchen, eine Art, als wenn der Dieb, der sich plötzlich verfolgt sieht, hinter einem anderen herrscht, haßt ihn, um so die Wunde von sich abzulenken. So annähernd ist auch das große Wunder, welches die Aktiengesellschaft Julius Pintsch der staunenden Welt bietet, zu betrachten.

Die Drahtzieher dieser Firma nehmen bei der Veröffentlichung ihrer neuangelegten „Arbeiter-Wohlfahrtsvereinigung“ den Mund und beide Backen recht voll. Das dem so ist, beweist eine am 31. Mai d. J. erlassene Bekanntmachung. Wir lassen daher dieses Rescript im Wortlaut folgen, aus dem deutlich zu ersehen ist, wohin der Weg führt. Es lautet:

Berlin, den 31. Mai 1910.

Bekanntmachung

der Julius Pintsch Aktiengesellschaft.

1. Zur Förderung des einheitlichen Zusammenwirkens mit unseren Arbeitnehmern wollen wir die Einrichtung eines Arbeiterrats treffen, der aus der Wahl der Arbeitnehmer hervorgeht, für jeden Betrieb aus sieben Mitgliedern besteht und sein Amt im Sommer d. J. antritt. Der Arbeiterrat unserer Berliner Betriebe umfaßt alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Fabrik. In Fürstentwalde wird dagegen je ein besonderer Arbeiterrat für die Arbeitnehmer der Glühlampenfabrik und für alle übrigen Arbeitnehmer gebildet. Die Satzungen des Arbeiterrats gehen zunächst jeder Werkstätte in einigen Exemplaren zu. Diese Wahl findet im Laufe dieses Sommers statt.

2. Gleichzeitig treffen wir die Einrichtung einer Dienstalterszulage, die neben dem Lohn- und Akkordverdienst an unsere Arbeitnehmer in Berlin und Fürstentwalde gezahlt wird, und deren Höhe allein von der Dauer der ununterbrochenen Beschäftigung der Arbeitnehmer in unserem Betriebe abhängig ist. Die Zahlung erfolgt bei der letzten Lohnzahlung vor Weihnachten (zum erstenmal 1910), aber nur solange, als die Aktiengesellschaft Dividende zu verteilen in der Lage ist.

Wird die Fabrikdienstzeit durch die Einziehung zum Heere oder zur Marine unterbrochen, so zählen die früheren Dienstjahre nach der Wiedereinstellung mit. Militärische Übungen bis zur Dauer von zwei Monaten, gelten nicht als Unterbrechung. Die Lehrzeit, wie überhaupt die Dienstzeit, die vor Erreichung des 18. Lebensjahres erworben wird, bleibt bei der Berechnung des Dienstalters außer Ansatz. Die der Berechnung des Dienstalters zu Grunde zu legende Dienstzeit beginnt mit dem 1. Januar nach der Einstellung; bei den Jubilaren verbleibt es wie bisher.

Bei der Entlassung wegen Arbeitsmangel wird die Dienstalterszulage für das laufende Jahr voll bezahlt, wenn der Austritt am 1. Juli oder später erfolgt. Erfolgt der Austritt dagegen vor dem 1. Juli, so wird die Hälfte der Dienstalterszulage ausgezahlt. Die wegen Arbeitsmangel entlassenen Arbeitnehmer sind bei späteren Einstellungen zu bevorzugen. Nach Wiedereinstellung wird ihnen die frühere mit zum Dienstalter zugerechnet.

Table with 2 columns: Dienstalterszulage betragt bei 5 bis 9 Dienstjahren 30 Mt. jährlich, 10 14 45, 15 19 60, 20 24 80.

Bei 25 und mehr Dienstjahren (Jubilaren) 150 Mt. Schließlich beabsichtigen wir noch, im Laufe dieses Jahres eine Hilfskassenkasse für die über 18 Jahre alten Arbeitnehmer einzurichten. Diese Kasse soll in Krankheits- sowie in Todesfällen Unterstützungen an ihre Mitglieder zahlen, die aus Beiträgen der Mitglieder und Zuschüssen von uns aufgebracht werden. Näheres wird nach erfolgter Genehmigung durch die Aufsichtsbekörbe von uns bekannt gegeben.

Julius Pintsch Aktiengesellschaft.

Zu 1 wird darauf hingewiesen, daß zur Förderung des einheitlichen Zusammenwirkens ein Arbeiterrat in nächster Zeit gebildet werden soll. Die Satzungen, nach denen dieser Arbeiterrat dann später seine Tätigkeit zu entwickeln hat, sind uns ebenfalls

bereits zugegangen. Wir müssen es uns aber für heute versagen, darauf einzugehen, sondern dies kann erst in einer der nächsten Nummern unseres Fachorgans geschehen. Aber soviel kann heute schon vertragen werden, diese Satzungen sehen richtig unternehmermäßig aus. Eine Rückständigkeit spricht aus ihnen, wie sie ärger nirgends anzutreffen ist. Grundlag dieser Satzungen ist, sich aus einem Arbeiterrat eine Art Betriebspolizei zu schaffen.

Im 2. Teil obiger Bekanntmachung wird auf die Gewährung einer Dienstalterszulage hingewiesen. Eine Einrichtung, die neu ist und in der eine große Wohlfahrt für die Arbeiterschaft zu erblicken ist. Man könnte über das ganze Monstrum lachen, wenn die Sache nicht zu ernst wäre. Es ist nicht zu sagen, welche Verhöhnungen die Unternehmer den Arbeitern zu teil werden lassen.

Diese Herren müssen sich vom Arbeiter noch eine ganz eigenartige Vorstellung machen. Sie scheinen sich in dem Wahne zu befinden, daß, wenn sie den Arbeitern mit einem nutzlosen Virebanz kommen, diese in ein kindisches Freudengetöse verfallen!

Aber dem ist nun erfreulicherweise nicht so. Auf eine Prämie, wie sie die Firma nach gewissen Dienstjahren zahlen will, pfeifen unsere Kollegen. Sie verlangen vielmehr, daß die Firma dafür sorgen möge, damit die zurzeit bestehenden schlechten Löhne ausgemerzt werden und an dessen Stelle bessere zur Einführung gelangen.

Werden doch gegenwärtig unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Leuerung bei der Julius Pintsch Aktiengesellschaft die Pader, Lager-, Hilfs-, und Transportarbeiter mit einem Stundenlohn von 35 und 30 Pfennigen eingestellt und erlangen nach fünf bis acht Jahre langer Tätigkeit den „hohen“ Lohn von 45 bis 50 Pfennig pro Stunde.

Bei den heute bestehenden teuren Lebensmitteln- und hohen Wohnungsmietpreisen ist es eine billige Forderung, wenn erklärt wird, daß ein Lohn von 45 Pf. als Anfangslohn unter allen Umständen zu zahlen ist. Möge die Firma sich mehr erkenntlich zeigen, dann werden unsere Kollegen ihren guten Willen zu schätzen verstehen.

Schließlich wird dann zum Schluß auf die beabsichtigte Gründung einer Hilfskassenkasse verwiesen. Da kann wohl mit Recht gesagt werden, in den Schlussfahnen läßt die Firma die Mäste der Arbeiterfreundlichkeit fallen und marschiert bereits stark auf dem Wege, mit der Absicht, eine „gelbe“ Organisation zu gründen.

Die „Gelben“ sind ja die Schlinglinge des Unternehmertums. Und die letzten Jahre haben es zur Genüge bewiesen, daß sie gerne geneigt sind, sich derartigen Sport etwas kosten zu lassen.

Unseren Kollegen bei Pintsch A.-G. können wir nur zurufen: „Seid auf der Hut und prüfet Euch, ob Eure Reiben Anstürmen, die höchstwahrscheinlich in nächster Zeit auf Euch unternommen werden, standhalten.“

Die österreichischen Gewerkschaften und Unternehmerverbände.

Die gut ausgestattete Nr. 12 der „Gewerkschaft“, in der die Gewerkschaftskommission eine reich mit Tabellen versehene übersichtliche Darstellung der Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Österreichs im vorigen Jahre gibt, legt Zeugnis ab von der Widerstandsfähigkeit der Organisation auch unter schwierigen Verhältnissen. Wurde doch die Wirkung der Preise verhärtet durch die zentralisationsfeindlichen Bestrebungen der tschechischen Trennungspolitiker. Um die auf politischem Gebiet wohl begründete Selbständigkeit der tschechischen Arbeiterschaft durch Angliederung auch der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung zu ergänzen, haben diese bekenntlich, sich stützend auf die angebliche Vernachlässigung ihrer nationalen Interessen in der „deutschen“ Zentralverbänden, einen Feldzug eröffnet, dessen Ziel die Abtrennung der tschechischen Gewerkschaften (und Genossenschaften) von den internationalen Reichsorganisationen und ihre Zusammenfassung in gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Nationalverbänden tschechischer Zunge ist. Bei der immer enger werdenden Verknüpfung der Interessen der verschiedenen Nationen im Klassenkampfe, insbesondere innerhalb desselben Reichsgebietes, kann dieses Bestreben auf die Dauer keinen Erfolg haben. Zunächst aber muß es zur Schwächung der Zentralverbände führen, womit noch lange nicht gesagt ist, daß der ganze Verlust dieser der neuen nationalen Konkurrenzorganisation zugute kommen werde. Vielmehr werden auch die von bürgerlichen Demagogen geleiteten tschechischen und deutsch-nationalen Arbeitervereine, denen diese Anschlürung der nationalen Differenzen innerhalb der Arbeiterbewegung höchst gelegen kommt, davon ihren Nutzen haben.

Die Kommission rechnet, daß es der tschechischen Organisation gelingen werde, etwa noch 200 000 Mitglieder den Zentralverbänden abzutreiben, die aber nicht alle ihr zustießen würden. Im vergangenen Jahre sind zu den tschechischen Verbänden der Maurer und Metallarbeiter rund 7000 Mitglieder übergetreten. Ingesamt zählte die tschechische Organisation Ende 1909 rund 40 000 Mitglieder, während den Zentralverbänden, nach dem Stand der Presse berechnet, über 100 000 tschechische Mitglieder angehören. Die übrigen Nationen haben solche Sonderbestrebungen nicht unternommen.

Zu dem nationalen Verlust kam der durch die Krise. Ingesamt verminderte sich die Zahl der Mitglieder von 447 227 auf 415 256. Die Zentralverbände zählten 52 (im Vorjahre 51), die Lokalverbände 27 (48), die Ortsgruppen der Zentralverbände 4371 (4519). Der Mitgliederverlust beträgt also 31 971 =

5,65 pCt. 19 Organisationen haben mehr als 100 Mitglieder verloren: am meisten die Metallarbeiter (10 882 = 16,97 pCt.), Maurer (9141 = 29,83 pCt.), Bergarbeiter (4261 = 13,06 pCt.). Dagegen hatten 23 Verbände einen Mitgliedererwerb über 100: an der Spitze die Eisenbahner (2060 = 3,51 pCt.), Handlungsgehilfen (1804 = 16,60 pCt.), Schneider (881 = 12,42 pCt.), landwirtschaftliche Arbeiter (751 = 70,45 pCt.). In der Stadt Wien war eine Zunahme von 121 143 auf 128 300, d. i. um 5,90 Prozent, in Böhmen ein Rückgang von 134 303 auf 109 752, d. i. um 18,28 pCt., zu verzeichnen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder war 39 736 (9,6 pCt.). Am stärksten ist ihre Zahl bei den Textilarbeitern (15 219 = 36 pCt.) und den Tabakarbeitern (6130 = 81,5 pCt.). Ganz weiblich ist der Verband der Heimarbeiterinnen mit 1490 Mitgliedern in 33 Filialen. Ein Drittel (13 255) der weiblichen Organisierten entfällt auf Wien.

Die Finanzgebarung weist für 1909 einen Rückgang der Einnahmen auf: 8 497 626 Kronen (zu 85 Pf.) gegen rund 9 329 000 (1908) und 8 121 000 (1907). 1901 waren es erst 2 229 000, 1905 nur 4 642 000 Kronen. Ingesamt wurden in den 9 Jahren 1901-1909: 48 753 850 Kronen eingenommen. 1909 wurden eingenommen: an Beitrittsgebühren 93 285, ordentlichen Beiträgen 7 376 217, außerordentlichen Beiträgen 1 028 124 Kronen. Dazu kommen an Einnahme der gesondert verwalteten Streikfonds rund 5 200 000 Kronen. Der Beitrag dazu bewegt sich zwischen 5 Heller und 1 Krone wöchentlich, wozu bei größeren Kämpfen noch Sonderbeiträge kommen. Dazu werden für Abwehrkämpfe grundsätzlicher Art seit 1907: 5 Heller für das Mitglied monatlich an den 1907 geschaffenen „Solidaritätsfonds“ abgeführt.

Die Ausgaben betragen 8 233 068 Kronen gegen 8 355 000 im Jahre 1908 und 7 148 000 im Jahre 1907; 1901 wurden 2 111 000 und 1905 3 830 000 Kronen ausgeben, in den 9 Jahren 43 332 200 Kronen. Der Ueberschuß betrug 1909 nur rund 262 000 Kronen gegen 974 000 im Vorjahre. Im einzelnen wurden ausgegeben:

Table with 2 columns: Für Reiseunterstützung 209 375 = 2,51 pCt., Arbeitslosenunterstützung 1 305 248 = 18,26 pCt., Krankenunterstützung 972 074 = 11,84 pCt., Invalidenunterstützung 254 145 = 3,09 pCt., Notfallunterstützung 555 399 = 6,76 pCt., Sterbefallunterstützung 195 562 = 2,37 pCt., Zusammen: 3 691 803 = 44,83 pCt., Sonstige Ausgaben:

Table with 2 columns: Für Rechtsschutz 171 342 = 2,08 pCt., Fachorgane 939 300 = 11,41 pCt., Bildungswesen 237 117 = 2,88 pCt., Agitation u. Organisation 792 646 = 9,62 pCt., Sachl. Verwaltungskosten 716 012 = 8,69 pCt., Persönl. Verwaltungskosten 819 888 = 9,96 pCt., Sonstiges 866 959 = 10,53 pCt., Zusammen: 4 543 266 = 55,17 pCt.

Für streikende, ausgeperrte und gemahregelte Mitglieder wurde außerdem verausgabt: 2 248 726 (im Vorjahre 1 454 523). Der Streikfonds betrug Ende 1909 rund 2 256 000 Kronen.

Auf den Kopf betragen die Einnahmen 20 Kr. 46 H. (Buchdrucker: 82,36, Versicherungsangestellte 8,35); die Ausgaben 19,83 Kr. (Buchdrucker 82,36, Zeitungsbeamte 5,49). Dazu kommt für Streik u. dergl. eine Einnahme von 2 619 330 Kronen (pr. K. 6,38); die Ausgabe pr. K. war hier = 55,43 Kr., so daß die Gesamteinnahmen = 11 116 956 Kr. (26,84), die Gesamtausgaben = 10 483 794 Kr. (25,25) waren.

Das Gesamtvermögen betrug, einschließl. der Streikfonds von 2 555 894 Kr.: 12 329 305 Kr. (29,69).

Die Fachpresse spiegelt die Vielfachigkeit des Staates wieder. Es erscheinen 50 deutsche, 35 tschechische, 10 polnische, 5 italienische, 3 slowenische Fachblätter, 1 ruthenische; zusammen 104. Die Auflage beträgt 469 430, wovon auf die deutschen 318 700 (67,89 pCt.), die tschechischen 118 400 (25,21 pCt.) entfallen. Dabei erscheinen ebenjohel (7) tschechische als deutsche Wochenblätter. Ueber Zurückführung können also die Tschechen sicher nicht klagen.

Die wirtschaftliche Rückständigkeit des Landes und die kulturelle eines großen Teils seiner Bevölkerung machen die Arbeit der österreichischen Gewerkschaften ohnehin schwierig. Eklimm genug, daß zu den natürlich vorhandenen Sprachschwierigkeiten nun noch die künstlich geförderten nationalen Gegensätze innerhalb derselben Bewegung getreten sind. Möge es den Zentralorganisationen, die mühsam genug mit wachsendem Erfolg einen schwierigen Boden beackern, beschieden sein, bald die vollen Früchte ihrer Mühen zu ernten!

Die österreichischen Unternehmerverbände.

Nach einer Zusammenstellung, die Emil Lederer im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik gibt, weisen die österreichischen, nach dem reichsdeutschen Vorbild begründeten Unternehmerorganisationen ein überraschend schnelles Wachstum auf. Anfang 1909 gab es 39 industrielle Verbände, darunter 18 Branchenorganisationen. Nur 7 oder 8 erstreckten ihre Tätigkeit über das ganze Reich. Die Mehrzahl waren lokale Verbände ohne Unterschied der Branche. Seitdem sind weitere 7 hinzugekommen. Der Arbeiterverband umfaßt 27 Branchenverbände (Baugewerbe 10, Textilindustrie 5 zc.) und 2 Ortsgruppen.

Die Einnahmen betragen im Jahre 1909: 51 737 Kronen. Eine zu Beginn dieses Jahres erfolgte Beitragserhöhung soll eine Verdoppelung der Einnahmen bringen. Ausgegeben wurden 68 350 Kr. Ein **Widerstandsfonds** zur Verfügung der Hauptstelle soll geschaffen werden.

kennzeichnend ist, daß die Verbände einen durchaus internationalen Charakter tragen. Nicht nur sind Gegenseitigkeitsvereinbarungen mit Verbänden der Nachbarstaaten geplant: innerhalb des Reiches sind Unternehmer aller Nationen dort vereinigt. Dazu paßt es, daß die Herren nicht nur die gelben, sondern auch die tschechisch- und deutsch-nationalen „Arbeiterorganisationen“, die ohne Unternehmerrgeld gar nicht leben könnten, nach Kräften fördern. Diefelbe Maxime wie überall: Unternehmereinigkeit und Arbeiterzerfplitterung!

Die starke Auszubildung der Unternehmerorganisation, die auch in Beeinflussung der Gesetzgebung zur Unterbindung des Koalitionsrechts zc. sich betätigt, dürfte mit der Zeit nicht allein zu ungewöhnlich schweren Kämpfen mit den Arbeitern, sondern auch zur Zerfetzung der alten, heute wesentlich kleinstädtisch gearteten Parteien führen.

Die Hinterziehung

von Invalidenversicherungsbeiträgen durch Unternehmer.

Die Beitragsentrichtung in der Invalidenversicherung ist deshalb besonders eigenartig, weil es nur den Unternehmern überlassen ist, für die versicherungspflichtigen Personen die Beitragsmarken in die Duitungsarten einzukleben. Dadurch ist der Möglichkeit von Unregelmäßigkeiten ziemlich weit Tür und Tor geöffnet. In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Invalidenversicherung ist einmal in einer amtlichen Konferenz im Reichsversicherungsamt festgestellt worden, daß in den landwirtschaftlichen Gegenden 40 pCt. jener Beiträge, die eigentlich zu entrichten sind, untereschlagen werden. Die gewissenhafte Beitragsentrichtung ist für die Versicherer in der Invalidenversicherung deshalb von der größten Bedeutung, weil sich ja der Anspruch an die Versicherungsleistungen überhaupt, sowie in seiner Höhe nach Zahl und Klasse der geleisteten Beiträge richtet. Tausende versicherungspflichtige Personen haben bei eingetretenen Unterstützungsfällen eine Entschädigung nicht erhalten können, weil sich herausstellte, daß der Arbeitgeber nicht die vorgeschriebenen Beiträge entrichtet hatte.

In den letzten Jahren sind die Versicherungsanstalten bestrebt gewesen, die Ueberwachung der Beitragsentrichtung auszugestalten. Am Schlusse des Jahres 1909 waren bei sämtlichen 31 Versicherungsanstalten 431 Kontrollbeamte tätig. Davon entfallen auf die vom Reichsversicherungsamt beaufsichtigten Versicherungsanstalten 388, auf Bayern 28, und auf Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen 15. Im Ausschichtsbezirk des Reichsversicherungsamtes allein sind im Jahre 1909 rund 4 1/2 Millionen Versicherte (gegen 4,1 Millionen im Jahre 1908) kontrolliert worden. „Rückständigen“ Beiträgen wurde die Summe von 1 084 700 Mk. ermittelt und eingezogen. Im Vorjahr waren es 1 087 500 Mk. Dazu kommt noch obendrein der Mehrbetrag, der durch Nachverwendung höherer, statt der ursprünglich verwendeten zu niedrigeren Marken, erzielt worden ist. Nicht gering anzuschlagen ist auch, daß die Kontrolle eine Behebung der Beitragsentrichtung überhaupt bewirkt. Allerdings kostet die Kontrolle auch ziemlich viel Geld; im Jahre 1909 wurden ca. 1 800 000 Mk. dafür aufgewendet.

Zur besseren Durchführung der Kontrolle sind von den meisten Versicherungsanstalten „Kontrollvorrichtungen“ aufgestellt worden. Es besteht eine Anweisung, daß dieselbe auch von den übrigen Anstalten noch eingeführt wird. Die beste Kontrolle können natürlich die Versicherten selbst ausüben. An der Hand der ihnen auszuhandigenden Aufrechnungsbescheinigungen können sie leicht nachprüfen, ob die Marken richtig verwendet sind. Wegen dieser den Versicherten obliegenden moralischen Pflicht sind auch meist die Entschädigungsklagen von solchen gegen Unternehmer, wenn diese die Beitragsentrichtung unterlassen haben und somit die Rentenablenkung verschuldeten, zurückgewiesen worden.

Aus der Gerichtspraxis.

Eine für Ewerführer wichtige Entscheidung hat kürzlich das Hamburger Gewerbegericht getroffen. Ein Ewerführer verklagte die Ewerführerfirma C. Eggers Nachf., Inhaber A. Neusch, auf Zahlung einer restlichen Lohnsumme von 10 Mk. Diesen Betrag hatte die Firma vom Lohn zurückbehalten, weil der Mann verschuldet haben soll, daß bei der Entlohnung einer Partie Kleefaat von 45 Säcken und einer gleichen Partie von 16 Säcken eine Verwechslung von Säcken vorgekommen sei. Die erste Partie sollte der Ewerführer an einen Leithdampfer, die zweite Partie an den Schuppen A der Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaft liefern, welche diese Partie nach London weiter zu expedieren hatte. In Leith sowohl wie in London stellte sich heraus, daß eine Verwechslung von Säcken vorgekommen sei. Der dadurch entstandene Schaden ist auf 160 Mk. berechnet, der zur Hälfte von den beteiligten Quartiersleuten und zur Hälfte von obgenannter Ewerführerfirma zu tragen ist. Der Was wollte nun nicht den ganzen Schaden allein tragen und hat deshalb dem Mann 10 Mk. von seinem Lohn einbehalten. Der Ewer-

führer behauptet, er habe bei der Uebernahme der beiden Parteien in die Schute genau die Nummern der Säcke geprüft. Eine Nacht habe dann die Schute am Wachschiß gelegen. Bei der Ablieferung der Parteien an das Schiff und an die Vereinigte Elbschiffahrts-Gesellschaft habe er allerdings nicht noch mal eine Prüfung der Sachnummern vorgenommen, da er die beiden Parteien in seiner Schute genügend voneinander getrennt gelagert habe. Uebrigens habe er sowohl vom Seeschiffe wie auch von der Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaft ein reines Rezept erhalten, wodurch er jeglicher Verpflichtung frei sei. — Obgleich das Gericht zwei Sachverständige berufen hatte, die die Sache so darlegten, daß den Ewerführer kein Verschulden treffe, wurde der Mann mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen. Die Gründe sind folgende: „Da sich gleichzeitig in Leith wie auch in London herausgestellt hat, daß dort je zwei Säcke falsche Waren angekommen sind, und da in beiden Orten die betreffenden Säcke die unrichtige Nummer hatten, so kann die Verwechslung der Parteien nicht darin ihren Grund haben, daß etwa die Ware zum Teil in verkehrte Säcke geschüttet war. Die Verwechslung ist vielmehr so zu erklären, daß je zwei falsche Säcke an das Seeschiff und an den Schuppen der Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaft abgeliefert worden sind, und für solche Ablieferung ist der Kläger, als der Führer der Schute, verantwortlich. Auf die ihm von dem Seeschiffer und von der Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaft ausgestellten Rezepts kann Kläger sich schon deshalb nicht berufen, weil diese Befreiungen ganz offensichtlich falsch ausgestellt worden sind. Wenn sie nicht falsch ausgestellt worden wären, hätten doch die falschen Säcke gar nicht nach Leith bezw. London hinkommen können. Es ist dem Gericht auch bekannt, daß solche Rezepts oft ausgestellt werden, ohne daß von dem betreffenden Empfänger die Richtigkeit der abgelieferten Waren vorher geprüft wird (?). Das weiß Kläger auch ganz gut, und um so mehr war Kläger verpflichtet, bei der Ablieferung der Säcke an das Seeschiff bezw. an den Schuppen der Vereinigten Elbschiffahrts-Gesellschaft nochmals genau die Nummer der einzelnen Säcke zu prüfen, zumal immerhin des Nachts, während die Schute am Wachschiß gelegen hatte, eine Umlagerung der Parteien in der Schute vorgekommen sein konnte. Uebrigens kann das Gericht durch die Aussagen der Zeugen, welche gern nach ihrer besten persönlichen Ueberzeugung ausgesagt haben mögen, doch nicht als genügend erwiesen ansehen, daß Kläger die beiden verschiedenen Parteien so scharf voneinander getrennt in der Schute verstaute hatte, daß nicht doch eine Verwechslung später bei der Entlohnung möglich war. Wenn es allgemeine Sitte sein sollte, wie Kläger behaupten zu wollen schien, daß bei der Ablieferung der Waren die Richtigkeit derselben nicht noch einmal geprüft zu werden pflegt, so muß dieses Verfahren als eine grobe Unfittigkeit bezeichnet werden. Denn die Hauptaufgabe des Ewerführers besteht doch nicht in der bloßen Führung der Schute, sondern auch in der Uebernahme und Ablieferung der richtigen Waren. Folglich muß er auch diejenigen Handlungen und Beobachtungen vornehmen, welche zur Erfüllung solcher Pflichten erforderlich sind. Nach alledem kann kein Zweifel darüber bestehen, daß hauptsächlich der Kläger durch ungenügende Sorgfalt die Verwechslung verschuldet hat, und wenn die Beklagte und die Quartiersleute von dem entstandenen Schaden zusammen 150 Mk. tragen, dann erscheint der von der Beklagten dem Kläger aufgebildete Schaden von 10 Mk. gewiß nicht zu hoch. Es war also zu erkennen, wie geschehen, unter Anwendung des § 91 der Zivil-Prozessordnung.“

Soweit die gerichtliche Begründung. Von den sachverständigen Fachleuten wurde in der Verhandlung die Bedeutung eines Rezepts Margelegt. Sobald der Ewerführer seine Ware abgeliefert und ein reines Rezept erhalten hat, das heißt, die Ware in richtiger Stückzahl, guter Beschaffenheit und unbeschädigt abgeliefert ist, ist er von allem entbunden. Der Empfänger der Waren, sei es der Steuermann eines Schiffes, ein Taffemann oder Quartiersmann, muß sich bei der Entgegennahme der Waren überzeugen, ob sie die richtigen Marken führen und in welcher Beschaffenheit sie sind. Erst dann, wenn er von allem überzeugt ist, stellt er das Rezept für den Ewerführer aus. Wie sollte auch ein Ewerführer es wohl fertigbringen, wenn er Tausende von Mark, die fast alle vertrieben gemarkt sind, nachzuprüfen, ob die Marken stimmen; noch dazu wenn er bei der Entlohnung vom Steuer eines Schiffes oder vom Quartiersmann eines Speichers angetrieben wird, die Ware schnell in die Schlinge zu bringen, damit die Arbeit schnelligst von flatten geht. Daß dem Gericht bekannt ist, es würden Rezepts oft ausgestellt, ohne daß von dem Empfänger die Richtigkeit der abgelieferten Ware vorher geprüft wird, ist neu. Wozu sind denn auf Schiffen die Steuerleute oder Taffleute und auf den Speichern die Quartiersleute oder deren Angestellte?

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Quisburg a. Rh. Am Sonntag, den 3. Juli, hielt die Ortsgruppe Quisburg ihre Zusammenschlußversammlung ab. Der Gauleiter hielt ein kleines Referat über den Zusammenschluß der drei nun zu einem vereinigten Verbände. Am Schlusse seiner Ausführungen bat er, bei den nun folgenden Verhandlungen beide bisherigen Verbände möglichst gleichmäßig zu berücksichtigen und bei den Vorschlägen zur Wahl der neuen Ortsverwaltung die Renten gleich-

mäßig zu verteilen, so daß man beiden bisherigen Richtungen gerecht werde.

Nun begann man mit der Beratung über das demnächstige Beitragsverhältnis und wurden dazu zwei Anträge eingebracht. Der erste Antrag lautete auf 50 Pf. Wochenbeitrag und Einführung einer 30 Pf. = Quartalsmarke zum örtlichen Fonds; der zweite auf 55 Pf. Wochenbeitrag, ohne jede weitere Marke. Letzterer fand durch Stimmenmehrheit Annahme. Die neue Ortsverwaltung soll aus 15 Mitgliedern bestehen. Es wurden gewählt:

D. Franke, 1. Bevollmächtigter (Transportarbeiter), Brenner, 2. Bevollmächtigter (Hafenarbeiter), Wimar, 1. Kassierer (Hafenarbeiter), Dreise, 2. Kassierer (Transportarbeiter), Zimmeln, 1. Schriftführer (Transportarbeiter), Schrör, 2. Schriftführer (Hafenarbeiter), Münster, Stachelhaus, Revisoren (Transportarbeiter), Wolters, Revisor (Hafenarbeiter), Klosser, Clemens, Worms, Seelen, Revisor (Hafenarbeiter), Dinn und Böhs, Revisor (Transportarbeiter).

Darauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Einheitsorganisation geschlossen.

Frankfurt a. M. Am 20. Juni fand eine außerordentliche stark besuchte Mitgliederversammlung statt, die zunächst den Bericht der Kartelldelegierten entgegennahm. Als Ersatz für den Kollegen Müller wurde die Kollegin Schulze mit dem Amt des Schriftführers betraut. Hierauf setzte eine lange Debatte über den Punkt Beitragserhöhung ein. Kollege Ständer betonte in längerer Ausführungen die Notwendigkeit der Erhöhung des Beitrages von 50 Pf. auf 60 Pf. für männliche und von 25 auf 30 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder. Kollege Krauß beantragte, vom 1. Juli ab für männliche Mitglieder 65 Pf. zu erheben. In der Diskussion wendeten sich die meisten Redner gegen die Erhöhung. Nachdem einige Kollegen nochmals auf die Notwendigkeit der Beitragserhöhung hingewiesen, ergab sich, daß von zirka 180 Anwesenden nur sechs gegen die Erhöhung stimmten. Vom 1. Juli ab werden somit 60 resp. 30 Pf. erhoben.

Halle a. S. Generalsversammlung vom 9. Juli. Der Geschäftsführer gab den Geschäfts- und Kassenbericht vom II. Quartal. Aus demselben ging hervor, daß das verlossene Quartal unter dem Drucke der gewaltigen Bauarbeiterausperrung gestanden hat. Trotz rühriger Agitation war es nicht möglich, die Mitgliederzahl erheblich zu steigern. Abgehalten wurden 3 öffentliche und 2 Mitgliederversammlungen, außerdem eine ganze Reihe Agitationsbesprechungen usw. Die Lohnbewegung der Schwerfuhrwerker mußte der Ausperrung halber verschoben werden und soll im August gegebenenfalls noch vor sich gehen. Differenzen mit einigen Firmen waren ebenfalls zu verzeichnen, dieselben wurden zum Teil zugunsten der betr. Kollegen erledigt. Der Mitgliederzugang betrug 116, der Abgang 110. Von letzteren sind allein wegen des schlechten Arbeitsmarktes 38 aus Halle abgereist, gewiß ein Zeichen dafür, daß gerade in Halle die Misere immer noch groß ist. Der Mitgliederbestand am 1. Juli betrug 1167 männliche, 21 weibliche und 38 jugendliche. Im Arbeitsnachweis wurden 18 Stellen für fest und 26 zur Aushilfe gemeldet. Besetzt wurden für fest 14, zur Aushilfe 20. — Die Gesamteinnahme inkl. Kassenbestand betrug 11264,56 Mk., die Ausgabe 6768,05 Mk. Der Ortskassenbestand erreichte am 1. Juli die Höhe von 4495,93 Mk. — An Unterstützungen wurden aus Mitteln der Hauptkasse 5621 Mk. und aus Mitteln der Ortskasse 176,50 Mk. gezahlt. —

Durch den Anschluß der Hafenarbeiterverbandszahnstelle ist es notwendig geworden, für diese Mitglieder eine Sektion zu bilden. Als Sektionsleiter dieser und zugleich als weiteres Vorstandsmitglied wurde der Kollege Waltherr gewählt. Die beantragte Entlastungerteilung für den Kassierer wurde genehmigt. —

Hierauf gab der Kollege B. den Kartellbericht vom II. Quartal, dabei die wichtigsten Beschlüsse hervorhebend und zu zahlreicher Beteiligung am Gewerkschaftsfest auffordernd. — Unter Vorsitzendem wurde ein Antrag der Ortsverwaltung, welcher dahin ging, eine Schreibmaschine für das Verbandsbureau anzuschaffen, angenommen. Mitgeteilt wurde noch, daß Sonnabend, den 13. August in den Drei Königen ein Vortrag über Ferdinand Freiligraths Leben und Wirken gehalten werden soll. —

Nach einer längeren Debatte wegen der Fassung des letzten Versammlungsberichtes erfolgte Schluß der stark besuchten Versammlung.

Ludfenwalde. Am Sonntag, den 3. Juli fand unsere Generalversammlung statt. Der Gauleiter übernahm die Leitung dieser Versammlung und wies auf einige Punkte der Tagesordnung des Verbandstages hin. Es wurde beschlossen, am 1. Juli in die erste Beitragsklasse einzutreten, um die höheren Unterstützungssätze erreichen zu können. Hierauf wurde vom Kassierer Bericht und Abrechnung vom 2. Quartal gegeben. Es betragen die

Einnahmen:	
Aufnahmegebühr für 2 neue Mitglieder	2,00 Mk.
768 verkaufte Wochenbeiträge a 35 Pf.	268,60 "
42 verkaufte Wochenbeiträge a 20 Pf.	8,40 "
768 Beitragsmarken a 5 Pf.	38,40 "
Hierzu Kassenbestand vom 1. Quartal	414,22 "
Gesamt:	732,62 Mk.
Ausgaben:	
Gemahregeltenunterstützung	26,25 Mk.
Reiseunterstützung	8,00 "
Persönliches	47,90 "
Für Annoncen	2,45 "
Borte	3,15 "
Auf die Hauptkasse	236,25 "
Kassenbestand am Schlusse des 2. Quartals	408,62 "
Gesamt:	732,62 Mk.

Die Hauptkasse erhielt in bar	44,70	Mk.
Für Arbeitslose	68,00	"
" Streit	123,55	"
Gesamt: 236,25		Mk.

Dem Kassierer wird Entlastung erteilt. Betreffend Differenzen in der Brauerei Fährndrich wird beschlossen, eine Betriebsprüfung einzuberufen, zu welcher auch die Brauer eingeladen werden sollen. Ferner wird beschlossen, ein Stiftungsfest abzuhalten und soll der Vorstand die hierzu nötigen Arbeiten erledigen. Dem Kollegen Kroll soll eine ernste Mahnung gesandt werden, damit derselbe seinen Verpflichtungen besser nachkommt. — Der Gauleiter rügt das Verhalten der Mehrzahl der Kollegen in Punkt Versammlungsbesuch einestheils und gegenseitiges Benehmen in den Betrieben andererseits. So wie die Kollegen sich in letzter Zeit benehmen, kann es nicht weiter gehen. Wenn auch die Lohnbewegungen bis jetzt immer noch leicht durchgeführt worden sind, können democh Zeiten kommen, in denen wir alle Kräfte zusammennehmen müssen. Kollegen, denkt an die Holzarbeiter, die wochenlang kämpfen mußten. In solchen Kämpfen gehört sich ordentlich informieren, gehört sich frühzeitig wappnen. Hierzu ist es aber notwendig, daß die Kollegen sich belehren und die Veranstaltungen des Verbandes auch besuchen. Kollegen, noch sind weit über hundert Berufskollegen zu gewinnen; tue doch ein jeder einmal ernstlich seine Pflicht, agitiere ein jeder mit voller Kraft. Noch sind die Verhältnisse in Lundenwalde einer Verbesserung bedürftig. Also etwas mehr auf den Posten, etwas mehr die Gleichgültigkeit abgestreift, dann werden auch andere, bessere Verhältnisse platzgreifen.

Magdeburg. Um für die am 1. Juli in Kraft getretene Einheitsorganisation der drei Transportarbeiterverbände die Grundlage hier am Orte zu schaffen, hatten sich am 26. Juni die Mitglieder des Transportarbeiter-Verbandes und des Hafnarbeiter-Verbandes so zahlreich eingefunden, daß Saal und Galerie des Lokals bis auf den letzten Platz besetzt waren. Gauleiter Drechsler vom Transportarbeiter-Verband und Gauleiter Schramm vom Hafnarbeiter-Verband referierten nochmals eingehend über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der drei Transportarbeiter-Verbände. Die Redner schilderten den Werdegang beider Organisationen bis zum Zusammenschluß und ersuchten, mit voller Kraft und Geslossenheit die geschaffene Einheitsorganisation zu fördern, um so ein festes Bollwerk gegen die Bedrückungs- und Vernichtungsversuche der Unternehmer und Behörden zu bilden, damit die Interessen der gesamten Berufskollegen zu Wasser und zu Lande um so wirksamer und machtvoller vertreten werden können. (Lebhafte Beifall.) Um auf paritätischer Grundlage am Orte wirken zu können, hatten sich sämtliche Funktionäre des Hafnar- und Transportarbeiter-Verbandes am 1. Juli zur Neuwahl gestellt, so daß eine Reihe von Wahlen vorgenommen werden mußte. Die Neuwahl der Ortsverwaltung zeitigte folgendes Resultat. Es wurden gewählt: Als erster Bevollmächtigter H. Schwierke, als zweiter Bevollmächtigter H. Thomas, zum ersten Kassierer A. Weidner, zum zweiten Kassierer A. Willwod und zum Schriftführer Fr. Nowald; als Beisitzer G. Drevesfiedt, B. Hagen, H. Enderling, H. Biegler, B. Niedzwiez und G. Hartwig; die letzteren vom Hafnarbeiterverband. In den Gauvorstand wurden gewählt: Drechsler zum Vorsitzenden, Schwierke, Weidner, Thomas und Niedzwiez als Beisitzer. In den Verbandsausschuß wurden A. Lübede als Vorsitzender, Rathmann, Krone, P. Schmidt und Karbe als Beisitzer gewählt; letzterer vom Hafnarbeiter-Verbande. Die Zahl der Parteidelegierten wurde durch zwei Delegierte vom Hafnarbeiter-Verband erhöht. Gewählt wurden hierzu Nachholz und Meseberg. Eine sehr lebhaft Debatte entspann sich über die vom gemeinsamen Verbandstag festgesetzten Beitragssätze. Nachdem Drechsler eingehend die Regulierung der mit dem 1. Juli in Kraft tretenden Beitragssätze begründet hatte, wurde fast einstimmig beschlossen, daß die Verwaltungsstelle Magdeburg vom 1. Juli an einen Wochenbeitrag von 60 Pf. für männliche und für weibliche und jugendliche Mitglieder einen Wochenbeitrag von 30 Pf. erheben soll. Damit hatte die sehr reichhaltige Tagesordnung ihre Erledigung gefunden. Hoffen wir, daß die geschaffene Grundlage dazu beitragen möge, in aller nächster Zeit auch den letzten Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande der Organisation zuzuführen. Hunderttausende der Berufskollegen schmachten noch unter elenden Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aufgabe der geschaffenen Einheitsorganisation wird es sein, wirksam die Interessen der Berufskollegen zu vertreten. Mit einem Hoch auf die Einheitsorganisation wurde dann die sehr lebhaft verlaufene gemeinschaftliche Generalversammlung geschlossen.

Müllrose. Am Dienstag, den 5. Juli fand unsere Monatsversammlung statt. Ein Kollege aus Frankfurt a. O. berichtete über die Entwicklung des Verbandes im Jahre 1909 und hob besonders die hohe Unterstützungszahlen, die in diesem Jahre gezahlt sind, hervor. Tarife sind drei abgeschlossen worden und zwar in Müllrose einer, in Frankfurt a. O. zwei. Referent ging nun auf die Verhandlungen des Verbandstages ein, welche er in klaren Worten eingehend schilderte. — Zur Beitragserhöhung erklärte Kollege Straßburg die Beitragsverhältnisse in Frankfurt und erwähnte, daß dort 50 Pf. Wochenbeitrag gezahlt wird, wobei allerdings 5 Pf. Unterstützung für die Bauarbeiter in Betracht kommen. Kollege Karl Lehmann schlug vor, ebenfalls die Beiträge auf 50 Pf. zu erhöhen und die erste Klasse zu zahlen. Nach längerer Debatte wurde dem Vorschlage des Kollegen Lehmann zugestimmt. — Unter Verschiedenes machte Kollege Straßburg auf die bevorstehende Reichstags-

wahl aufmerksam und ermahnte die Kollegen, sich recht rege an der Agitation zu beteiligen. Nachdem noch Kollege Lehmann aufgefordert hatte, sich besser als bisher an der politischen Bewegung zu beteiligen und der Vorsitzende den Kollegen das Jahrbuch für 1909 zur Anschaffung empfohlen hatte, trat Schluß der Versammlung ein.

Paffan. Mitgliederversammlung am 9. Juli. Der Gauleiter sprach über den Zusammenschluß der drei Verbände und wurden seine Ausführungen beifällig aufgenommen. Dann folgte eine eingehende Erläuterung des Statuts. Die österreichischen Kollegen hatten die Wahl eines Revisors und eines Vertrauensmannes von ihrer Seite beantragt, waren aber nicht zahlreich genug erschienen, so daß die Wahl unterbleiben mußte. Ein Kollege mußte wegen rückständiger Beiträge gestrichen werden.

Literarisches.

Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Das unter diesem Titel herausgegebene sechste Heft der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek ist soeben in neuer, der 6. Auflage, erschienen. Der Verfasser hat unter Berücksichtigung des Leipziger Parteitag-Beschlusses ein neues Vorwort vorangeschickt, in dem er hervorhebt, daß der aus politischen Motiven geborene Beschluß diesen Zweck weit hinter sich lassend, die Arbeiterklasse stärkt in ihrem Kampfe gegen das preussische Junkertum. „Denn“, sagt der Verfasser, „mit jedem Tropfen Schnaps, den die deutsche Arbeiterschaft weniger trinkt, fällt auch etwas von der Täuschung und dem Trost dahin, mit dem die Alkoholveräuherung das proletarische Ende verdeckt. Und jede Minute, die die Arbeiterschaft so für die nützliche, verstandesklare Betrachtung ihrer Lage gewinnt, bedeutet neue Kraft zur Abschüttelung des Joches, unter dem sie leidet. Jede solche Minute falken, klaren Erkennens erzeugt neue Gedanken, neue Einsicht, neue Gefühle der Empörung, die zusammengehämmert durch den Druck der Verhältnisse jenen proletarischen Gesamtwillen erzeugen, der, alle Hindernisse überwindend, zum Siege führen muß.“ Aus dem Inhalt des empfehlenswerten Schriftchens heben wir die folgenden Kapitel hervor: Was versteht man unter Alkoholfrage? — Häufigkeit der Alkoholvertrunkungen. — Alkohol und Verbrechen. — Lebensdauer der Abstinenten und der Wäßrigen. — Die Ursachen des Alkoholismus. — Die Trunksitte, der Trinkzwang. — Das Proletariat und der Alkohol. — Warum wir Abstinente sind?

Das empfehlenswerte Heft ist zum Preise von 20 Pf. durch jede Parteibuchhandlung und Kolporteurs zu beziehen. Eine Ausgabe auf besserem Papier kostet 50 Pf.

Gegen den Militarismus richtet sich ein neues, soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenes Heft der Sozialdemokratischen Flugblätter. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die bösen Sozialdemokraten. — Das Heer gegen den „inneren Feind“. — Das stehende Heer. — Der Kastendünkel. — Der Kommissar im bürgerlichen Leben. — Die Heereskosten. — Kosten pro Soldaten. — Das Heer der personierten Offiziere. — Die Schuldenlast. — Der Soldaten beste Freunde. — Die Mißanwendung. Die Broschüre kostet 10 Pf. und ist in allen Parteibuchhandlungen erhältlich. Eine Agitationsausgabe, die aber nur an Agitations-Komitees usw. abgegeben wird, ist ebenfalls hergestellt und zum Preise von 10 Mk. für 1000 Exemplare vom Verlage zu beziehen.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 14. Nr. des 27. Jahrganges, 16 Seiten stark, erschienen. Aus ihrem Inhalt erwähnen wir:

Vilber: Bierkriegs-Ideale. Von Rud. Wolf. — Kavallerieartikel. Von W. Wanselow. — Beruhigung. Von E. Erl. — Konkurrenz. Von H. Hoff. — Gericht! Gericht! Von W. Wanselow. — Damen vom Tierischverein. Von H. Hoff. — „Ut de Angst künmt man nicht rut!“ Von Leo. — Der gutmütige Michel. Von H. Mayer. — Das gestörte Jdyl. Von Leo. — Die gemeinsame Not. Von E. Schilling. — Resignation. Von H. Wolf. — Im Zweifel. Von E. Erl. — Im russischen Staatsrat. Von H. G. Fenzlich. — Agrarische Wünsche. Von H. Hoff. — Der Gauner. Von H. Wolf. — Ursache und Wirkung. Von Th. Franc. — Münchner. Von H. Griech.

Zeit: Die rote Flut. Von A. E. — Die feindlichen Brüder. Von P. G. — Dornburg. Von Lehmann. — Der Landrat Schröder. Von Balduin. — Kopfschütteln. Von H. Fl. — Warnung. Von Balduin. — Klagegesang der Berliner Städtynode. Von Tobias. — „Lieber Jacob!“ Von Fortthilf Naute. — Deutsche Mannen. Von P. G. — Zucht-haus-Komfort. Von Tobias. — Die höchste Instanz. Von Hans Reiter. — Frühjahrsparade. Von P. G. — Aus feinen Kreisen. Von Tobias. — Was sich Vater Filuzius notierte. Von E. — Berliner Sommer-fille. Von Lehmann. — Ein Dichterheim. — Gardelegen. Von Balduin. — „De Geduld is enblich alle“. — Luthers Antwort auf die Borromäus-Enzyklika. Ein Interdikt. — Oberbayerische Bauern-butchenhymne. — Gedanken eines Bureautraten. — Ein zeitgemäßer Briefwechsel. — Ufu. ufu.

Der Preis der Nummer ist 10 Pf. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag Paul Singer in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 20. des 20. Jahrganges

zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Eine Pflicht internationaler Solidarität. 2c. Die Frauen in der Unfallversicherung. Von F. M. — Die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten. Von Ernst Oberhelzer. — Ein Nachwort zum ersten russischen Kongreß zur Bekämpfung der Prostitution. Von B. — Vom Spinnen und Weben in alter Zeit. 2. Von S. Jäckel. — Die Lage der Arbeiterinnen im M.-Glabacher Industriebezirk. Von W. Pfaff. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Jahresbericht der Genossinnen in Eisenberg. — Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen für den sechsten sächsischen Wahlkreis. — Jahresbericht der Kinderschutzkommission in Meissen. — Politische Rundschau. — Der deutsche Buchbinder-Verband. Von W. M. — Zentralverband der Handlungsgelhilfen und -Gehilfinnen Deutschlands. Von P. W. — Verband der Sattler und Portefeutler. Von W. — Genossenschaftliche Rundschau. Von S. F. — Notizenteil: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Arbeiterversicherung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmenrecht. — Frauenbewegung. — Verschiedenes.

Für unsere Mütter und Hausfrauen: Schwertspruch. Von Casar Fleischlen. — Die Küche der Urzeit. Von Hannah Lewin-Dorich. — Die Wohnungseinrichtung. 2. Von F. K. — Billigste Gemüse und Salate. Von M. St. — Feuilleton: Aus Fichtes Werken. — Ein kleines Mädchen. Von Maxim Gorki.

Für unsere Kinder: Von Casar Fleischlen. — Der Steinlopper. Von Edgar Hahnwald. — Die Enten. Von Emma Dölg. (Gedicht.) — Erfindungen und Entdeckungen: Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Von Jürgen Brand. — In Großvaters Auftrag. Von Hans Laurud. (Schluß.) — Von den zwei Fröschen, die das Nähen lernten. Von Viktor Blüthgen. — Der Bauer und der Teufel. Von Brüder Grimm. — Glühwürmchen. Von E. S. Straßburger. (Gedicht.)

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mk.

Von der Lieferungs-ausgabe: D e b e l, Aus meinem Leben, ist soeben Heft 6 und 7 zur Ausgabe gelangt.

Es ist mit dieser Ausgabe ein in weiten Kreisen vielfach gewünschter Wunsch in Erfüllung gegangen.

Preis der alle 8 Tage von der Firma Paul Singer in Stuttgart herausgegebenen Hefte a 10 Pf. Sämtliche Partei- sowie sonstige Buchhandlungen und Kolporteurs übernehmen die Auslieferung.

Jahrbuch 1909 des Deutschen Holzarbeiters-Verbandes. Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Berlin 1910. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Preis brosch. 2 Mk., geb. 2,50 Mk.

Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften. Die deutschen Gewerkschaften mit ihren 2 1/2 Millionen Mitgliedern, ihren über 100 Millionen betragenden Einnahmen und Ausgaben, sind im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben unseres Volkes ein Faktor von nicht zu unterschätzender Bedeutung geworden. Für die Arbeiterklasse bedeuten sie diejenige Form ihrer Interessenvertretung, in der die größte Zahl von Massengenossen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes organisiert ist. Unter den deutschen Gewerkschaften aber nehmen wiederum die freien Gewerkschaften eine ganz überragende Stellung ein. Es entfallen ca. 76 pCt. der Mitglieder, 89 pCt. der Einnahmen, 90 pCt. der Ausgaben und 80 pCt. der Vermögensbestände sämtlicher Gewerkschaften auf sie. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Bewegung eine reiche Literatur hervorgerufen hat, die ihre Geschichte, ihre Kampfmethoden, ihre Erfolge im allgemeinen und im einzelnen behandelt. Noch gab es aber keine systematische Darstellung der inneren Einrichtungen, der Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften. Eine solche zu geben, hat der frühere Gewerkschaftler, jetzige Leiter eines Parteiorgans, Bernhard Schilbach in Mainz unternommen*). Er hat die Statuten und Kongreßverhandlungen der einzelnen Gewerkschaften einer systematischen Durcharbeitung unterzogen und gibt uns auf Grund der gewonnenen Ergebnisse ein übersichtliches Bild des inneren Lebens der freien Gewerkschaften, der von ihnen angestrebten Zwecke, der dafür angewandten Mittel, ihrer Unterhaltungsanstalten, ihrer Bildungs- und Geselligkeitsbestrebungen, sodann ihrer Bestimmungen über Mitgliedschaft, Verfassungsorgane, Wahlmodus und Befugnisse der leitenden Organe, Kommissionen, Rassen- und Buchführung, Bezirkserteilung, föderative Einrichtung (Partei, General-kommission, internationale Zentralstelle) usw.

Die Schilbachsche Arbeit bietet für den Sozialpolitiker eine Fülle des Wissenswertes; sie dürfte vor allem in keiner Arbeiterbibliothek fehlen.

*) Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften in Deutschland.. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung 1910.

Briefkasten.

L. Müllrose. Berichte an den „Courier“ müssen zu mindestens mit der Unterschrift eines Verwaltungsmitgliedes und dem Ortstempel versehen sein. Die Red.

Verantw. Redakteur: Karl Lindow, Karlshorst b. Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmick, Berlin, Adalbertstr. 37.

An die Mitglieder des Bezirks Groß-Berlin.

Donnerstag, den 11. August 1910, abends 8^{1/2} Uhr,

Ordentliche Generalversammlung pro 2. Quartal

in den Germania-Brachtsälen, Chausseestraße 110.

Tages-Ordnung: 1. Mitteilungen. 2. a) Geschäftsbericht, b) Kassenbericht, c) Arbeitsnachweisbericht pro 2. Quartal. 3. Geschäftliches.
Mitgliedsbuch ist als Legitimation mitzubringen und beim Eingang zur Versammlung vorzuzeigen.

Wer mit seinen Beiträgen über 10 Wochen im Rückstande ist, hat keinen Zutritt. Einen guten Besuch erwartet

Die Bezirksverwaltung. J. A.: U. Werner.

Hiermit machen wir besonders darauf aufmerksam, daß laut Beschluß des Hamburger Verbandstages vom Mai dieses Jahres der einheitliche Wochenbeitrag von 50 Pf. für die Mitglieder des Bezirks Groß-Berlin eingeführt wird. Es haben demzufolge die Mitglieder der Sektion I, Handelsarbeiter, sowie der Sektion IV, Droschkenführer, soweit dieselben noch 40 Pf. pro Woche gezahlt haben, ab 1. Juli d. Jahres. ebenfalls den einheitlichen Beitrag von 50 Pf. zu entrichten.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß durch Zahlung des 50 Pf.-Beitrages diejenigen Mitglieder, welche gezwungen sind, bei Lohnkämpfen z. die Arbeit einzustellen oder wie es sehr oft vorkommt, sonstwie in Mitleidenschaft gezogen werden, Anspruch auf die erhöhten diesbezüglichen Unterstüzungen haben.

Die Verbandsfunktionäre, welche sich vorher eingehend mit der ganzen Angelegenheit beschäftigten, sowie die am 31. 3. er. stattgefundene Generalversammlung haben den Beschluß bezüglich des einheitlichen Wochenbeitrages von 50 Pf. mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Wir setzen voraus, daß die Mitglieder der Sektionen I und IV mit Rücksicht auf den einstimmig gefaßten Verbandstagsbeschluß und der sonstigen Verhältnisse sich nicht weigern werden, den 50 Pf.-Beitrag ebenfalls zu entrichten.

Das Jahrbuch 1909

des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ist erschienen und wird für die Mitglieder zum Vorzugspreise von 50 Pf. abgegeben. Jedes Mitglied, das ein Interesse an der Organisation hat, sollte im Besitz eines solchen Buches sein. Als Nachschlagewerk ist dasselbe unentbehrlich. Die Ausgabe erfolgt durch die Entfasserer, in den Büros der Sektionen und durch die Verbandsfunktionäre.

Fakultative (freiwillige) Unterstüzungseinrichtungen.

Wir machen unsere Mitglieder besonders darauf aufmerksam, daß die laut Anregung des Münchener Verbandstages vom Verbandsvorstand ausgearbeiteten Satzungen für die fakultativen Unterstüzungseinrichtungen in der Nr. 11 des Courier vom 18. März veröffentlicht worden sind. Wir setzen voraus, daß alle Mitglieder dieselben gelesen und von dem Inhalt derselben Kenntnis genommen haben.

Mit dieser Einrichtung ist ein langgehegter Wunsch einer Anzahl Mitglieder, die das Bestreben hatten, sich in Bezug auf höheren Rechtsschutz, sowie für den Fall ihrer Invalidität, als auch in Bezug auf Witwen- und Waisenunterstüzung zc. zu versichern, Rechnung getragen worden.

Viele Mitglieder haben im Laufe der Zeit wegen Fehlens derartiger Verbandseinrichtungen, sich bei Privatgesellschaften versichert, um auf diese Weise vorkommenden Fällen nach dieser oder jener Richtung hin geschützt zu sein. Leider sind dabei nicht immer die besten Erfahrungen gemacht worden, weil man in verschiedenen Fällen Schwindelgesellschaften in die Hände gefallen ist.

Es ist also nunmehr auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen worden, so daß wir von jedem Mitgliede, welches bestrebt ist, sich wie vorbemertt zu versichern, erwarten, daß es die diesbezüglichen Verbandseinrichtungen in Anspruch nehmen wird.

Die Aufnahmen erfolgen unter den in den Satzungen festgesetzten Bedingungen und zwar bei den Kollegen Beitragskassierern, als auch in den Büros und Arbeitsnachweisen des Verbandes zu Berlin, Charlottenburg und Köpenick.

NB. Die Unterstüzungseinrichtungen sind nicht obligatorisch, sondern fakultativ, d. h. es liegt hier kein Zwang vor, es ist vielmehr jedem Mitgliede freigestellt, sich aufnehmen zu lassen.

Bausfondsmarke.

Die am Mittwoch, den 18. Januar 1910 stattgefundene außerordentliche General-Versammlung der Bezirksverwaltung Groß-Berlin hat sich mit der Frage: „Beschaffung eines eigenen Heims“ (Verbandshaus) eingehend beschäftigt und dann mit großer Majorität beschlossen: „1. Dem Ankauf der in Frage kommenden Grundstücke zuzustimmen und 2. daß jedes Mitglied, d. h. erwachsene männliche Mitglieder, einen einmaligen Extrabeitrag von 2 Mk., weibliche und jugendliche Mitglieder einen solchen von 1 Mk. und zwar in $\frac{1}{4}$ resp. $\frac{1}{2}$ jährlichen Raten à 50 Pfg. zwecks Schaffung eines Bausfonds beizutragen haben.“ Als Quittung werden vom Hauptvorstand besondere Marken à 50 Pfg. herausgegeben, welche durch die angestellten Entfasserer, Zahlstelleninhaber und Betriebsvertrauensleute zur Ausgabe gelangen.

Wir betrachten es als Ehrensache eines jeden Mitgliedes der Bezirksverwaltung Groß-Berlin, daß es den vorgeführten Beschluß beachtet und die Bausfondsmarken mindestens je eine pro Quartal entnimmt.

Sonntag, den 14. August 1910:

Großes Volks-Sommerfest

in den herrlich gelegenen Gesamtträumen der Brauerei Friedrichshain (früher Lips), Am Königstor.

Großes Gartenkonzert, Gesangvorträge, Spezialitäten allerersten Ranges, Großer Ball.

Rasseecken, Fadelpolonaise, Volksbelustigungen versch. Art. Kinder in Begleitung Erwachsener erhalten am Eingang des Gartens eine Stocklaterne gratis. Bei ungünstiger Witterung bieten die Riefenschuhhallen sowie die Säle genügenden Schutz.

Entree im Vorverkauf nur 20 Pf. :: Kasseneröffnung 1 Uhr. :: Programm gratis. :: Billets an der Kasse 25 Pfennig.

Eintrittskarten sind bei den Entfasserern, Vertrauensleuten, Betriebskassierern, Zahlstellen und in den Büros zu haben. Da in ausreichender Weise für angenehme Unterhaltung gesorgt ist, auch große Unkosten nicht gescheut wurden, wird erwartet, daß die verehrlichen Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten sich auch wirklich zahlreich einfinden. Sorgt für Massenbesuch. Das Komitee.

Verbandsfunktionäre,

welche noch im Besitz von Sammelisten für die ausgesperrten Bauarbeiter sind, werden hiermit ersucht, umgehend beim Kassierer, Engel-Ufer 86, abzurechnen.

Sonntagsruhe.

Viele Kollegen und Kolleginnen, welche im Handelsgewerbe ihre Beschäftigung haben, sind heute noch gezwungen, Sonntagsarbeit zu verrichten. Dies ist lediglich darauf zurückzuführen, daß gerade viele Arbeiter ihre Einkäufe in Bezug auf Kleidungsgegenstände des Sonntags besorgen. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das Ersuchen, ihre diesbezüglichen Einkäufe an den Wochentagen zu erledigen. Wenn dieser Appell von allen Arbeitern beachtet wird, werden die Unternehmer sehr bald einsehen, daß das Aufhalten der Läden des Sonntags überflüssig wird und unsere hier in Frage kommenden Kollegen würden die langersehnte Sonntagsruhe dadurch eher erzielen.

Unterstützt deshalb alle um die Sonntagsruhe kämpfenden Kollegen und Kolleginnen!

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 84. — Telefon: Amt 4, 2382 und 4747.

Sektion I.

Handelsarbeiter.

Fahrstuhlführer, Portiers!

Am **Mittwoch, den 27. Juli 1910, abds. 8 1/2 Uhr**, findet im „Arbeitsnachweisssaal“, Alte Leipzigerstr. 1, eine

Branchen-Versammlung statt.

Tages-Ordnung: 1. Erfahrungswahlen zur Branchenleitung. 2. Berufsfragen. 3. Verschiedenes.

Kollegen! Die Erfahrungswahlen machen sich nötig infolge Meinungsverschiedenheiten in der Branchenleitung. Es ist daher jedes Kollegen unbedingte Pflicht, in dieser äußerst wichtigen Versammlung zu erscheinen. Unorganisierte haben keinen Zutritt.

Mit kollegialem Gruß

Die Branchenleitung.

J. A.: Carl Reube.

Hausdiener, Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins!

Mitglieder und Vertrauensleute!

Die Abstempelung der Kontrollkarten findet für den Monat August am **Montag, den 25. Juli, abends 7 1/2 Uhr im Saal 11, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15**, statt.

Spätere Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen vorgelegt werden. Laut General-Versammlungsbeschluss ist in jedem Quartal eine Baufondsmarke zu kleben und haben in diesem Jahre die Kollegen eine Markte zu entnehmen.

In Branchen-Angelegenheiten bitte sich schriftlich an **Waldemar Niede, Grüner Weg 115**, zu wenden.

Die Sektionsleitung.

Einkassierer der Friedrich Wilhelm.

Am **Dienstag, den 26. Juli 1910, abds. 6 1/2 Uhr**,

Betriebs-Versammlung

im Restaurant **Sahn**, Linienstr. 78.

Tages-Ordnung: 1. Die neuesten Maßnahmen der Direktion und unsere Stellungnahme dazu. 2. Aussprache

Wir erwarten, daß jeder Kollege bestimmt anwesend ist.

Die Vertrauensleute.

An die Kollegenschaft Gross-Berlins!

Wir geben hierdurch bekannt, daß von den verschiedensten Firmen der Abzahlungs-, Nähmaschinen- und Versicherungsbranche eine außerordentliche Kellame zwecks Gewinnung neuer Kundschaft gemacht wird.

Wir ersuchen höflichst, derartige Geschäfte nur mit „organisierten“ Einkassierern resp. Agenten abzuschließen und machen gleichzeitig darauf aufmerksam, daß von unserer Organisation für das Jahr 1910 eine

graue Legitimationskarte

zur Kontrolle der Mitgliedschaft herausgegeben ist, welche monatlich gestempelt sein muß. Die „braunen“ und „grünen“ Karten haben keine Gültigkeit mehr.

Beim Kauf von Möbeln oder Nähmaschinen, sowie beim Abschluß von Feuer-, Diebstahl-, Lebens- oder Volksversicherungen verlange man stets die „graue“ Legitimationskarte.

Die Branchenleitung der Einkassierer u. Massenboten.

J. A.: Friedr. Luchow, Fehrbellnerstr. 3.

Einkassierer der Firma Louis Littauer.

Am **Freitag, den 20. Juli 1910, abends 7 Uhr**, findet im Lokal von **Ernst Gabel**, Hochtstr. 48, eine wichtige

Betriebs-Versammlung

statt, wozu jeder Kollege unbedingt erscheinen muß.

Tages-Ordnung: 1. Unsere weitere Stellungnahme zur Lohnbewegung. 2. Diskussion.

Vollzähliges Erscheinen erwarten

Die Vertrauensleute.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Achtung! Betriebsvertrauensleute und Mitglieder der einzelnen Branchenleitungen.

Wir richten hiermit an alle unsere Funktionäre das dringende Ersuchen, bei etwaigem Ausscheiden aus Ihren Verbandsämtern, sowie bei jeder Wohnungsänderung hiervon der unterzeichneten Leitung oder ihren zuständigen Branchenberatern sofort Mitteilung zu machen. Die Mitteilung kann schriftlich, am besten durch Postkarte erfolgen. Hierbei muß die Betriebsstätte sowie die Branchenzugehörigkeit, ob Kollkutscher, Geschäftskutscher, Kellerarbeiter etc., mit bekannt gegeben werden. Derartige Meldungen sind zu richten: **Zimmer 33, Engel-Ufer 15.**

Sonntagsruhe!

In letzterer Zeit mehren sich die Beschwerden im Verbandsbüro darüber, daß unsere Kollegen Kutscher in verschiedenen Fuhrbetrieben des Sonntagsvormittags nach 10 Uhr noch mit allerlei Arbeiten auf den Fuhrhöfen beschäftigt werden. Da jede derartige Beschäftigung ein Verstoß gegen die gesetzliche Bestimmung über die Innehaltung der Sonntagsruhe ist, ersuchen wir unsere Kollegen, wo ihnen derartige Uebertretungen seitens der Fuhrherren bekannt werden, dem Verbandsbüro im **Zimmer 33** genaue Mitteilung darüber zu machen.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Hübner.

Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- und Bierversandgeschäften, sowie aus den Mineralwasser- und Essigfabriken.

Hiermit diene den Kollegen zur Nachricht, daß unsere Monats-Versammlung für **Juli** ausfällt. Dafür finden am **Mittwoch, den 27. Juli**,

3 große Bezirks-Versammlungen

statt. — Für die Kollegen des **Bezirks Westen** abends **7 1/2 Uhr**, im Lokal von **Freichel**, Dessauerstr. 36. — Für die Kollegen des **Bezirks Südosten** abends **6 1/2 Uhr**, im Lokal von **Bachmann**, Eisenbahnstr. 36a. — Für die Kollegen des **Bezirks Noardt** abends **6 1/2 Uhr**, im Lokal von **Gusenbach**, Berlebergerstr. 58.

Tages-Ordnung für alle 3 Versammlungen: 1. Vortrag. 2. Die Erhebungen in unserem Berufe. 3. Geschäftliches, Aufnahme neuer Mitglieder und Abstempelung der Legitimationskarten.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist das Erscheinen aller in den betreffenden Bezirken **arbeitenden Kollegen Ehrensache.**

* * *

Am **Sonntag, den 24. Juli:**

Familien-Ausflug mit Kaffeekochen

zum „Waldater“.

Inh. **Herrn Schulz, Tegeler Forst**, Bernauerstraße.

Nähe der Berliner Wasserwerke.

Treffpunkt: **Nachm. 2 Uhr**, Restaur. **Otto Wichert, Reinickendorf-West**, Antonienstr. Ecke Scharnwehlerstr., am Tegeler Schießplatz. Auskunft daselbst für Nachzügler. Haltestelle der Straßenbahnlinien 31, 26, 25, 28, E.

Rege Beteiligung erwartet Die Branchenleitung.

Kutscher, Mitfahrer, Transportarbeiter aus allen Betrieben von Tegel und Umgegend.

Am **Sonntag, den 31. Juli, vorm. 11 Uhr** im Lokal von **Hugo Correr**, Schleperstr. 80,

Große Bezirks-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Was lehren uns die zur Zeit am Orte bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse?“ Referent: Kollege **Voigt**. 2. Diskussion. 3. Geschäftliches.

Kollegen! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tages-Ordnung ist es Ehrenpflicht eines jeden, für einen guten Besuch dieser Versammlung Sorge zu tragen. Bringt die der Organisation noch fernstehenden Kollegen mit. Keiner darf fehlen!

Die Bezirksleitung.

Die Kollegen Kellerarbeiter, Arbeiterinnen und Kutscher aus den Grossdestillationen, Wein- und Bierversandgeschäften sowie den Essigfabriken,

welche noch nicht im Besitze der von der Branchenleitung herausgegebenen Fragebogen, betreffs Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe sind, werden aufgefordert, ihre Adresse nebst Firma an den Kollegen **Voigt**, Engel-Ufer 15, vorn 2 Tr., Zimmer 31, umgehend einzufenden. Desgleichen werden die Kollegen Vertrauensleute ersucht, die ausgefüllten Fragebogen schnellstens an die obige Adresse einzufenden.

Mit kollegialem Gruß

Die Branchenleitung.

Zentrale Kranken- und Sterbekasse der Kutscher und verwandten Berufsgenossen (E. F. Nr. 82) zu Berlin.

Allen Kassenmitgliedern zur Nachricht, daß die nach § 18 unseres Statuts abzuhaltende

General-Versammlung

am **Dienstag, den 26. Juli d. J., abends 8 1/2 Uhr**, im Restaurant **P. Noack**, hier, C., Stralauer Brücke 2a, stattfindet, zu welcher sämtliche Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung: 1. Halbjährlicher Kassenbericht, Bericht der Revisions-Kommission und Dechargeerteilung. 2. Verschiedenes.

Der Kassenvorstand.

J. A.: Paul Bornmann, Rentant.

Grüner Weg 8, 1 Tr.

Jugend-Abteilung.

Am **Sonntag, den 7. August** er., veranstalten sämtliche Abteilungen einen

Massen-Ausflug

nach der

Grossen Krampe

am Langen See.

Treffpunkt am **Bahnhof Friedrichshagen** und am **Bahnhof Grünau**, **vormittags bis 9 Uhr**. Dann gemeinsamer **March** nach der **Grossen Krampe**, Restaurant „Grosse Krampe“.

Eine zahlreiche Beteiligung der jugendlichen Kollegen sowie Freunden und Gästen erwartet

Die Sektionsleitung.

Sektion IV.

Kraftdroschkenführer.

Aufforderung!

An alle Kollegen Kraftwagenführer!

Wir ersuchen alle Kollegen, sämtliche polizeilichen Strafmandate, Anklagen, Gerichtsurteile, speziell freisprechende Urteile usw., welche sie seit dem 1. April bei Ausübung ihres Berufes erhalten, zwecks **Sammlung** von Material gegen die Härten des Automobil-Gesetzes, dem **Büro, Engel-Ufer 15 II, Zimmer 43/44**, zu überweisen.

Die Sektionsleitung.

Kraftwagenführer aus den Geschäfts- und Privatbetrieben!

Unsere regelmäßigen Monats-Versammlungen finden im „Englischen Garten“, **Alexanderstr. 27 c**, wie bisher an jedem ersten **Mittwoch** im Monat **abends 9 Uhr** statt. Nächste Versammlung **Mittwoch, den 3. August**.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berufsfragen und Verschiedenes.

Es ist Pflicht aller organisierten Kollegen, für einen guten Besuch unserer Versammlungen zu sorgen. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Branchenleitung.

Verantwortlicher Redakteur: **Franz Ketig**, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: **Maurer u. Dimmid**, Berlin, Adalbertstr. 31